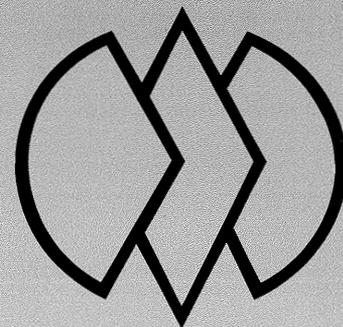


BAYERISCHER LANDKREISTAG

MITTEILUNGEN

Nummer 2 – April/Mai/Juni 2006



Aus dem Inhalt

Seite

Rahmenvertrag zur Interdisziplinären Frühförderung – Zustimmung des Landkreistags	3
Weiterentwicklung der ARGEn aus Sicht der bayerischen Landkreise	5
Kommunale Steuereinnahmen 2005 und Umlagekraft 2007	7
Bericht des Deutschen Landkreistags zu Kreisfinanzen 2006	9
Landkreise begrüßen Stand der Föderalismusreform als Schritt in die richtige Richtung	10
Starke Landkreise für Bayerns Zukunft Bayerischer Landkreistag 2006 in Gersthofen, Landkreis Augsburg	11
<u>Grundsatzansprache</u>	12
<u>Integrierte ländliche Entwicklung – Ein gesellschaftlicher Auftrag</u>	
– Statement von Landrat Gebhard Kaiser	16
– Rede von Staatsminister Josef Miller	18
<u>Aktuelle Probleme des Schulrechts</u>	
– Statement von Landrat Dr. Hubert Faltermeier	24
– Rede von Staatsminister Siegfried Schneider	25
<u>Regionalpolitik – Notwendigkeit und Herausforderung</u>	
– Statement von Landrat Hanns Dorfner	28
– Rede von Ministerialrat Dr. Friedemann Tetsch	29
<u>Bayerische Innovationspolitik</u>	
– Statement von Landrat Simon Wittmann	38
– Rede von Staatsminister Erwin Huber	39
<u>Aktuelle kommunalpolitische Themen</u>	
– Statement von Präsident Theo Zellner	41
– Rede von Staatssekretär Georg Schmid	42
Wolfgang Magg feierte 70. Geburtstag	45
Personalien	46

Bayerischer Landkreistag – Mitteilungen

Herausgeber und Verlag: Bayerischer Landkreistag, Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kardinal-Döpfner-Straße 8, 80333 München
Postfachadresse: Postfach 34 02 63, 80099 München
Telefon (089) 28 66 15 - 0, Telefax (089) 28 28 21
Internet: www.bay-landkreistag.de
e-mail: info@bay-landkreistag.de

Für den Inhalt verantwortlich: Johannes Reile,
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags
Herstellung: Druckhaus Deutsch GmbH,
Machtlfinger Straße 21, 81379 München

Die Mitteilungen wurden auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Rahmenvertrag zur Interdisziplinären Frühförderung

Zustimmung des Landkreistags

Das Präsidium des Bayerischen Landkreistages hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2006 dem Rahmenvertrag zur Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder in Interdisziplinären Frühförderstellen in Bayern zugestimmt. Damit sind die seit nunmehr drei Jahren laufenden Verhandlungen zwischen den Trägerverbänden, den Verbänden der Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen.

Rechtlicher Hintergrund

Notwendig geworden war der Rahmenvertrag durch das Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches Neuntes Buch (**SGB IX**) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - im Jahr 2001. Da sich die Rehabilitationsträger nach dem SGB IX auf Bundesebene nicht auf gemeinsame Empfehlungen zur Abgrenzung der medizinisch therapeutischen Leistungen einerseits und der heilpädagogischen Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung andererseits (§ 30 Abs. 1 und 2 SGB IX) einigen konnten, musste das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung von seiner Verordnungsermächtigung nach § 32 SGB IX Gebrauch machen und die **Frühförderungsverordnung** (FrühV) vom 24. Juni 2003 erlassen. Diese dient der **Abgrenzung** der durch Interdisziplinäre Frühförderstellen ausgeführten Leistungen nach § 30 Abs. 1 und 2 SGB IX zur Früherkennung und Frühförderung noch nicht eingeschulter behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder, der **Regelung der Übernahme** und Teilung der Kosten zwischen den beteiligten Rehabilitationsträgern sowie der **Vereinbarung der Entgelte**.

Ziel der FrühV war es seinerzeit, im Sinne der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder und ihrer Eltern die Streitigkeiten zwischen den örtlichen Sozialhilfeträgern und den Krankenkassen über die Leistungszuständigkeit und Kostentragung zu beenden. Dieses durchaus begrüßenswerte Ziel ging allerdings einher mit der **Zusammenführung**

zweier völlig **unterschiedlicher Rechtsbereiche** (SGB V und BSHG bzw. SGB XII), was in den Verhandlungen zu Landesrahmenempfehlungen oder Kostenteilungsregelungen zwischen den Rehabilitationsträgern in allen Bundesländern zu erheblichen Schwierigkeiten geführt hat.

Als gesetzliche **Grundlagen des Rahmenvertrages** gelten neben den §§ 30 und 55, 56 SGB IX, die jeweiligen Leistungsgesetze für die medizinisch-therapeutischen Maßnahmen auf ärztliche Verordnung nach den §§ 32 und 70 SGB V sowie für die heilpädagogischen Maßnahmen nach den §§ 53, 54 SGB XII.

Ablauf der Verhandlungen in Bayern

Im Freistaat Bayern geht die Finanzierung der Frühförderstellen im heilpädagogischen Bereich auf einen Rahmenvertrag zwischen den Bezirken und den freien Wohlfahrtsverbänden aus dem Jahr 1988 zurück. Als die örtlichen Sozialhilfeträger für die ambulante Eingliederungshilfe und damit auch für die Frühförderung zuständig wurden, schrieb man die seinerzeit ausgehandelten Entgeltsätze lediglich mit pauschalen Anhebungen fort. Aufgrund der nunmehr individuellen Verhandlungen vor Ort entwickelte sich eine sehr unterschiedliche Landschaft der Leistungserbringung und Vergütung. Rahmenvereinbarungen wurden erst wieder mit Inkrafttreten des SGB IX im Jahr 2001 angestrebt, wobei zunächst die Verhandlungen auf Bundesebene abgewartet wurden. Erst als diese scheiterten und 2003 die FrühV erlassen wurde, wurden auf Landesebene **trilaterale Verhandlungen** aufgenommen.

Wie auf Bundesebene konnten sich die Rehabilitationsträger nach dem SGB IX auch in Bayern trotz intensiver Bemühungen der kommunalen Spitzenverbände nicht auf eine Aufteilung der Kosten für die Komplexleistung im Sinne der FrühV einigen. Zwar werden die verschiedenen Leistungsbestandteile gegenüber dem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind aus einer Hand erbracht,

die **Komplexleistung** zerfällt jedoch bei der Abrechnung in die **medizinisch-therapeutische** Leistung der **Krankenkassen** und die **heilpädagogische** Leistung der **örtliche Sozialhilfeträger**.

Übergangsvereinbarung

Vor diesem Hintergrund ist die seit 2001 mehrfach verlängerte, zum 31. Juli 2006 auslaufende Übergangsregelung zur Kostentragung der Maßnahmen im Rahmen der Interdisziplinären Frühförderung durch die örtlichen Sozialhilfeträger zu beurteilen. Die Übergangsregelung war notwendig geworden, da die Krankenkassen für weitere Leistungen nach dem SGB IX zwar zuständig waren, diese aber wegen fehlender Vereinbarungen nicht übernehmen wollten. Die örtlichen Sozialhilfeträger erklärten sich zur Sicherung der Finanzierung der Frühförderstellen bereit, bis zu einer Regelung die streitigen Kosten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu übernehmen.

Die Verhandlungen zwischen den Verbänden der örtlichen Sozialhilfeträger und der Krankenkassenverbände wurden aufgrund der unüberbrückbaren Gegensätze hinsichtlich der Kostenerstattung bis zum Ende der Verhandlungen über dem Rahmenvertrag ausgesetzt, um dessen Abschluss nicht zu gefährden. Da verschiedene Krankenkassen bzw. Krankenkassenverbände Verhandlungsbereitschaft über die Abwicklung der Vergangenheit angezeigt haben, geht die Geschäftsstelle davon aus, dass nach Inkrafttreten des Rahmenvertrages die Verhandlungen zur Kostenabwicklung bei der Übergangsregelung neu aufgenommen werden können.

Wesentliche Inhalte des Rahmenvertrages

Der Rahmenvertrag regelt in seinem **Abschnitt I „Allgemeines“** Gegenstand und Geltungsbereich der Regelungen. Gegenstand des Rahmenvertrages sind demnach ausschließlich **medizinisch-therapeutische und heilpädagogische**

Maßnahmen der Interdisziplinären Frühförderstellen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder, sofern sie im Rahmen der Komplexleistung nach der FrühV erbracht werden. Wirksam wird der Rahmenvertrag nur für diejenigen Interdisziplinären Frühförderstellen und örtlichen Sozialhilfeträger, die in einem gesonderten Verfahren dem Rahmenvertrag beitreten.

Korrespondierend mit der Reichweite des Rahmenvertrages wird im **Abschnitt II „Leistungen“** neben der positiven **Leistungsbeschreibung** auch die Negativabgrenzung zu Maßnahmen getroffen, die nicht dem Rahmenvertrag unterliegen. Dazu gehören insbesondere isolierte heilpädagogische, rein pädagogische oder isolierte medizinisch-therapeutische Leistungen. Diese Entgeltsätze bemessen sich – sofern sie vom Sozialhilfeträger zu tragen sind – nicht nach dem Rahmenvertrag für die Interdisziplinäre Frühförderung. Auch beim **Personenkreis** wird neben einer positiven Definition eine negative vorgenommen. Gefördert werden behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder von der Geburt bis zum individuellen Schuleintritt. Kinder, die bereits auf anderem Wege Maßnahmen der Eingliederungshilfe erhalten, sind vom Leistungsbezug nach dem Rahmenvertrag ausgeschlossen.

Bei der **Leistungsgewährung** unterscheidet der Rahmenvertrag zwischen den Modulen „Offenes Beratungsangebot“, „Eingangsdiagnostik“ sowie „Förderung und Behandlung“. Der **Leistungszugang** wird über das **offene Beratungsangebot** in der Interdisziplinäre Frühförderstelle eröffnet, bei dem die Eltern beraten und das förderbedürftige Kind in die Maßnahme der Frühförderung vermittelt wird. Ist die Interdisziplinäre Frühförderung nicht ausgeschlossen, wird der konkrete Bedarf für Frühfördermaßnahmen in der **Eingangsdiagnostik** vom behandelnden niedergelassenen Arzt im Zusammenwirken mit der Interdisziplinären Frühförderstelle ermittelt und der **individuelle Förder- und Behandlungsplan** entwickelt. Dieser ist zusammen mit der Diagnose und dem Antrag auf Eingliederungshilfe dem Sozialamt vorzulegen. Dem Sozialamt steht es frei, je nach örtlicher Gegebenheit in Zweifelsfällen die Unterlagen einer weiteren Stelle zur Überprüfung vorzulegen.

Im Rahmen der Förderung und Behandlung werden heilpädagogische und medizinisch-therapeutische Leistungen nach den Gegebenheiten des Einzelfalls in der Regel in ambulanter Form oder in mobiler Form erbracht.

Im **Abschnitt III „Entgelte“** werden die Entgeltsätze für die medizinisch-therapeutischen Leistungen sowie für die heilpädagogischen Leistungen nur abstrakt hinsichtlich der **Kostenträgerschaft** geregelt. Zu den einzelnen Leistungsbereichen und ihrer Kostenträgerschaft werden die konkreten Entgelte in den jeweiligen Anlagen als Vereinbarungen zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen bzw. den Leistungserbringern und den örtlichen Sozialhilfeträgern festgelegt. Die kommunalen Spitzenverbände strebten von Anfang an eine vergleichbare Qualität der Interdisziplinären Frühförderung und daher landesweit einheitlichen Entgeltsätzen an. Der Satz für die ambulante Frühförderung liegt bei 43,95 Euro sowie für die mobile Frühförderung bei 58,95 Euro, wobei die Investitionskosten bzw. Mietaufwendungen für Gebäude noch hinzukommen, weil bei ihnen eine nicht vertretbare regionale Abweichung in Bayern vorliegt.

Die zum Teil erhebliche Abweichung der vorgenannten Entgeltsätze zu den in der Praxis derzeit gezahlten Entgeltsätzen erklären sich aus der Einbeziehung staatlich finanzierten Personals im Rahmen der mobilen sonderpädagogischen Hilfen nach den Art. 19 und 22 BayEUG. Da dieses staatlich finanzierte Personal auf die Förderschulen regional höchst unterschiedlich verteilt ist und von diesen nur im Rahmen freier Kapazitäten den Interdisziplinären Frühförderstellen zur Verfügung gestellt werden kann, wurde ein Verrechnungsmodus vereinbart, der – wenn auch auf komplizierte Weise – den gesetzlichen Anforderungen und unterschiedlichen Interessen gerecht wird. Der Sozialhilfeträger zahlt zunächst die vollen Sätze für die heilpädagogische Leistungserbringung, erhält jedoch zum Ende der Rechnungsperiode im Umfang der vom Personal der mobilen sonderpädagogischen Hilfen erbrachten Leistungen eine Rückerstattung von der Frühförderstelle.

Die neuen Entgeltsätze für die im Rah-

men der Komplexleistung erbrachten heilpädagogischen Maßnahmen werden nicht unmittelbar mit Inkrafttreten des Rahmenvertrages wirksam. Wegen der höchst unterschiedlichen Vorbedingungen ist es den Einrichtungen und den örtlichen Sozialhilfeträgern nicht zuzumuten, Spannen innerhalb kurzer Zeit abzudecken. Daher haben die Trägerverbände und die kommunalen Spitzenverbände eine **dreijährige Konvergenzphase** vereinbart, in der nach oben oder nach unten abweichende Entgeltsätze den neuen Sätzen in drei gleichen Teilen angenähert werden. Die Anhebung bzw. Absenkung soll immer zu Beginn des Rechnungsjahres ab 1. August vorgenommen werden, so dass im letzten Jahr der Konvergenzphase die neuen Sätze gelten. Dies ist notwendig, um nach der Konvergenzphase überprüfen zu können, ob die vereinbarten Entgeltsätze den tatsächlichen Verhältnissen gerecht werden.

Der **Abschnitt IV** regelt die **Qualität und die Prüfung der Leistungserbringung** in den Interdisziplinären Frühförderstellen nach dem Rahmenvertrag. In **Abschnitt V „Schlussbestimmungen“** finden sich schließlich neben den sonst vertragsüblichen Regelungen Sonderbestimmungen zu der Kündbarkeit der Entgeltvereinbarungen zwischen den Leistungsträgern und den Rehabilitationsträgern. Um die örtlichen Sozialhilfeträger als Kostenträger vor einer einseitigen Kostensteigerung zu schützen, sieht der Rahmenvertrag vor, dass deren Entgeltvereinbarung von den Trägerverbänden nur zusammen mit derjenigen der Krankenkassen gekündigt werden kann.

Bewertung

Nach dem nun jahrelangen vertragslosen Zustand bietet der Rahmenvertrag die Chance, die schwierigen und zeitraubenden **Einzelverhandlungen** zwischen Sozialhilfeträgern und Frühförderstellen vor Ort zumindest für die Komplexleistung zu **ersetzen**. Gleichzeitig sind mit dem Rahmenvertrag in Einzelfällen in Abhängigkeit der bisher gezahlten Entgelte **Kostensteigerungen** für den örtlichen Sozialhilfeträger verbunden.

Gemessen an der Kostenteilungsvereinbarung zwischen den Rehabilitationsträgern in Nordrhein-Westfalen und der Rahmenvereinbarung in Sachsen, die die

Hauptverantwortung für die Finanzierung der Interdisziplinären Frühförderstellen letztlich doch wieder in die Verantwortung der örtlichen Akteure legen, stellt der gefundene Kompromiss in Bayern eine Lösung dar, die den gemeinsamen Empfehlungen im Sinne des SGB IX bzw.

der Frühförderungsverordnung am Nächsten kommt.

Mit dem bayerischen Rahmenvertrag verbindet sich auch die Hoffnung, die zum Teil mit erheblichen Konflikten belastete Interdisziplinäre Frühförderung

zumindest für die geschützte dreijährige Laufzeit zu beruhigen und sowohl den Frühförderstellen als auch den örtlichen Sozialhilfeträgern **Planungssicherheit** zu geben.

Weiterentwicklung der ARGEN aus Sicht der bayerischen Landkreise

Seit Juli 2005 liegt auf Bundesebene die Rahmenvereinbarung zur Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II (ARGEn) vor. Bis jetzt ist die Zentrale der Bundesagentur für Arbeit aber nicht bereit, wesentliche Voraussetzungen für eine echte Weiterentwicklung zu schaffen. Die kommunalen Träger laufen daher Gefahr, zwar die politische Verantwortung für die Arbeit der ARGEN übernehmen zu müssen, ohne jedoch ihre Leistungsfähigkeit entscheidend verbessern zu können.

Notwendige Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Über die Notwendigkeit der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe bestand bei der Ausarbeitung und Vorbereitung der Hartz IV-Reform im Jahr 2003 kein Zweifel. Allerdings sind wesentliche Detailfragen, insbesondere die Frage der Zuständigkeit der Aufgabenerfüllung, stark umstritten. Während die damalige rot-grüne Bundesregierung das Ende 2003 verabschiedete SGB II als Ausfluss des SGB III in die vollständige Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit (BA) und ihren nachgeordneten Behörden geben wollte, brachten die Unionsparteien die langjährigen Erfahrungen der kommunal verfassten Sozialämter mit der Betreuung langzeitarbeitsloser Sozialhilfeempfänger in die Debatte ein.

„Gestufte“ Kompromiss

Die schwierige politische Großwetterlage führte dazu, dass das Ergebnis der Reform keine eindeutige Zuständigkeitsregelung, sondern ein „gestufte“ Kompromiss war. Auf der **ersten Stufe** wurde eine gemischte Zuständigkeit von Kom-

munen und örtlichen Arbeitsagenturen vorgesehen: beiden wurde die gemeinsame Trägerschaft der neu zu bildenden Arbeitsgemeinschaften zugewiesen. Sie vollziehen den gesamten Leistungsumfang des SGB II, angefangen von der Vermittlung der Langzeitarbeitslosen, über die Zahlung der Kosten für Unterkunft und Heizung, bis hin zu den typischen kommunalen Dienstleistungen wie Schuldner- und Suchtberatung, Kinderbetreuung sowie psychosoziale Betreuung. Die Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II stellen die gesetzlich vorgesehene **Regelform des Vollzugs** der neuen Betreuung von Langzeitarbeitslosen dar.

Auf der **zweiten Stufe** des Kompromisses wurde im Wege einer Experimentierklausel (§ 6a SGB II) einer begrenzten Zahl an **Kommunen** der Aufgabenvollzug in die **alleinige Zuständigkeit** auf Zeit übertragen. Dies soll einen **Systemwettbewerb** ermöglichen, der nach Abschluss der Erprobungsphase ausgewertet wird (§ 6c SGB II).

Gegen Optionslösung

Aufgrund der unklaren Rechtslage und der nicht ausreichend abgesicherten Finanzierung der neuen Aufgabe hatten sich die bayerischen Landkreise Mitte 2004 nahezu geschlossen gegen ein Ergreifen der sog. Option, die alleinige Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen, ausgesprochen. Neben den zwei kreisfreien Städten Erlangen und Schweinfurt optierten lediglich die Landkreise Miesbach und Würzburg. Der Landkreis München hat sich wie die Stadt Passau dauerhaft für den sog. **getrennten Vollzug** der Aufgaben entschie-

den. Die übrigen Landkreise vollziehen die Aufgaben nach dem SGB II in den als Regelform vorgesehenen ARGEN, obwohl gegen deren Konstruktion als solche erhebliche rechtliche Bedenken bestehen, da es sich bei ihnen nach kommunaler Auffassung um eine **Mischverwaltung** handelt, die vom Grundgesetz ausgeschlossen ist.

Differenzen bei der Zusammenarbeit

Nach der Errichtung und Einrichtung der ARGEN Ende 2004, die nur mit erheblichem Einsatz und Engagement der Mitarbeiter vor Ort rechtzeitig und erfolgreich abgeschlossen werden konnten, zeigte sich bald, dass in der Zusammenarbeit zwischen zentralistisch gesteuerten Verwaltungseinheiten und kommunal verfassten Körperschaften erhebliche Differenzen bestehen.

Die Sozialamtsmitarbeiter der Landkreise, die den neuen ARGEN zugewiesen wurden, waren es vorher unter dem BSHG gewohnt, ihr Klientel einerseits umfassend und intensiv zu betreuen, andererseits aber Leistungen nur nach strenger Prüfung und bei wiederholter Kontrolle zu gewähren. Das **BSHG** bot mit seinen vielen Ermessensentscheidungen den passenden Rahmen, um **sachgerechte Entscheidungen im Einzelfall** bei einem ausreichenden Maß an Steuerbarkeit zu erreichen. Sahen die Kommunen diese Möglichkeit der individuellen Leistungserbringung immer als Vorteil, bemängelten Kritiker die hohe Variation der Leistung und die sich daraus ergebende Rechtsunklarheit.

Ganz anders funktionierten die **Arbeitsagenturen** unter dem **SGB III**: Aufgrund

der viel höheren Kontrollspannen war (und ist) die BA darauf angewiesen, ihren Unterbau über abstrakte Zielvorgaben zu steuern. Dies hatte zur Konsequenz, dass ein erheblicher Anteil der Ressourcen der Arbeitsagenturen für die Bedienung von Statistik und Controlling eingesetzt werden musste. Um einen einheitlichen Aufgabenvollzug zu gewährleisten, waren die Instrumentarien zur Betreuung und Vermittlung von Arbeitslosenhilfempfängern zentral vorgegeben. Ein Abweichen zur Entwicklung einer passgenauen Lösung für den Einzelfall war nicht möglich.

Ineffektiver Verwaltungsvollzug

Die von kommunaler Seite zu Beginn der Reform gehegte Hoffnung, dass sich aus diesen Unterschieden in der eigenständigen ARGE ein Kompromiss entwickeln könnte, wurde nach den ersten Monaten der Arbeit leider enttäuscht. Zwar funktioniert die große Mehrheit der ARGEn unter Beteiligung bayerischer Landkreise dem Vernehmen nach in der täglichen Praxis recht gut, jedoch werden die Eingriffsversuche der BA-Zentrale über **Einzeldienstleistungen** und **Berichtsanforderungen** als ausgesprochen störend und aufwändig empfunden. Als Haupthindernis für einen effizienten Verwaltungsvollzug ist allerdings die in Nürnberg auf einem Großrechner laufende Software **A2LL** anzusehen, die zur Berechnung und Auszahlung des Arbeitslosengeldes II benötigt wird. Aufgrund verschiedener Programmierfehler und häufiger Systemausfälle werden die Mitarbeiter der ARGEn in einem nicht erträglichen Maße zusätzlich belastet. Am Beispiel der **Optionskommunen** kann nachgewiesen werden, dass die kommunalen Softwareanbieter **funktionsfähige Datenverarbeitungslösungen** im Einsatz haben, die allen gesetzlichen und tatsächlichen Anforderungen gerecht werden.

Weiterentwicklung durch Rahmenvereinbarung?

Um die offenkundigen **Konstruktionschwächen** der ARGE zu mildern, haben das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, die BA sowie der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Deutsche Städtetag im Sommer 2005 eine **Rahmenvereinbarung** zur

Weiterentwicklung der Arbeitsgemeinschaften nach § 44b SGB II erarbeitet und unterzeichnet. Der Deutsche Landkreistag hat von einer Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung insbesondere wegen rechtlicher Bedenken Abstand genommen.

Die als **zentrale Forderung** im Mittelpunkt stehende **Dezentralisierung** der ARGEn, sowohl in der Verantwortung als etwa auch beim Einsatz von Datenverarbeitungsanwendungen, kann von der BA bis heute nicht umgesetzt werden. Andere Punkte, die von der BA mit der Rahmenvereinbarung eingefordert werden, wie die Übernahme der kommunalen Verantwortung in der Geschäftsführung und der Mehrheit in der Trägerversammlung, erscheinen aus kommunaler Sicht nachrangig, ja sogar gefährlich, wenn nicht gleichzeitig tatsächliche Handlungsfähigkeit unabhängig von zentralistischen Vorgaben angeboten wird.

Aufgrund der besonders kleinräumigen Strukturen in Bayern (über ein Fünftel aller ARGEn bundesweit bestehen in Bayern) kam es Ende 2005 zu einem Spitzengespräch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden der BA, Frank-Jürgen Weise, den Spitzen der kommunalen Spitzenverbände Bayerischer Städtetag und Bayerischer Landkreistag unter Moderation von Staatsministerin Stewens. Zwar wurden unter dem gemeinsamen Bekunden, an einer Weiterentwicklung der ARGEn interessiert zu sein, verschiedene Verabredungen getroffen - wie etwa die Erarbeitung einer für Bayern passenden Interpretation der Rahmenvereinbarung oder die Herstellung der Datenautonomie der Kommunen durch Abzüge aus dem Datenbestand von A2LL - jedoch konnten diese aufgrund rechtlicher und praktischer Probleme nicht umgesetzt werden.

Fallzahlen steigen

Zusätzlich verschärft wurde die Situation mit der zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen **Eingliederungsmittelverordnung**, mit der den ARGEn Mittel für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsausgaben zugewiesen werden. Trotz der erheblich gestiegenen Fallzahlen wurden die Mittel im Verwaltungsbudget, noch dazu auf der Basis vorläufiger, wohl noch nach oben zu korrigierender Daten, dras-

tisch gekürzt. Die sich daraus im Einzelfall ergebende Konsequenz, dass ARGEn bereits Mitte des Jahres ihre Personalkosten nicht mehr leisten können, kann nur mit folgender Entscheidung der Trägerversammlung verhindert werden: Freigabe der Mittel für Verwaltungsausgaben, die eigentlich für die Hilfebedürftigen vorgesehen waren. Vor dem Hintergrund einer viel zu knapp bemessenen Personalausstattung wird nachvollziehbar, warum zentral veranlasste Mehrarbeiten und die Dauerbelastung durch A2LL für viele ARGEn so schwer ins Gewicht fallen.

Dezentralisierung ist zwingend

Trotz der sich für einzelne ARGEn gerade zu dramatisch darstellenden Situation weigert sich die BA, z.T. mit nicht nachvollziehbaren Gründen, die wesentlichen kommunalen Forderungen zu erfüllen. Die **Ablösung von A2LL** durch dezentrale Softwarelösungen sei technisch nicht machbar und aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Eine **tatsächliche Dezentralisierung** der ARGEn und eine Beschränkung der BA auf die ausschließliche Steuerung mittels moderner Instrumente wie Controlling und Zielvereinbarung wird weiter dadurch verhindert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die BA zunächst die Kommunen in der Verpflichtung sehen, durch entsprechende Vorarbeiten ihre positive Absicht unter Beweis zu stellen.

Die Notwendigkeit der Dezentralisierung der Verantwortung in den ARGEn wurde offenkundig bei der Präsentation der Arbeitslosenzahlen für den Monat März 2006 durch Frank-Jürgen Weise, der auf die stark gestiegenen Fallzahlen bei den Langzeitarbeitslosen verwies. Er konstatierte organisatorische Probleme beim Vermittlungsgeschäft der ARGEn und lastete diese den Kommunen an. Abgesehen davon, dass die Entwicklung der Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen kaum beeinflussbar ist, unterschlägt Frank-Jürgen Weise dabei die Tatsache, dass in den Jobcentern mittlerweile die sog. Betreuungskunden, die auf dem ersten Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind, nicht intensiv betreut, sondern nur in den SGB II-Bereich abgeschoben werden.

Kommunale Steuereinnahmen 2005 und Umlagekraft 2007

Erneut Aufwärtsentwicklung bei den Gewerbesteureinnahmen 2005

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen der bayerischen Gemeinden im Jahr 2005 belaufen sich auf 10,0 Mrd. € und liegen damit um 588 Mio. € (+ 6,2 %) über den Einnahmen des Jahres 2004.

Insbesondere der 2004 festgestellte Aufwärtstrend bei der Gewerbesteuer hat sich erfreulicherweise fortgesetzt. Die Einzelergebnisse können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

Einzelergebnisse können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden:

1. Entwicklung der Steuereinnahmen 2005 der bayerischen Gemeinden:

Steuerarten	Gemeinden / Gv. zusammen			
	Kalenderjahr		Veränderung 2005 gegenüber 2004	
	2004	2005	in 1.000 Euro	%
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	80.591	81.040	449	0,6
Grundsteuer B	1.295.892	1.402.847	106.955	8,3
Gewerbesteuer (brutto)	4.868.148	5.408.987	540.839	11,1
Gewerbesteuerumlage	1.043.842	1.140.165	96.323	9,2
Gewerbesteuer (netto)	3.824.306	4.268.822	444.516	11,6
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	3.784.421	3.799.926	15.505	0,4
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	424.303	430.784	6.481	1,5
Hundesteuer	18.432	19.530	1.098	6,0
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	1	25	24	X
Zweitwohnungssteuer	–	12.352	12.352	X
Sonstige Steuern	334	533	199	59,6
Kommunale Steuern insg.	9.428.280	10.015.859	587.579	6,2

2. Entwicklung der Steuereinnahmen 2005 bei den kreisfreien Städten:

Steuerarten	Kreisfreie Städte			
	Kalenderjahr		Veränderung 2005 gegenüber 2004	
	2004	2005	in 1.000 Euro	%
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	1.967	2.100	133	6,8
Grundsteuer B	530.762	620.118	89.356	16,8
Gewerbesteuer (brutto)	2.257.614	2.581.851	324.237	14,4
Gewerbesteuerumlage	422.879	428.952	6.073	1,4
Gewerbesteuer (netto)	1.834.735	2.152.899	318.164	17,3
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	1.222.529	1.233.363	10.834	0,9
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	220.274	224.256	3.982	1,8
Hundesteuer	5.730	6.075	345	6,0
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	0	25	25	X
Zweitwohnungssteuer	–	301	301	X
Sonstige Steuern				X
Kommunale Steuern insg.	3.815.997	4.239.137	423.140	11,1

3. Entwicklung der Steuereinnahmen 2005 bei den kreisangehörigen Gemeinden:

Steuerarten	Kreisangehörige Gemeinden			
	Kalenderjahr		Veränderung 2005 gegenüber 2004	
	2004	2005	in 1.000 Euro	%
	in 1.000 Euro		in 1.000 Euro	%
Grundsteuer A	77.833	78.210	377	0,5
Grundsteuer B	765.069	782.676	17.607	2,3
Gewerbsteuer (brutto)	2.610.234	2.826.881	216.647	8,3
Gewerbsteuerumlage	620.963	711.212	90.249	14,5
Gewerbsteuer (netto)	1.989.271	2.115.669	126.398	6,4
Gem.-Ant. a.d. Eink.-Steuer	2.561.892	2.566.563	4.671	0,2
Gem.-Ant. a.d. Umsatz-Steuer	204.030	206.528	2.498	1,2
Hundesteuer	12.701	13.456	755	5,9
Zuschl. z. Grunderwerbsteuer	–	–	–	X
Zweitwohnungssteuer		12.050	12.050	X
Sonstige Steuern	334	533	199	59,6
Kommunale Steuern insg.	5.611.130	5.775.685	164.555	2,9

Der Zuwachs der Steuereinnahmen bei den kreisangehörigen Gemeinden fällt mit 164 Mio. € (+ 2,9 %) deutlich niedriger als bei den kreisfreien Städten mit 423 Mio. € (+ 11,1 %) aus.

4. Voraussichtliche Entwicklung der Umlagekraft 2007:

Die Entwicklung der Steuereinnahmen 2005 der bayerischen Gemeinden führt

zu einem Anstieg der Umlagekraft 2007 um voraussichtlich 550 Mio. € auf 9,75 Mrd. € (+ 5,9 %). Entwicklung der Umlagekraft seit 2000:

Umlagekraft 2000 - 2007			
Jahr	in Mio. €	Veränderung in Mio Euro	Veränderung in %-Punkten
2000	8.454	+ 862	+ 11,25
2001	8.816	+ 362	+ 4,28
2002	9.121	+ 306	+ 3,47
2003	8.874	– 247	– 2,71
2004	8.511	– 363	– 4,10
2005	8.328	– 183	– 2,00
2006	9.201	+ 873	+ 10,50
2007	ca. 9.751	+ 550	+ 5,90

Die Umlagekraft der Landkreise wird 2007 voraussichtlich um 179 Mio. € von

5.907 Mio. € in 2005 auf 6.086 Mio. € in 2007 (+ 3 %) ansteigen. Die Entwicklung

der Umlagekraft in den einzelnen Landkreisen liegt gegenwärtig noch nicht vor.

Lage in den Kreishaushalten spitzt sich weiter zu

Bericht des Deutschen Landkreistags zu Kreisfinanzen 2006

Der Deutsche Landkreistag (DLT) hat zum zehnten Mal seinen jährlichen Kreisfinanzbericht vorgelegt. DLT-Präsident Landrat Hans Jörg Duppré, Südwestpfalz, bezeichnete die Haushaltslage als unverändert äußerst ernst. Mit Hartz IV hätten die Kreise 2005 trotz der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten ihr bislang schwärzestes Haushaltsjahr mit einem Rekorddefizit von 2 Mrd. Euro verzeichnen müssen. „Mittlerweile haben mit 161 bereits die Hälfte der Kreise einen unausgeglichenen Haushalt. Die Kassenkredite überschreiten in diesem Jahr wahrscheinlich sogar die 5-Mrd.-Euro-Marke.“ Duppré appellierte an Bund und Länder, endlich etwas Handfestes gegen die Finanznot der Kreise zu tun. „Besonders die Kosten für Hartz IV laufen zusehends aus dem Ruder. Hier muss das Leistungsrecht unbedingt zurückgeschnitten werden. Auch die beabsichtigte Anhebung der Sozialhilfesätze auf Westniveau ist mit den leeren Kassen der Landkreise schlechterdings nicht zu vereinbaren. Man muss sich eingestehen, dass für eine solche Maßnahme die finanziellen Spielräume fehlen.“

Duppré fasste das Ergebnis der DLT-Haushaltsumfrage zusammen:

1. 2006 werden bundesweit voraussichtlich **161 der 323 Landkreise** einen **unausgeglichenen Haushalt** aufweisen. 2004 waren dies 138, 2005 151. Die Verteilung auf die Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

- Bayern:
6 von 71 Landkreisen,
- Brandenburg:
11 von 14 Landkreisen,
- Hessen:
20 von 21 Landkreisen,

- Mecklenburg-Vorpommern:
10 von 12 Landkreisen,
- Niedersachsen:
37 von 38 Landkreisen,
- Nordrhein-Westfalen:
11 von 31 Kreisen,
- Rheinland-Pfalz:
21 von 24 Landkreisen,
- Saarland:
6 von 6 Landkreisen,
- Sachsen:
4 von 22 Landkreisen,
- Sachsen-Anhalt:
21 von 21 Landkreisen,
- Schleswig-Holstein:
11 von 11 Kreisen,
- Thüringen:
3 von 17 Landkreisen.

2. Die **Fehlbeträge**, die aufgrund nicht gedeckter Ausgaben entstehen und künftige Haushalte vorbelasten, wachsen in diesem Jahr um 11,9 % von 3,7 Mrd. Euro (2005) auf 4,15 Mrd. Euro. Damit wird die Hypothek für die kommenden Jahre schwerer und schwerer.

3. Die **Kassenkredite**, die eigentlich nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung gedacht sind, jedoch mehr und mehr dazu genutzt werden müssen, die Fehlbeträge in den Haushalten zwischenzufinanzieren, kletterten 2005 um ca. 36 % oder 1,13 Mrd. Euro auf einen Besorgnis erregenden Höchststand von 4,25 Mrd. Euro. Für die gesamte kommunale Ebene war dagegen nur ein Zuwachs von 19 % festzustellen. Es ist zu befürchten, dass in diesem Jahr die Grenze von 5 Mrd. Euro überschritten wird.

4. Die **Einnahmen** der Landkreise betragen 2005 42,78 Mrd. Euro und werden in diesem Jahr nur um 1 % zunehmen.

Die **Ausgaben** der Landkreise verharren 2006 auf dem Vorjahresniveau von 44,44 Mrd. Euro. Nach wie vor sind die Belastungen der Landkreise durch ihre Aufwendungen für soziale Leistungen erdrückend.

5. Per Saldo ergibt sich daraus bundesweit ein **Finanzdefizit** von 1,25 Mrd. Euro. Damit bleiben die Kreise in den tiefroten Zahlen, obwohl sich das Defizit im Vergleich zum Vorjahr leicht vermindert. 2005 betrug dieser Wert 1,67 Mrd. Euro; der tatsächliche Betrag lag allerdings bei rund 2 Mrd. Euro, weil Veräußerungserlöse zweier Landkreise in einer Größenordnung von mehr als 300 Mio. Euro als Sonderfaktoren zu berücksichtigen sind.

„Diese Zahlen zeigen, dass die Finanzsituation der Kreise nach wie vor äußerst prekär ist. Sämtliche Konsolidierungsmöglichkeiten sind ausgeschöpft und finanzielle Spielräume nicht in Sicht, so dass für wichtige Investitionen in Schulen und Straßen, die 87 % der gesamten Kreisinvestitionen ausmachen, das Geld fehlt“, so Duppré. Neben den für die Finanzausstattung ‚ihrer‘ Kreise, Städte und Gemeinden verantwortlichen Bundesländern sah er gerade im Hinblick auf die teuren Sozialleistungen den Bund in der Pflicht, der Kostenentwicklung auf kommunaler Ebene entgegenzuwirken.

Vor diesem Hintergrund bekräftigte Duppré die Forderung der Landkreise nach einer direkten Steuerertragsbeteiligung. „Dies würde die Kreisumlage als mittlerweile wichtigste Finanzierungsquelle entlasten und damit auch Spannungen zwischen den Kreisen und den kreisangehörigen Gemeinden vermindern“, so der DLT-Präsident abschließend.

Landkreise begrüßen Stand der Föderalismusreform als ersten Schritt in die richtige Richtung

„Die bisherigen Beschlüsse zur Föderalismusreform sind aus kommunaler Sicht ein erster Schritt in die richtige Richtung“, so der Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), Landrat Hans Jörg Duppré (Südwestpfalz). „Zukünftig darf der Bund keine Aufgaben direkt auf Kreise und Städte übertragen. Damit wird eine langjährige Forderung der Landkreise erfüllt. Jetzt gilt es, auch eine Regelung für Aufgaben zu treffen, für die die Kommunen bereits zuständig sind und die kostenwirksam ausgeweitet werden.“ Ausdrücklich begrüßte Duppré ferner die zum Teil heftig umstrittene Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zum Umweltrecht.

Der Verbandspräsident erläuterte die Problematik der sog. Altfälle: „Der kommunale Aufgabenbestand setzt sich im sozialen Bereich fast ausschließlich aus

Zuständigkeiten zusammen, die vom Bund bereits übertragen worden sind und sehr viel Geld kosten. Nimmt der Bund dort Leistungsausweitungen vor, bleiben die Kommunen auf den Mehrkosten sitzen. So ist es etwa beim teuren Ausbau der Kinderbetreuung.“ Die Reform müsse an dieser Stelle unbedingt eine Lösung vorsehen, damit den Kommunen nicht ungewollt finanzielle Risiken aufgebürdet würden. „Sinn der künftigen Unterbindung des Bundesdurchgriffs ist es gerade, die finanzielle Belastung der Kommunen zu vermeiden.“

Im Hinblick auf die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen Bund und Ländern begrüßte das DLT-Präsidium die angestrebte Aufteilung: „Durch die Rückführung der Zustimmungspflichtigkeit von Gesetzen im Bundesrat werden Entscheidungsabläufe

gestrafft und die Gesetzgebung schneller und leistungsfähiger.“ Gleichzeitig würden regionale Besonderheiten beachtet, da die Länder etwa im Bereich des Umweltrechts von Bundesgesetzen abweichen können. „Insbesondere beim Naturschutz und der Raumordnung können so auf das jeweilige Bundesland zugeschnittene Regelungen getroffen werden“, so Duppré.

Darüber hinaus setze sich der DLT nach wie vor für ein Anhörungsrecht der kommunalen Spitzenverbände in der Bundesgesetzgebung ein: „Dies würde letztlich bessere Gesetze hervorbringen und die Umsetzung von Bundesrecht in den Kommunalverwaltungen erheblich erleichtern und beschleunigen. Bundestag und Bundesrat sollten den Ausführenden vor Ort über ihre Verbände eine Stimme geben.“



Zu einem Informationsgespräch trafen sich der Vorsitzende / die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände in Bayern am 24. Mai 2006 in Regensburg mit für Kommunalpolitik zuständigen Vertretern der CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag. Als Schwerpunktthemen wurden die Föderalismusreform, die Wiedereinbringung des Kommunalen Entlastungsgesetzes, das SGB II-Fortentwicklungsgesetz und die Reform der Gewerbesteuer erörtert. Alle Beteiligten waren sich einig, dass der Gedankenaustausch vertieft und fortgesetzt werden soll. In Aussicht genommen wurde auch ein Gespräch mit der gesamten Landesgruppe im Deutschen Bundestag.

Auf dem Foto von links nach rechts: Präsident Theo Zellner, Stephan Mayer, MdB, Klaus Hofbauer, MdB, Vorsitzender Hans Schaidinger, Präsident Dr. Uwe Brandl, Dr. Hans-Peter Friedrich, MdB, Präsident Manfred Hölzlein.

Starke Landkreise für Bayerns Zukunft

Bayerischer Landkreistag 2006 in Gersthofen, Landkreis Augsburg



Freut sich über die Beteiligung am Landkreistag 2006: Der gastgebende Landrat, Dr. Karl Vogele, Augsburg, während seiner Begrüßungsansprache.

Der Bayerische Landkreistag 2006 fand am 10. und 11. Mai in Gersthofen im Landkreis Augsburg statt. An dieser Veranstaltung mit dem Thema „Starke Landkreise für Bayerns Zukunft“ nahmen über 350 Vertreter der Landkreise und Gäste teil. Die Grundsatzansprache des Präsidenten des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, ist in der Manuskriptfassung (Seite 12) abgedruckt. Zu den fünf Themenbereichen „Integrierte ländliche Entwicklung – Ein gesellschaftlicher Auftrag“, „Aktuelle Probleme des Schulrechts“, „Regionalpolitik – Notwendigkeit und Herausforderung“, „Bayerische Innovationspolitik“, und „Aktuelle kommunalpolitische Themen“ äußerten sich die Landräte Gebhard Kaiser, Oberallgäu, Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim, Hanns Dorfner, Passau, Simon Wittmann, Neustadt a.d. Waldnaab und Präsident Theo Zellner, Cham. Ihre Statements sind auf den Seiten 16, 24, 28, 38 und 41 abgedruckt. Die Reden der Vortragenden Gäste sind teils in der Manuskriptfassung, teils in einer zusammengefassten Tonbandfassung wiedergegeben.



Der gastgebende Bürgermeister von Gersthofen, Siegfried Deffner, begrüßt die Teilnehmer des Bayerischen Landkreistags 2006.



Bei der Eröffnung des Bayerischen Landkreistags 2006 (von links nach rechts): Landrat Präsident Theo Zellner, Cham, Staatsminister Josef Miller, Landrätin und Dritte Vizepräsidentin des Bayerischen Landkreistags Bruni Mayer, Rottal-Inn, Landrat und Gastgeber Dr. Karl Vogele, Augsburg, und gastgebender Bürgermeister der Stadt Gersthofen, Siegfried Deffner.

Grundsatzansprache

Am ersten Tag des Bayerischen Landkreistags 2006 in Gersthofen richtete der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, an die Teilnehmer folgende Grundsatzansprache, die in der Manuskriptfassung vorliegt:

Starke Landkreise für Bayerns Zukunft, das diesjährige Motto der Jahresversammlung des Bayerischen Landkreistags 2006 ist **Feststellung** und Zielvorgabe zugleich; starke Landkreise sind **Garant** für die Zukunft des ländlichen Raums. Wir werden alles daran setzen, dass dies so bleibt.

Die Landkreise bieten schon jetzt attraktive Lebens- und Wirtschaftsräume sind gerade in Bayern überschaubar groß, verfügen über eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur, eine funktionierende bäuerliche Landwirtschaft ebenso wie Mittelstandsbetriebe mit Profil, ein annehmbares soziales Umfeld mit attraktiven, weil preiswerten Wohnstandorten. In ihnen finden sich leistungsbereite Arbeitnehmer. Die bayerischen Landkreise bieten Natur, Erholung und Tourismus, also Freizeitqualität und stehen für Tradition in gleicher Weise wie für Innovation.

Kurzum: Der Bürger kann sich mit ihnen identifizieren – nicht nur wegen des Autokennzeichens - für ihn sind die Landkreise Heimat!

Außerdem schon immer meine Rede, auch bereits bei meinem Amtsantritt im Herbst 2000: Landkreise sind „ideale Plattform“ sowohl für eine moderne **Dienstleistungsverwaltung** als auch für den Erhalt der **notwendigen Bürgernähe** der Verwaltung. Bei uns erleben Bürger den Staat „hautnah“, wir haben „das Ohr am Bürger“ und sind in gleicher Weise „greifbarer“ Ansprechpartner der Wirtschaft.

Mit dieser unverändert aktuellen Aussage ist auch das Motto „Starke Landkreise für Bayerns Zukunft“ der Landkreisversammlung 2006 umschrieben.

Angespannte Finanzlage der Landkreise

Im vergangenen Jahr wurde von der

„dramatischen Finanznot“ der Landkreise gesprochen. Auch wenn sich die **Dramatik** angesichts gestiegener Steuereinnahmen etwas abgeschwächt hat, bleibt doch die Finanzlage der Landkreise weiterhin sehr angespannt. **Einerseits** führt der **Anstieg der Steuereinnahmen** der bayerischen Gemeinden 2004 und 2005 in der Folge 2006 und 2007 zu einem deutlichen Anstieg der Umlagekraft und bringt den Landkreisen und Bezirken 2006 und 2007 eine gewisse Erleichterung der finanziellen Lage. **Andererseits** steigen die **Sozialausgaben der Kommunen** unverdrossen an. Der Zuwachs bei den Sozialausgaben 2004 und 2005 beträgt jeweils mehr als 200 Mio. €. Vergleich der Sozialausgaben 1989 mit denen von 2006: Anstieg von 1,8 Mrd. € auf 4,8 Mrd. €. 3 Mrd. € Mehrbelastung bedeutet im Endresultat den Anstieg der landesdurchschnittlichen Kreisumlagesätze von 37,8 % in 1989 auf 49,0 % - Punkte in 2005.

Daneben hat sich die kommunale **Veranschuldung** zwischen 1989 und 2004 um 84 % **von 11,9 Mrd. auf 21,9 Mrd. €** erhöht. Gleichzeitig sind die Bauinvestitionen allein in den letzten Jahren um 30 % zurückgegangen. Ein insgesamt unhaltbarer Zustand.

Finanzausgleich 2006

Im kommunalen Finanzausgleich 2006 ist es gelungen, die **Investitionsfördermittel um 120 Mio. €** gegenüber 2005 aufzustocken und für besonders durch Hartz IV belastete Städte und Landkreise einen Ausgleichsfonds in Höhe von 50 Mio. € zu schaffen. Die Verlagerung der **Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler/ Spätaussiedler und Kontingentflüchtlinge** von den Bezirken auf die örtlichen Träger führt zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung und zu einer **Absenkung der Bezirksumlagesätze** um landesdurchschnittlich mehr als 4 % - Punkte. Die Änderung der Zuständigkeit wird darüber hinaus in den Belastungsausgleich bei Hartz IV mit einbezogen.

Insgesamt gesehen können die **Landkreise**, aber auch die übrigen kommunalen Spitzenverbände, unter Einbeziehung des Anstiegs der Umlagekraft 2006 mit dem Finanzausgleich 2006 hoch zufrieden sein. Unser **geschlossenes Auftre-**



Vorkämpfer für den ländlichen Raum: Landrat und Präsident Theo Zellner, Cham, bei seiner Grundsatzansprache am 10. Mai 2006 in Gersthofen.

ten hat – so auch Sicht der Staatsregierung – **Wirkung** gezeigt.

Allerdings muss die **Verteilungsgerechtigkeit** im kommunalen Finanzausgleich zu Gunsten des ländlichen Raums verbessert werden – Schlagwort: „**Einwohnerveredelung**“. Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Gemeindetag fordern übereinstimmend Veränderungen bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen mit dem Ziel, die finanzschwachen Städte, Märkte und Gemeinden besser zu unterstützen. Dankenswerterweise ist der Städtetag gesprächsbereit. Weitere Forderung von Landkreistag und Gemeindetag: Einbeziehung der strukturellen Haushaltsdefizite in die Vergabekriterien der Bedarfszuweisungen. Die Haushaltskonsolidierungskonzepte sollen über mehrere Jahre unterstützt werden.

Die **kommunale Finanzlage** bleibt **weiterhin kritisch** durch Erhöhung der Mehrwertsteuer ab 2007, die zu befürchtende Kürzung der Regionalisierungsmittel ab 2007, die vom Bund immer wieder geäußerte Kürzung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung im Zusammenhang mit der

Finanzierung von Hartz IV und der nach wie vor ungebrochene Kostendruck bei der Eingliederungshilfe. Der Handlungsspielraum der Landkreise wie auch der Gemeinden ist daher zukünftig extrem eingeschränkt.

Landkreistag und Gemeindetag bekräftigen daher die Forderung nach **Anhebung** des Kommunalanteils am allgemeinen **Steuerverbund auf 15 %**, realistischweise in einzelnen Schritten.

Standards, insbesondere im Sozialbereich, sind zurückfahren! Die Sanierung der Kommunalfinanzen auf der Ausgabenseite ist nur möglich, wenn die Ausgabepflichten von den Kommunen vermindert werden. Landkreistag und Gemeindetag fordern den **Abbau kostenintensiver Vorgaben** für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und in diesem Zusammenhang insbesondere die Umsetzung des **Kommunalen Entlastungsgesetzes**. Die **Staatsregierung ist zu erneutem Vorstoß bereit** – dafür Dank.

Zum wiederholten Male die **Klarstellung**: Gleich wie die rechtlichen Begriffe umschrieben sein mögen – z.B. Stichwort „Finanzkraftklausel“: Wer der Hilfe bedarf, muss und wird sie weiterhin erhalten, wer aber Vermögen hat, muss dieses einsetzen und darf nicht die Allgemeinheit in Anspruch nehmen. Das Anspruchsdenken vieler Bürger muss korrigiert werden - Eigenverantwortung und Bedarfsangemessenheit von Hilfen sind gefragt. Auch die Wohlfahrtsverbände dürfen sich diesem Umdenken nicht verschließen. Wir alle müssen uns auf den echten Bedarf besinnen, jedenfalls dann, wenn Dritte, eben auch die Allgemeinheit, mit in Anspruch genommen werden.

Starke Landkreise wollen wir sein – man muss uns nur stark sein lassen!

Ein ganz **wichtiger**, wenn nicht der **entscheidende Punkt**: Die **Unterbindung des Bundesdurchgriffs** auf die Kommunen. Dieser ist auch wichtigster Bestandteil der Föderalismusreform. Zu begrüßen ist daher auch die vorgesehene Änderung des Art. 84 Grundgesetz, wonach bundesunmittelbare Aufgabenzuweisungen an die Kommunen unterbunden werden sollen. Aber insbesondere im Sozial- und Ju-

gendbereich – Beispiel Kinderbetreuung – wurden schon vielfach Aufgaben vom Bund auf die Kommunen delegiert! Aufgaben dürfen künftig ohne Bereitstellung der Finanzierungsmittel nicht mehr ausgeweitet werden!

Die bayerischen Landkreise haben Vertrauen in die Staatsregierung, dass diese im Bundesrat bei Bedarf korrigierend eingreifen wird. Die Zusicherung des Ministerpräsidenten bei den Kommunalforen ist glaubhaft – sonst würde ja unser Landeskonnexitätsprinzip greifen. Bereits jetzt, vor dem endgültigen Verbot des Bundesdurchgriffs in der Verfassung, haben die Landkreise Hoffnung, dass die beiden beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerden zu SGB II/XII für sie positiv entschieden werden. Die kommunalen Argumente gegen einen unmittelbaren Aufgabendurchgriff des Bundes sowie gegen die Mischverwaltung zwischen Kommunen und Arbeitsagenturen müssten auch jetzt schon anerkannt werden.

Belastungen im Sozialbereich

Im Bereich **Soziales** drücken die Kommunen aber noch weitere gravierende Probleme:

Kommunen können nur dann die **Leistungsfähigkeit** der **ARGEn** stärken, wenn diese über ausreichend Personal (Verwaltungsbudget) verfügen, Handlungsfreiheit bei der Vermittlungstätigkeit bekommen, von zentralistischen Vorgaben und Standards entlastet werden und Daten zur eigenen, ARGE bezogenen Auswertung erhalten. Solange weder Bundesagentur noch Bundesarbeitsministerium bereit sind, diese Forderungen zu erfüllen, werden die ARGEn unter erheblichen **Vollzugsdefiziten** leiden.

Die „unseligen Schwierigkeiten“ mit der Datenverarbeitung müssen ein Ende finden! Favorit für das Unwort des Jahres: A2LL! Dezentrale Lösungen sind machbar, wenn man nur will, das zeigen die Softwareprogramme der Optionskommunen.

Das (systemfremd) in § 34 Abs. 2 Wohngeldgesetz zum 31.12.2004 vorgesehene Revisionsverfahren zu den Kosten der **Grundsicherung im Alter** ist bis heute

nicht durchgeführt worden. Aufgrund der erheblich gestiegenen Fallzahlen erleiden die Landkreise hier einen Einnahmeausfall im zweistelligen Millionenbereich.

Der Bayerische Landkreistag stand aufgrund seiner ablehnenden Haltung zum zunächst vorliegenden Entwurfstext zum Rahmenvertrag zur **Interdisziplinären Frühförderung** allein in der Schusslinie. Allerdings haben auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege sowie die Krankenkassen noch Nachbesserungsbedarf in Detailfragen gesehen. Viele Kritiker unterschätzen schlicht die Kompliziertheit der Materie. Übereilte Schnellschüsse in dieser Frage darf sich keine Seite erlauben.

In der Zwischenzeit hat der Bayerische Landkreistag dem **Rahmenvertrag** zur Interdisziplinären Frühförderung **zugestimmt**. Auch wenn wir die Auswirkungen des Rahmenvertrages immer noch kritisch sehen, so hoffen wir doch, dass er insgesamt eine tragfähige Grundlage darstellt, um die Interdisziplinäre Frühförderung im Freistaat voranzubringen. Der Bayerische Landkreistag wird mit dem Bayerischen Städtetag einen Arbeitskreis von Sachbearbeitern und Amtsleitern einrichten, die mit der Umsetzung des Rahmenvertrages unmittelbar befasst sind. Ziel ist der Erfahrungsaustausch auf Regierungsbezirks- als auch Landesebene.

Ein großer Erfolg für die bayerischen Landkreise ist die Verlagerung der Zuständigkeit für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe zum 01.01.2006.

Jugendhilfe und Schule

Die kommunalen Spitzenverbände, auch der Landkreistag, haben den Gesetzentwurf zum **Ausschluss vom Unterricht** und zur **Verkürzung der Vollzeitschulpflicht** um ein Jahr deshalb „entschieden abgelehnt“, weil dieser die Problematik ausschließlich mit Ordnungsmaßnahmen in den Griff bekommen möchte und die Probleme einseitig von der Schule auf die Jugendhilfe verlagert. Damit werden der verfassungsrechtliche Bildungsanspruch der Schüler und die verfassungsrechtliche Verpflichtung des Freistaates Bayern zur Ausbildung unzulässig verkürzt.

Vorgesehene **Ordnungsmaßnahmen** kommen als **ultima ratio** nur in Betracht, wenn Schule vorher alles unternommen hat, um erzieherische Probleme, die zum Ausschluss eines Schülers berechtigen, zunächst mit pädagogischen Möglichkeiten zu bewältigen. Dazu gehört vor allem, dass der Staat endlich ausreichend Schulsozialarbeit einsetzt! Die **Jugendhilfe** ist **kein Auffangbecken für schwer erziehbare Schüler!** Sie kann nur die Eltern unterstützen, aber nicht den Bildungsauftrag der Schule übernehmen.

Berufsschulen

Bei den Berufsschulen, insbesondere bei den „Beruflichen Kompetenzzentren“ für technische, elektrische und kaufmännische Berufe ist leider wieder eine Tendenz zur Konzentration in den Städten zu beobachten. Im Übrigen: Berufsschüler aus Städten können in Landkreisschulen fahren und nicht nur umgekehrt.

Der Landkreistag setzt sich ein für eine annähernd gleichwertige Berücksichtigung des ländlichen Raums, für die Rücksichtnahme auf die Belange der heimischen Wirtschaft und der strukturellen Anliegen der Landkreise. Die Bemühungen der Regierungen bei den Regionalkonferenzen, allen Interessen gerecht zu werden, sind anzuerkennen. Jedoch fordert der Landkreistag weiterhin vom Staat, sich noch mehr für eine **gemeinsame Beschulung verwandter Berufe** einzusetzen und nicht nur ohnmächtig auf die zunehmende Spezialisierung der Ausbildungsberufe auf Bundesebene zu verweisen!

Gymnasium und Hauptschule

Die nächste Verhandlungsrunde ist dringend. Das G 8 ist die erste große **Behauptungsprobe** für die in der Konsultationsvereinbarung vereinbarte „verlässliche und faire Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen“! Das verfassungsrechtliche, den Vollkostensatz vorschreibende Konnexitätsprinzip bindet Staat und Kommunen in gleicher Weise und ist nicht disponibel, insbesondere nicht durch herkömmliche Förderlinien relativierbar!

Die R 6 ist ein Erfolgsmodell. Deshalb darf aber die **Hauptschule** als wichtiger Identifikationspunkt gerade im ländlichen

Raum **nicht** zu einer „**Restschule**“ verkümmern. Die Hauptschule ist wichtiger Unterbau einer berufsbezogenen Ausbildung mit Praxisbezug. Eine stärkere Verzahnung zwischen Hauptschule und Berufsschule ist anzustreben. Letztlich muss die Hauptschule die gleichen Chancen haben wie die R 6, d.h. vergleichbare Abschlüsse mit Inhalten, die auf die Berufswelt hin orientiert sind.

„Starke Landkreise für Bayerns Zukunft“

Bayern ist ein starkes Land. Zwar gibt es auch bei uns ein Gefälle von Lebensqualität und Wohlstand. Aber insgesamt „ist die Welt noch in Ordnung“ und Bayerns „Rating“ – wie Wirtschaftsprüfer es heute bezeichnen – ist hervorragend.

Die **Landwirtschaft** ist zur Aufrechterhaltung unserer bayerischen **Kulturlandschaft** notwendig. Eine dezentrale Organisation des Freistaates schafft Stabilität und wirtschaftliche und politische Stärke, ein starkes Gemeinwesen schafft ein stabiles Fundament für Kultur, Brauchtumpflege und ehrenamtliches Engagement. Dies ist Grundlage für Identität und Heimat. Lebendige Dörfer und Landkreise prägen das Gesicht Bayerns. Das gilt es heute gegen vielerlei Einflüsse zu bewahren.

Ländliche Räume sind entsprechend ihrer Funktionen als Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum sehr **komplex** und bedürfen von daher auch einer komplexen Betrachtung.

Lösungsansätze können wir nur durch eine sektorenübergreifende Betrachtung finden. Wir wollen starke Landkreise, denn nur mit einem „starken Land“ werden wir auch in Zukunft ein starkes Bayern haben.

Unsere **10 Thesen** zum ländlichen Raum:

1. These: Starke Landkreise brauchen stabile Rahmenbedingungen

Der ländliche Raum muss langfristig als attraktiver Arbeits- und Lebensraum erhalten werden. Deshalb brauchen die Menschen stabile **Rahmenbedingungen**. Die Standards der **Grundversorgung**

und Daseinsvorsorge (Schulen, Infrastruktur, Finanzausstattung, Behörden etc.) sind zu definieren und langfristig festzuschreiben. Es handelt sich um die elementaren Voraussetzungen, um im ländlichen Raum leben zu können.

Die Rahmenbedingungen hierfür müssen auch im **Landesentwicklungsprogramm** (LEP) gestaltet werden, so dass sich der ländliche Raum entsprechend weiter entwickeln kann. Mit anderen Worten: das LEP muss eine **Vision für den ländlichen Raum** aufzeigen und auch Aussagen zur demographischen Entwicklung in Bayern, zu den Möglichkeiten der elektronischen Datenübermittlung sowie zu den politischen Konsequenzen der Konjunktursituation treffen!

2. These: Starke Landkreise brauchen aktive Förderung

Herstellung und Erhaltung **gleichwertiger Lebensverhältnisse** bedürfen der Förderung durch die öffentliche Hand. Die Förderung des ländlichen Raums ist als verbindliches Ziel des Freistaats Bayern in das Landesentwicklungsprogramm aufzunehmen.

Nicht ausreichend ist es, im Gießkannenprinzip Fördermittel willkürlich zu verteilen. Wir fordern ein **ganzheitliches Konzept** mit umfassendem Förderspektrum für den ländlichen Raum. Die beiden größten kommunalrelevanten Fördertöpfe der EU sind die Strukturfonds (EFRE und ESF) sowie der ländliche EU-Entwicklungsfonds (ELER). EFRE und ESF ergeben zusammen für Bayern 1,258 Mrd. €. Die auf Bayern entfallenden Mittel bei ELER stehen noch nicht fest (Gesamtvolumen für die ganze EU = 69,75 Mrd. €).

Das ist einerseits erfreulich. Aber verfahrensmäßig sind die Dinge an den kommunalen Spitzenverbänden völlig vorbeigelaufen. Wir haben frühzeitig eine Beteiligung eingefordert – passiert ist nichts außer Terminvertröstungen. Das ist mindestens ärgerlich, weil bis dahin die „Würfel längst gefallen“ sind und wir Kommunen nur noch vor vollendete Tatsachen gestellt werden können.

Daher die dringende Bitte an Staatsregierung und Ministerien, die verschiedenen Förderprogramme von Bund, Land

und EU abzustimmen, zu koordinieren und übersichtlicher zu gestalten. Gerade für kleine und mittlere Unternehmen ist auch eine entsprechende Beratung über die Fördermöglichkeiten wichtig und notwendig.

3. These: Starke Landkreise brauchen integrierte ländliche Entwicklung

Nachdem der ländliche Raum kein homogenes Gebilde ist und auch in seiner Vielfalt erhalten werden soll, ist eine breit getragene positive Vision, die auf dem jeweiligen spezifischen Potential der Region ansetzt, zu entwickeln. Die so genannten endogenen Potentiale sind freizusetzen. In der Bevölkerung des jeweiligen Landkreises ist ein **regionales Bewusstsein** zu schaffen, das sichtbar zu machen ist. Zur Erreichung dieser Ziele gibt es verschiedene Möglichkeiten:

4. These: Starke Landkreise brauchen Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung

Ein Instrument auf diesem Weg ist das Regionalmanagement auf Landkreisebene. Hier soll auf freiwilliger Basis ein dynamischer Entwicklungsprozess eingeleitet werden – und **nicht als Konkurrenz** zu funktionierenden Formen vernetzter Zusammenarbeit. Wichtig ist eine breite Kommunikationskultur in der Region.

Bisher gibt es bereits die verschiedensten Aktivitäten in den Landkreisen, z.B. Leader+, Agenda 21-Gruppen usw. Alle gesellschaftlichen Kräfte sollen eingebunden werden, um die wirtschaftliche Entwicklung steuern zu können. Entscheidend ist, dass bereits die vorhandenen Strukturen genutzt und weiter entwickelt werden. Ob sie dies durch Wirtschaftsförderung oder Regionalmanagement erreichen, bleibt den jeweiligen Landkreisen überlassen.

Für das 2006 auslaufende, gerade im ländlichen Raum innovative und segensreiche Förderinstrument LEADER+ benötigen wir dringend ein Nachfolgeprogramm und einen lückenlosen Übergang in die nächste Förderperiode 2007 bis 2013. Ganz wichtig: Staat muss sich dauerhaft finanziell mit einbringen, nicht nur bei „Cluster- und Landkulturen-Politik.“

5. These: Starke Landkreise brauchen Clusterpolitik und Vernetzung

Insbesondere ist eine Beteiligung des ländlichen Raums an der **Clusteroffensive** der Bayerischen Staatsregierung notwendig. Diese soll auf ganz Bayern ausstrahlen und einen Beitrag dazu leisten, dass die in den Regionen vorhandenen Wachstumspotentiale gestärkt werden.

Die Ideen von Clusterbildung und Regionalmanagement bedürfen aber wie schon angesprochen einer entsprechenden finanziellen Förderung durch den Staat.

Insbesondere darf **keine Rangordnung** mit einseitiger Begünstigung städtischer Regionen entstehen! Auch kleinere und mittlere Unternehmen im ländlichen Raum sollen an der Wertschöpfungskette teilhaben. Durch Bildung von Clustern, Schaffung von Foren, Vernetzung und innovativen Projekten kann auch auf regionaler Ebene ein wichtiger Dialog eingeleitet werden.

6. These: Starke Landkreise nutzen Ausstrahlungseffekte der Metropolregionen

Die **Metropolregionen** sind angesichts der internationalen Funktion durchaus als Marketinginstrument geeignet. Die Ausstrahlungseffekte der Metropolregionen müssen im Gesamttraum Bayerns genutzt werden. Umgekehrt darf dies keinesfalls zu einer Abwertung des ländlichen Raums führen; die Metropolregionen sind weder als Einstieg in die Verwaltungsregion akzeptabel noch dürfen sie durch bestimmte Förderinstrumente bevorzugt werden. Wir haben bei der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms auch um diese Klarstellung gebeten. Die Metropolregionen müssen als Impulsgeber weit in den ländlichen Raum hinausstrahlen.

Aus Brüssel ist zu vernehmen, dass sich die Metropolregionen weiter vernetzen, sich gegenseitig nicht als Konkurrenten sehen sowie durch Kooperation und Partnerschaft die eigene Stärke potenzieren und Strategien austauschen. Diese Idee muss sich auch der ländliche Raum zu eigen machen. Aber bereits jetzt fordern die Metropolregionen von

der Europäischen Kommission Finanzmittel ein. Sie wollen zukünftig in den Strukturfonds Anreize für die Metropolregionen finden. Das darf nicht dazu führen, dass der ländliche Raum abgehängt wird.

7. These: Starke Landkreise bauen die weichen Standortfaktoren aus

Wichtig ist ein positives Image für den ländlichen Raum. Dazu gehört dann auch der Ausbau der weichen Standortfaktoren wie Erhalt der Kulturlandschaft, der Naturschönheiten, Kultur, Denkmäler, Bildungsangebote. Sie tragen zur Prägung der Region und ihrer Entwicklung bei und sind entsprechend positiv in den Vordergrund zu stellen.

8. These: Starke Landkreise brauchen Konzepte für den Handel und die Versorgung

Auch der ländliche Raum hat einen Anspruch auf **angemessene Versorgung mit Handel**, Dienstleistungen und sonstigen Geschäften des täglichen Lebens.

Der Handel wird jedoch maßgeblich durch die Verbotswirkung des Einzelhandelsziels im LEP beschränkt. Daher hat sich der Landkreistag gemeinsam mit dem Gemeindetag für eine Modifikation dieser Verbotswirkung eingesetzt. Die derzeitige Fassung des Ziels zu den Einzelhandelsgroßprojekten im LEP-Entwurf erscheint **inakzeptabel**. Eine intensive Debatte der Staatsregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden für die Fortschreibung dieses Ziels ist bereits im Gange!

Wir hoffen, dass die Staatsregierung diese Impulse aufgreift und vernünftige Rahmenbedingungen im Landesentwicklungsprogramm schafft.

9. These: Starke Landkreise brauchen funktionierenden ÖPNV und leistungsfähige Verkehrsanbindung

Eine große Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raums spielt der öffentliche Personennahverkehr. Er darf im ländlichen Raum nicht weiter ausgedünnt werden, sondern muss im Gegenteil für die Benutzer attraktiv gemacht werden.

Die **Kürzung der Regionalisierungsmit-**

tel kann daher nicht das letzte Wort sein. Dem Bayerischen Wirtschaftsminister haben wir das bereits in aller Deutlichkeit zu verstehen gegeben. Zur leistungsfähigen Verkehrsanbindung gehört natürlich auch ein angemessenes Straßennetz für die Bewohner und Besucher des ländlichen Raums. Der Investitionsbedarf ist enorm, nur ein finanzieller Aufschwung kann uns helfen.

10. These: Starke Landkreise brauchen Landwirtschaft mit erweiterten Aufgabenfeldern

Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft sowie die Direktvermarktung und Weiterverarbeitung erhöhen die **Wertschöpfung im**

ländlichen Raum. Im Hinblick auf den Strukturwandel sind neue Aufgabenfelder zu erschließen, beispielsweise Umwelttechnik, regenerative Energien aber auch Fremdenverkehr.

Diese von mir vorgetragene 10 Thesen könnten das Grundgerüst bilden, an Hand dessen wir in der diesjährigen Landkreisversammlung versuchen, das komplexe Thema zu bündeln und in die Politik zu tragen.

Zum **Schluss** und zur **Überleitung** zu unseren Fachreferaten und -diskussionen:

Die beiden **Kommunalforen** in Dinkels-

bühl und Rosenheim haben gezeigt: Jeder mag mit anderen Erwartungen und Hoffnungen in Richtung Problemlösungen teilgenommen haben.

Für mich ist deutlich geworden: Die Staatsregierung nimmt die Probleme der Kommunen nicht nur **wahr**, sondern auch **ernst** und **sucht** den Dialog.

Ich habe auch die **Zuversicht**, dass dies so bleiben wird. Aber an manchen konkreten Aussagen wird sich die Staatsregierung messen lassen müssen: So beim Bundesdurchgriff, zum „KEG“, bei der Konnexität zum G 8, beim BayEUG - um nur einige zu nennen.

Integrierte ländliche Entwicklung - Ein gesellschaftlicher Auftrag

Statement von Landrat Gebhard Kaiser, Oberallgäu

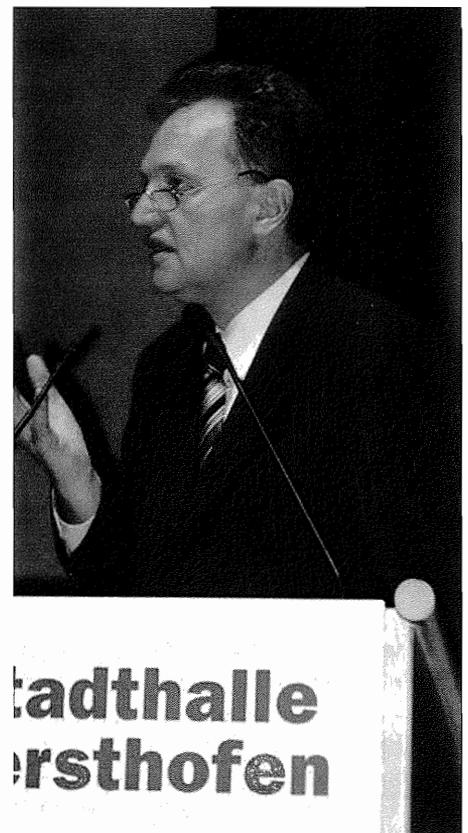
Der Vorsitzende des Ausschusses für Landesentwicklung und Umweltfragen beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Gebhard Kaiser, Oberallgäu, führte mit folgendem Statement in den Bereich „Integrierte ländliche Entwicklung – ein gesellschaftlicher Auftrag“ ein, das in schriftlicher Fassung vorliegt:

Zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums bedarf es einer **umfassenden Strategie**: Es müssen die ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Potenziale in allen ländlichen Teilräumen gestärkt werden. Die Lebensqualität im ländlichen Raum ist zu verbessern, um damit die Heimatbindung zu vertiefen und die Standortfaktoren für die Wirtschaft zu optimieren. Dazu brauchen wir eine gute Infrastruktur mit Erschließung durch Straße und Schiene, mit Möglichkeiten der Nahversorgung, mit einem abgestimmten ÖPNV, mit Kindergärten und vor allem auch wohnortnahe Schulen. Zweizügige Teilhauptschulen aufzulösen in Gemeinden mit 5.000 Einwohnern ist kontraproduktiv. Wir müssen die Bürger ermuntern, sich aktiv und eigenverantwortlich für die Entwicklung ihrer Dörfer einzusetzen und zur **Stärkung der Eigenkräfte der Region**

beizutragen. Die Politik darf nicht das gegenteilige umsetzen.

Gerade im ländlichen Raum gibt es noch eine Menge Ressourcen. Wir müssen diese **vorhandenen Ressourcen nutzen** - unter Schaffung von Netzwerken. Dazu brauchen wir einen freien und unvoreingenommenen Blick auf andere - wir müssen nicht dauernd das Rad neu erfinden. Ein wesentlicher Baustein der ländlichen Entwicklung ist die **Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der Forstwirtschaft**. Eine vernünftige Agrarpolitik fördert die Entwicklung des ländlichen Raums in Bezug auf Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit. Und dies unter besonderer Einbindung der Land- und Forstwirtschaft. Es besteht ein vitales Interesse am Erhalt einer funktionierenden Landwirtschaft. Wenn Bauern verschwinden, geht der Bäcker, Metzger, Arzt und Apotheker. Eine wohnortnahe Lebensmittelproduktion ist von elementarer Bedeutung.

Das Verschwinden der heimischen Landwirtschaft würde zu einer völligen Abhängigkeit von ausländischen Produkten führen. Die Erzeugnisse unserer heimi-



Will umfassende Strategie zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums: Landrat Gebhard Kaiser, Oberallgäu, bei seinem Impulsstatement zur integrierten ländlichen Entwicklung.

schen Bauern stehen in direktem Wettbewerb zu europäischen bzw. weltweit produzierten Lebensmitteln. Zum Erhalt unserer Kulturlandschaft müssen daher auch **staatliche Mittel für Landschaftspflege** verwandt werden. Unsere Kulturlandschaft ist einem ständigen Wandel unterworfen, den wir bewusst gestalten müssen. Wandel ja - aber richtig. Die Osteuropäer und Österreicher haben in Brüssel besser verhandelt als die Bundesregierung.

Das Thema **regionale Kreislaufwirtschaft** ist in dem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Wir müssen uns wieder bewusst werden, welchen Anspruch wir verfolgen wollen und müssen:

Die Nischen und spezifischen Produkte der jeweiligen Region erkennen und nutzen, und Verbindungen zwischen Landwirtschaft und Tourismus, zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, zwischen Bauern und Verbraucher knüpfen, damit die Menschen in der Region davon profitieren. Darauf kommt es an. **Neue Aufgabefelder** sind zu erschließen, insbesondere im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe, der Umwelttechnik und im Tourismus. Bereits heute gibt es erfolgreiche Projekte aus den Allgäuer Landkreisen, die die Kreativität der Landwirtschaft zeigen.

5 Beispiele:

Bergbauernmuseum Diepolz

Eröffnung: 2001, ca. 60.000 Besucher/Jahr

In einem strukturschwachen Bereich im Allgäu werden durch eine Reihe von **miteinander vernetzten Einzelprojekten** die noch vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe erhalten.

Durch vermehrte wirtschaftliche, vor allem auch touristische Nutzung der örtlichen Gegebenheiten wurden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommensmöglichkeiten vor Ort geschaffen. Die Zukunft der noch vorhandenen Betriebe am Ort wurde durch die Umsetzung der Vorhaben gesichert:

- **Urlaub auf dem Bauernhof** wird in der Ferienregion Immenstadt am Alpsee von über 50 Bauernhöfen angeboten und insbesondere von Familien mit Kindern gerne angenommen. Das

Bergbauernmuseum bietet genau dieser Zielgruppe ein Ganzjahresprogramm an und wirkt als Anstoß für eine weitere Angebotsentwicklung und somit Existenzsicherung der innovativen Bauernhöfe.

- **Dorfsennerei Diepolz** - großer Aufschwung durch das Bergbauernmuseum - ca. 50 % der handwerklich hergestellten Käsespezialitäten gehen direkt an den Endverbraucher. Die Wertschöpfung ist viel höher.
- Das Bergbauernmuseum bringt sehr hohe Gästezahlen in das Bergstättgebiet. Zehn Wirte im gesamten Bergstättbereich haben sich zu einer Arbeitsgemeinschaft „**Die Wirte in der Bergstätte**“ zusammengeschlossen.

Nutzen:

- Die Zielgruppe „Familie“ wird durch gesunde, kindergerechte und preislich vertretbare Angebote berücksichtigt
- Erhaltung von dorftypischen Gaststätten
- Erhöhung des Absatzes regional erzeugter Produkte
- Schaffung von Teilzeit-Arbeitsplätzen für Bäuerinnen
- Sicherung von kleinstrukturierten, landwirtschaftlichen Betrieben durch
- Schaffung von Zusatzeinkommen

Projekt LandZunge

Das Projekt wurde 2002 im Landkreis Ravensburg gestartet und wurde inzwischen auch auf das bayerische Allgäu ausgedehnt.

Ziele:

- Förderung der **ländlichen Gastronomie** als Element der regionalen Kultur und Infrastruktur
- Förderung der **regionalen Vermarktung**, Kooperation von Erzeugern und Gastronomen, sprich die Steigerung der Nachfrage nach regionalen Produkten.

Derzeit beteiligen 70 Gastronomen der Region Allgäu-Oberschwaben an der Aktion LandZunge, die inzwischen nach verbindlichen Kriterien organisiert ist. Hochwertige Lebensmittel werden mit

dem Handel an den Endverbraucher gebracht. Partner sind namhafte Firmen der Region, angefangen von einer regionalen Lebensmittelkette, Käsereien bis hin zu Metzgereien und Brauereien.

Inzwischen haben wir auch schon Gespräche darüber geführt, dieses Konzept in ähnlicher Weise auch für die Allgäuer Alpen aufzubauen.

Kräuterhöfe / Gesundheitshöfe

Der Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“ spielt im Oberallgäu eine zentrale Rolle. Rund 800 der 3900 landwirtschaftlichen Betriebe (= 20 %) setzen auf diesen Zuerwerb. Jeder 8. Arbeitsplatz in der Region hängt mittelbar oder unmittelbar mit der Landwirtschaft zusammen.

Aus dem Rahmen des Gesamtangebots aller Urlaub auf dem Bauernhof Betriebe haben sich Betriebe entwickelt, die mit sog. **Spezialangeboten** neue Gäste-Zielgruppen ansprechen. Dazu gehören u.a. Kneipp Gesundheitsbauernhöfe und Kräuterlandhöfe im Unterallgäu und im Ostallgäu.

Die Kneipp Gesundheitshöfe und die Kräuterlandbetriebe haben sich organisiert und arbeiten in Vereinsform bzw. als GbR.

Die Besonderheit bei den Betrieben mit Spezialangeboten ist

- die hohe Dienstleistungsbereitschaft,
- ein dem Gast angepasster Service,
- der hohe Vernetzungsgrad, (im Landkreis, in der Region Allgäu und innerhalb Bayerns),
- die daraus folgende intensive Zusammenarbeit und
- eine sehr gute Wirtschaftlichkeit.

LAG Auerbergland - Schulprojekt

Ein Projekt in Sachen "Neue Medien": es geht um die Vernetzung der **Bürgerinformation auf Basis des Internet** durch einen gemeinsamen Datenpool und die Vernetzung der Schulen für die Nutzung des Internets im Unterricht.

Die Erfahrungen im Auerbergland haben gezeigt, dass sich die Schüler auf diesem Wege wieder intensiv mit ihrer Heimat, ihrer Region und nicht zuletzt auch mit dem **LEADER+Projekt** auseinandersetzen. Bei einer entsprechenden The-

menwahl durch die betreuenden Lehrkräfte ergibt sich "wie von selbst" die Beschäftigung mit den Stärken und Schwächen des Projektgebietes. Die Schüler tragen ihr Wissen und ihre Fragen weiter in die Familien und sind somit optimale Multiplikatoren. Sie regen den Diskussionsprozess an und tragen so zur Festigung des regionalen Zusammenhaltes bei.

Biomasseheizwerke

Eine besondere Möglichkeit, um die Wertschöpfung in der Region auszubauen sind Energieholz und Biomasseheizkraftwerke. Über 80 % der Biomasse werden bisher noch nicht genutzt. Nur durch konsequentes Ausnutzen unserer Ressourcen wird es uns möglich sein, unabhängiger vom Öl- und Gasmarkt zu sein. Nicht über Kreislaufwirtschaft reden, sondern **Kreislaufwirtschaft leben**. Im Allgäu sind in den letzten Jahren eine

ganze Reihe von Biomasseheizkraftwerken entstanden.

Holzheizkraftwerk Kempten, Biomasseheizkraftwerke Sonthofen, Immenstadt, Buchenberg, Wildpoldsried:

Holzdurchsatz zusammen pro Jahr 63.200 Tonnen.

Einsparungen durch diese Anlagen: 40.000 t CO₂/Jahr oder 14 Millionen Liter Heizöl

Nutzen für die Umwelt:

Ressourcenschonung, CO₂ Entlastung,

kurze Transportwege

für die Waldwirtschaft:

ökonomischer Anreiz zur Waldpflege, höhere Wertschöpfung aus Pflegemaßnahmen, Arbeitsplatzsicherung

für den Landkreis:

Geld bleibt in der Region, im Gegensatz

zu Heizöl und Erdgas, bei dem 60 % der Ausgaben ins Ausland gehen.

Integrierte ländliche Entwicklung ist ein gesellschaftlicher Auftrag nicht nur für die Landwirtschaft. Gemeinsame Chancen erkennen, aber auch nutzen! Gemeinsam Stärke zeigen! Erfolg ist keine Einzelleistung, sondern das Erreichen gemeinsamer Ziele durch gemeinsame Anstrengungen!

Sehr geehrter Herr Minister,

es wurde einiges unternommen und auch Programme vernünftig umgesetzt. Es kommt darauf an, dass Bauern, die Ämter und die Kommunalpolitik mit diesen Entwicklungen enger verzahnt werden. Wir sind gespannt, welche gemeinsamen Wege Sie mit uns gehen wollen.

Rede von Staatsminister Josef Miller, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten

Am 10. Mai sprach Landwirtschaftsminister Josef Miller über die integrierte ländliche Entwicklung als gesellschaftlichen Auftrag. Im Folgenden sind wesentliche Teile seiner Manuskriptfassung wiedergegeben.

Lange Zeit sorgte vor allem der **landwirtschaftliche Strukturwandel** für Veränderungen in den ländlichen Räumen. In den letzten Jahren sind aber **weitere Herausforderungen** hinzugekommen, insbesondere

- die **Globalisierung** der Märkte,
- das Entstehen von **Metropolregionen** und **Clustern**,
- das Problem **knapper öffentlicher Haushalte** sowie nicht zuletzt
- die unausgewogene demographische Entwicklung, die besonders für die peripheren ländlichen Räume **Geburtenrückgang, Abwanderung** v. a. der jungen Bevölkerung und als Folge **Überalterung** erwarten lassen.

Wir müssen verhindern, dass es zur **Ent-**

leerung von Ortskernen und der peripheren Regionen kommt. Derzeit **verändert sich das Erscheinungsbild unserer Dörfer gravierend**. Viele Gehöfte in unseren Dörfern sind zwar in einem guten Bauzustand. Die Ställe sind aber ohne Vieh, die Scheunen ohne Futter und die Maschinenhallen stehen leer. In immer mehr Häusern wohnen nur noch alte Menschen. Es stellt sich die Frage, was aus diesen Häusern und was unseren Dorfkernen wird, wenn diese Generation nicht mehr lebt.

Zudem wird die **dörfliche Bevölkerung heterogener**. Früher waren die Dorfbewohner hauptsächlich Bauern, Handwerker und Arbeiter, **heute** ist eine Vielzahl von Berufen anzutreffen. Aus diesen **sozialen Veränderungen** ergeben sich **unterschiedliche Anforderungen der Bewohner** an die Gemeinden. **Die einen möchten „Wurzeln schlagen“** und suchen die Integration ins dörfliche Leben. **Andere brauchen nur eine Schlafstätte, eine Hausnummer, aber keine Heimat!** All diese Entwicklungen bedrohen auch die **Struktur des dörflichen Zusammenlebens**.



Stadthalle Gersthofen



Staatsminister Josef Miller, Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, will den ländlichen Raum und seine Gemeinden und Regionen als eigenständigen Lebensraum erhalten und stärken.

Hinzu kommt, dass sich der **Zuzug in ländliche Gemeinden abgeschwächt** hat. Während die ländlichen Räume in den letzten 20 Jahren mit **16 % noch eine deutlich höhere Bevölkerungszunahme als die Verdichtungsräume mit 9 %** vorzuweisen hatten, wird das Leben in der Stadt wieder zunehmend als attraktiv empfunden.

Andererseits ruft die Globalisierung auf der einen Seite, Regionalisierung auf der anderen Seite hervor. Der **ländliche Raum** ist für seine Bewohner ein **überschaubarer Lebensraum**, der „**Lebensqualität**“ bieten kann. Der ländliche Raum hat **vielfältige Vorzüge** wie z. B.:

- **Nachbarschaft und Miteinander, d. h. ein intaktes soziales Leben anstelle** von Anonymität;
- **Wohnraum und -eigentum** zu erschwinglichen Preisen
- **Nähe zwischen Wohnort und Arbeitsplatz;**
- Möglichkeiten, an der **Gestaltung der Heimat** mitzuwirken;
- attraktive **Freizeitangebote;**
- **Naturnähe und Bezug zur Landschaft** und zur **Lebensmittelerzeugung** anstelle der Entfremdung von der Natur;
- **Freizeit- und Erholungsraum** für Einheimische und Urlaubsgäste.

Integrierte Strukturpolitik für den ländlichen Raum

Ziel bayerischer Strukturpolitik ist es, **den ländlichen Raum und seine Gemeinden und Regionen als eigenständige und vielfältig ausgeformte Lebensräume zu stärken**. Damit soll ein Gleichgewicht mit der Organisations-, Wirtschafts- und Finanzkraft der Verdichtungsräume erhalten oder hergestellt werden. Nicht gleiche, aber **gleichwertige Lebensbedingungen** sind das Ziel unserer Politik für den ländlichen Raum. Dazu tragen Sie, **verehrte Landräte**, mit Ihrer Politik ganz wesentlich bei. Es gilt, die **Herausforderungen anzunehmen** und die **Veränderungen aktiv zu begleiten** und strukturell abzufedern.

Um das **große Potenzial der ländlichen Räume** auszuschöpfen, sind **gestaltende und aktivierende Maßnahmen** erforderlich. Auf übergeordneter Ebene

bietet die **Cluster-Initiative** der Bayerischen Staatsregierung große Chancen. Für die ländlichen Räume besonders erfolgversprechend sind die unter Federführung meines Ressorts initiierten **Cluster „Ernährung“ sowie „Holz und Forst“**.

Regionale Wertschöpfung ist zu entwickeln, Wertschöpfungsketten sind auszubauen und zu fördern. **Netzwerke** zwischen der **Land- und Ernährungswirtschaft** müssen errichtet und gefördert werden. Die Land- und Ernährungswirtschaft stellt nach wie vor den wesentlichen Pfeiler der Wirtschaft in den ländlichen Räumen und bieten mit dem **Handwerk und dem Mittelstand** vielfältige Möglichkeiten für regionale Märkte und für eine Erhöhung der Wertschöpfung. Wir haben inzwischen viele gelungene Beispiele für eine **dezentrale Energiegewinnung in der Nahversorgung**.

Einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung leistet auch die **Direktvermarktung**, die wir mit gezielten Maßnahmen fördern müssen. Regionale Produkte bedeuten **kurze Wege, frische Ware und klare Herkunft**. Produktion und Verbrauch bleiben in der Region. Die Herkunft der Lebensmittel wird für den Verbraucher wieder nachvollziehbar. Ein Beispiel für die Unterstützung der Direktvermarktung ist unser Programm zur „**Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte**“ (ÖkoRegio). Wir leisten hier Finanzierungshilfen im Bereich der **Be- und Verarbeitung bei Unternehmen** und bei **Vermarktungskonzepten** - hierzu zählt auch ein vermehrter Einsatz regionaler Produkte in der **Gastronomie** zur Stärkung der Identität einer Region, was heute auch den Verbrauchervünschen mehr und mehr entgegenkommt.

Unser Ziel ist künftig, regionale Produkte vermehrt und deutlich sichtbar **in den Regalen des Lebensmittelhandels zu platzieren**. Die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, z. B. ab Hof oder über Bauernmärkte, ist zwar ein richtiger und auch wichtiger Ansatzpunkt, die „Musik spielt“ aber woanders. Nämlich dort, wo **große Mengen nachgefragt** und ein **großer Verbraucherkreis** angesprochen werden kann. Die berufstätige Hausfrau hat wenig Zeit zum

Einkaufen und möchte dies schnell erledigen.

Zahlreiche **regionale Initiativen**, wie z. B. „**Unser Land**“ und das „Regionalbuffet Mittelfranken“ haben sich zwischenzeitlich entwickelt. Das bedingt **neue Formen der Zusammenarbeit**, um die gleichmäßige Versorgung zu gewährleisten. Programme wie „**Geprüfte Qualität - Bayern**“ tragen dazu bei, ein Basis-Qualitätssicherungssystem in der bayerischen Landwirtschaft einzuführen. Auch der Lebensmitteleinzelhandel wie **EDEKA Südbayern oder Tengelmann setzen auf das Regionalitätsprinzip**, um sich von den Discountern abzuheben.

Raps auf unseren Äckern und Holz aus heimischen Wäldern ersetzen teilweise die Ölfelder in fernen Ländern. Damit wird die Energie sicherer und die **Wertschöpfung in der Region** erzeugt. Diese Chance gilt es zu nutzen und zu fördern, um **neue Einkommensquellen** für die Land- und Forstwirte zu erschließen und einen Beitrag zum Umwelt- und Ressourcenschutz zu leisten.

In einem **Kongress über Politik für den ländlichen Raum** wird die Staatsregierung diese bereits vorhandenen Beispiele herausstellen und Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigen.

Um die Gemeinden im ländlichen Raum zu unterstützen, verfügt das **Landwirtschaftsministerium** mit seinen Abteilungen und Referaten **für den ländlichen Raum, die Ländliche Entwicklung, die landwirtschaftliche Erzeugung, den Markt und die Ernährungswirtschaft, die Forstwirtschaft, die Bereiche Nachwachsende Rohstoffe und landwirtschaftliche Dienstleistungen** sowie mit seinen nachgeordneten Behörden über weitreichende, **auf den ländlichen Raum zugeschnittene Kompetenzen**. Das Ressort bietet Landwirten, Bürgern, Gemeinden und Wirtschaftsbeteiligten - ganz im Sinne einer aktivierenden Verwaltung - **vielfältige Hilfen zur Selbsthilfe** an.

In diesem Sinn habe ich die **Zuständigkeit in meinem Haus** vor kurzem noch klarer strukturiert. In der **Abteilung „Ländlicher Raum und Landentwicklung“** sind die Kompetenzen für die Ländliche Entwicklung mit Flurneuord-

nung und Dorferneuerung jetzt zusammengefasst mit dem innovativen LEADER-Ansatz, den grenzüberschreitenden Interreg-Programmen und der Förderung von Qualifizierung und Diversifizierung. Das Landwirtschaftsministerium ist damit das **einzige Ressort mit einer Abteilung, die sich ausschließlich der Entwicklung des ländlichen Raumes widmet!**

Bei unseren **Aktivitäten für den ländlichen Raum** zugunsten unserer Bürgerinnen und Bürger wollen wir **eng mit den Landräten und den Landratsämtern zusammenarbeiten**. Ohne ihre Hilfe geht das nicht! So sind allein bei LEADER **bei weit über die Hälfte unserer 45 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) die Landräte an entscheidender Stelle eingebunden, meist als Vorsitzende** dieser Lokalen Aktionsgruppen.

Die mit der **Globalisierung** erfolgte Internationalisierung des Lebens auch in den ländlichen Räumen erfordert die **Beherrschung des Leitspruchs „global denken, lokal handeln“**. Wegen der Überlagerung mit der demographischen Entwicklung und der damit verbundenen rückläufigen Auslastung der kommunalen Infrastruktur und der knappen finanziellen Mittel ist zukünftig noch **gezielteres und effektiveres, sektorübergreifendes Denken und Handeln** gefragt. Wir brauchen **integrierte Projekte und Programme sowie geeignete Netzwerke**.

Mit dieser auf den Gedanken der **Vorsorge** und einer **neuen Verantwortungsgemeinschaft des Staates mit den Bürgern und Gemeinden** ausgerichteten Politik verfolge ich insbesondere **folgende Ziele:**

- Wahrung und Entwicklung **eigenständiger und gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in vitalen ländlichen Räumen,**
- Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit,** Verbesserung der **Lebensqualität,**
- Erhalt und Entwicklung von Arbeitsplätzen und **Zukunftsperspektiven,**
- **aktive Gestaltung** des Strukturwandels,
- Unterstützung von **Wachstumspotenzialen,**
- gemeinsame Erarbeitung **maßgeschneiderter Lösungen** unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Identität und Bedürfnisse.

Diese Ziele werden wir aber nur dann erreichen, wenn das immer noch verbreitete „Kirchturm-Denken“ rasch einer **neuen Bereitschaft zum überörtlichen Denken und Handeln** weicht. Viele Herausforderungen im ländlichen Raum können am wirkungsvollsten mit **gemeindeübergreifenden Handlungsansätzen, mit kommunalen Allianzen,** gemeistert werden. So lassen sich **Bündelungseffekte** erzielen, die **gerade für kleinere ländliche Gemeinden mit geringer Personal- und Sachausstattung** oft erst die Voraussetzung schaffen, um geplante Projekte effizient und kostengünstig realisieren zu können. Der **umfassende LEADER-Ansatz** umfasst Regionen, die kleiner oder so groß wie ein Landkreis, manchmal sogar größer als ein Landkreis sein können.

Die Aktivierung, Umsetzung und Begleitung der Handlungsansätze zur **Stärkung ländlicher Gemeinden und Regionen** sowie der zielgerichtete Einsatz von **Bodenmanagement** und **Förderprogrammen** sind daher zentrale Elemente unserer **zukunftsorientierten Agrar- und Strukturpolitik** im ländlichen Raum.

Integrierte ländliche Entwicklung

Mit der **integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)** bietet mein Haus ein **Schlüsselinstrument** zur Umsetzung dieser Politik an. Im Mittelpunkt der **ILE** stehen verstärkt die Erarbeitung und Umsetzung gemeindeübergreifender **integrierter ländlicher Entwicklungskonzepte,** deren Träger die kooperierenden Gemeinden sind. Mit diesen Gemeindeallianzen bauen wir auf die **Kreativität der in den ländlichen Regionen lebenden Menschen** und aktivieren dieses hohe **endogene Entwicklungspotenzial.**

Die **ILE** mit den erfolgreichen **Instrumenten Flurneuordnung und Dorferneuerung** ist besonders gut geeignet, **Ökonomie, Ökologie und soziale Erfordernisse** stärker als bisher zu vernetzen. Dies bringt eine Reihe von **Vorteilen:**

- Damit setzen wir **Entwicklungsimpulse für jede Einzelgemeinde sowie für den Gemeindeverbund.** Typische Beispiele sind **interkommunale Gewerbegebiete** (Ansätze: Unterall-

gäu, Feuchtwangen). Sie bringen **wirtschaftliche Vorteile** für jede einzelne Gemeinde und **vermeiden eine weitere Zersiedelung** der Kulturlandschaft.

- Ein **Kernelement eines starken ländlichen Raumes** ist und bleibt eine wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft. Die Anliegen der **Landwirtschaft** werden nachhaltig unterstützt: Durch die **Zusammenlegung von Grundstücken** und den **Ausbau von Wegen** sowie die **Erschließung zusätzlicher Einkommensquellen** wird die Existenz- und Wettbewerbsfähigkeit gestärkt.
- Die Lösung von **Landnutzungskonflikten** wird durch die Möglichkeiten der **Bodenordnung** wesentlich erleichtert. Jeder von Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren Landräte, kennt doch das Problem, wenn für größere Vorhaben Grund und Boden nicht zur Verfügung stehen. Und viele von Ihnen konnten solche Probleme schon in Zusammenarbeit mit der Ländlichen Entwicklung meistern!
- Die **Dorferneuerung** gibt mit der neuen Schwerpunktaufgabe der sozialen und baulichen Innenentwicklung der Dörfer **Antworten auf die demographische Entwicklung** sowie den **Strukturwandel.**
- Die **Infrastruktur** kann gemeindeübergreifend verbessert werden - beispielsweise durch eine Optimierung der Verkehrswege oder durch Anlagen des vorbeugenden Hochwasserschutzes. Wir müssen das Hochwasser dort vermeiden, wo es entsteht. Wir müssen das Problem also wieder in der Fläche, und das heißt mit landwirtschaftlichen Nutzflächen lösen. Auch hier gibt es vorbildliche Beispiele: Ich denke nur an den Raum Geisenfeld im Lkr. Pfaffenhofen oder an das Krumbach-Projekt im Lkr. Amberg-Sulzbach.
- Neue **Freizeiteinrichtungen,** wie gemeindeübergreifende Rad- und Wanderwege als Themenwege und Maßnahmen des **Naturschutzes** und der **Landschaftspflege** (z. B. gemeindeübergreifender Biotopverbund) erhöhen den Erlebniswert des Gebietes.

Durch die **Belebung der Naherholung** entsteht zusätzliche Wertschöpfung. **Wellness**, Ausgleich durch Bewegung, Naherholung ohne weite und künftig wieder teure An- und Rückreise haben Zulauf. Klassisches Beispiel dafür ist die **Region Auerberg-land** in den Landkreisen Weilheim-Schongau und Ostallgäu. Erst mit der Zusammenarbeit über die Landkreis- und Bezirksgrenzen hinweg ist es gelungen, das vorhandene Potenzial für den Fremdenverkehr wirklich umfassend freizusetzen und für die Region nutzbar zu machen.

Das Grundprinzip der **gemeindlichen Planungshoheit** und die **fachlichen Zuständigkeiten anderer Verwaltungen bleiben durch die ILE unberührt**. Sie werden durch die abgestimmte räumliche Bündelung der verschiedenen, insbesondere **auf Grund und Boden bezogenen Entwicklungsansätze** und durch den Einsatz der Instrumente der Ländlichen Entwicklung sogar **besonders wirkungsvoll unterstützt**.

Das geht dann bis hin zur **internationalen Zusammenarbeit** über unsere Landesgrenzen hinweg. Dafür ist dein Landkreis Cham, **lieber Präsident Theo Zellner**, ein leuchtendes Vorbild. Mit **Aktionsbündnissen zwischen oberpfälzischen und tschechischen Gemeinden** wird die Idee der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit über die weißblauen Grenzpfähle hinaus auf unsere Nachbarn im Osten ausgeweitet.

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK)

Dem Einsatz der ILE-Instrumente geht eine **intensive Projektvorbereitung** in Koordination mit allen beteiligten Fachstellen und Partnern voraus. Sowohl die Gemeinden im ländlichen Raum als auch die Fachstellen, z. B. des Straßenbaus, der Wasserwirtschaft und des Naturschutzes, sind regelmäßig mit bodenordnungs- und eigentumsrelevanten Problemstellungen konfrontiert.

Die **Bodenordnung** nach dem FlurbG ermöglicht ein **flächensparendes Bodenmanagement**. So können eigentumsfreundliche, sozialverträgliche und flächensparende Lösungen gefunden und **Landnutzungskonflikte gelöst** wer-

den. Dies sind Fragen, die nicht immer an Gemeindegrenzen Halt machen.

Deshalb geht es uns nicht nur um Einzelvorhaben, sondern um **gebiets- und gemeindeübergreifende Entwicklungskonzepte (ILEK)**. Diese Konzepte sind dann die Grundlage für die zur Umsetzung notwendigen Förderprogramme.

Das heißt: In einem **Verbund von mehreren Gemeinden** können auf Basis eines solchen Konzepts gezielt beispielweise Maßnahmen der Dorferneuerung oder der Flurneuordnung wie in einem Netzwerk und mit hoher Wirksamkeit geplant und umgesetzt werden.

Entscheidend ist auch, dass die **Maßnahmen der einzelnen Verwaltungen aufeinander abgestimmt** und von **derjenigen Verwaltung, die über die Möglichkeiten des Bodenmanagements verfügt, koordiniert werden**. Somit ist eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Verwaltungen gewährleistet.

Alle notwendigen Programme und Instrumente werden durch **Umsetzungsbegleitung von der Planung bis zur Realisierung** koordiniert. Der integrierte Entwicklungsansatz erlaubt ein punktgenaues Ausrichten und Bündeln der Umsetzungsinstrumente auf die jeweilige Problemstellung. Dies führt zu gemeindeübergreifenden Lösungen mit **Synergieeffekten** für alle.

Mit der ILE bringt sich die Verwaltung für Ländliche Entwicklung noch konsequenter als **aktivierende Verwaltung** ein. Wir verfolgen das Leitbild einer Verwaltung, die mit wenig **kostenintensiven neuen Initiativen** nicht nur Geldgeber, sondern auch **Ideengeber, Ideenförderer und Netzwerkarchitekt** im ländlichen Raum sein soll. Besonders wichtig ist mir dabei der Grundsatz: **Vorbeugen ist besser als Heilen**.

So lassen wir mit unserer Politik Probleme gar nicht erst entstehen. Ja, **wir betreiben hier Vorsorgepolitik** zugunsten unserer Gesellschaft sowie des **Lebensraumes ländlicher Raum!** Wir wollen unsere Fördermittel nicht später in mehrfacher Höhe für Reparaturmaßnahmen in Anspruch nehmen. Unsere Politik lässt viele Probleme der großen Städte gar nicht erst entstehen. Dies wird ge-

rade dann besonders deutlich, wenn wir einen Blick auf die Statistiken zur **Sozialhilfequote** und zur **Kriminalitätsrate** werfen. Hier ist der **ländlichen Raum** im Vergleich zum **städtischen Ballungsraum eindeutig im Vorteil!**

Der finanzielle Rahmen, den die EU und der Bund für ländliche Entwicklung in den nächsten Jahren gesteckt haben, wird **leider enger sein als bisher**. Wir müssen alles tun, was haushaltspolitisch möglich ist, um wenigstens auf Landesebene dem entgegen zu wirken. Ein voller Ausgleich der Kürzungen aus Landesmitteln wird jedoch nicht zu realisieren sein. Umso mehr geht es jetzt um die Ausrichtung auf eine **Verantwortungsgemeinschaft zwischen den Bürgern, den verschiedenen politischen und kommunalpolitischen Ebenen und der Verwaltung**.

Engagement und Förderung des Staates werden nur erfolgreich sein, wenn die **Bevölkerung bereit ist, sich an der Gestaltung ihres Lebensraumes zu beteiligen**. Die Erfahrung zeigt: Wenn die Bürger mitreden und mitentscheiden können, tragen sie auch die Ergebnisse mit.

„Mitdenken, mitplanen, mitgestalten“ – so lautet das Motto sowohl in der integrierten ländlichen Entwicklung als auch in jeder Dorferneuerung und Flurneuordnung. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, ihre Ziele zu nennen und mit ihren Ideen die Zukunft ihrer Heimat mitzugestalten.

Hierbei kommt den drei **Schulen für Dorf- und Landentwicklung** eine wichtige Rolle als Foren für den Ländlichen Raum und starke Partner der Ländlichen Entwicklung zu.

Handlungsfelder der ILE

Im Sinne des politischen Auftrags einer integrierten ländlichen Entwicklung haben wir die **Arbeit der Ländlichen Entwicklung und ihr Dienstleistungsangebot neu ausgerichtet**. Wir konzentrieren uns insbesondere auf folgende **vier Handlungsfelder**:

1. Die **Land- und Forstwirtschaft** zukunftsorientiert unterstützen.
2. Die **Gemeinden nachhaltig stärken**

und damit vitale ländliche Räume sichern.

3. **Öffentliche Vorhaben** eigentumsverträglich realisieren.
4. **Natürliche Lebensgrundlagen** schützen und **Kulturlandschaft** gestalten.

Mit der **Dorferneuerung und Flurneueordnung** stehen in der integrierten ländlichen Entwicklung umsetzungsstarke Instrumente zur Verfügung.

Flurneueordnung

Ein Kernbestandteil der integrierten ländlichen Entwicklung ist die **Flurneueordnung mit ihren Möglichkeiten der Bodenordnung und der Infrastrukturverbesserung**. Dort haben wir nach wie vor **große Aufgaben**, wenn unsere **Landwirtschaft wettbewerbsfähig bleiben und eine Zukunftschance haben soll**.

Die rund **130.000 landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern** bewirtschaften rd. **2,0 Mio. Feldstücke**. Nachdem die Flächenaufstockungen der Betriebe heute im Wesentlichen **auf Pachtbasis** erfolgen und bereits **über 1,4 Mio. ha bzw. rund 44 % Pachtland** sind, nimmt für den einzelnen Landwirt die Zahl seiner Flächen weiter zu, oft verstreut über die ganze Flur. Im Durchschnitt ist die landwirtschaftliche Nutzfläche eines bayerischen Betriebs auf 15 Feldstücke mit einer Schlaggröße von 1,7 ha verteilt. Dies bedeutet für die Betriebe **unnötige Rüst- und Anfahrtszeiten, höheren Arbeitsaufwand und höhere Bewirtschaftungskosten** und behindert den Einsatz moderner Landtechnik.

Im Vergleich mit Strukturen in Norddeutschland und in den neuen Bundesländern oder in anderen europäischen Ländern ist das ein **enormer Wettbewerbsnachteil** – von brasilianischen 200.000 ha-Gütern gar nicht zu reden. Ziel muss es daher sein, **größere Bewirtschaftungseinheiten** zu schaffen, die **Zahl der Schläge zu verringern** sowie die **Schlagverteilung in der Flur zu verbessern**. Der Kostenunterschied zwischen der Bewirtschaftung einer Fläche mit 1 ha und einem 5 ha großen Schlag beträgt jährlich immerhin **rd. 170 €/ha**.

Einen besonderen Schwerpunkt bei der Flurneueordnung bilden die **vereinfachten**

Verfahren, um schnell und kostengünstig die Zusammenlegung der Grundstücke, die Verbesserung der Grundstücksformen und bedarfsgerecht ausgebauten Wirtschaftswege zu erreichen. Dies gilt insbesondere dort, wo schon einmal eine Erstbereinigung durchgeführt wurde.

Viele Entwicklungsprozesse und Planungsvorhaben im ländlichen Raum haben die **immer gleiche Grundbedingung**: Die erforderliche **Fläche, Grund und Boden, müssen zur Verfügung stehen**. Die Flurneueordnung ist häufig das Instrument der Wahl, um unterschiedlichen Interessen der Landwirte, Grundeigentümer und der Gemeinden oder anderer öffentlicher Planungsträger zu berücksichtigen und **Nutzungskonflikte zu lösen**.

Das gilt für **kommunale Infrastruktureinrichtungen** ebenso wie für **öffentliche Maßnahmen**, z. B. für die Hochwasservorsorge, den Gewässer- und Trinkwasserschutz, überörtliche Großbaumaßnahmen oder die Anlage von Biotopverbundsystemen. Gerade von den Landkreisen getragene **Großprojekte des Naturschutzes** können dabei optimal unterstützt werden. Dies zeigt das **Bodenmanagement** für das **international bekannte Projekt im Murnauer Moos**, Lkr. Garmisch-Partenkirchen.

Dorferneuerung

Die Dorferneuerung ist seit rd. 25 Jahren ein **äußerst wichtiges und erfolgreiches Instrument bayerischer Strukturpolitik** für die Landwirtschaft, die ländlichen Gemeinden und für den ländlichen Raum insgesamt. Ihr wesentliches Ziel ist es, die Dörfer als **lebendige Heimat** mit eigenständigem Charakter zu erhalten und eine **nachhaltige Ortsentwicklung** zu initiieren.

Die Mitarbeiter der Ländlichen Entwicklung bieten dabei Hilfe zur Selbsthilfe und agieren motivierend und unterstützend. Sie stehen **gerade den kleineren Gemeinden**, die sich keine eigene Bauverwaltung leisten können, **mit Fachwissen, Kompetenz und Erfahrung zur Seite**.

Das Bayerische **Dorferneuerungspro-**

gramm erfreut sich allergrößter Nachfrage. Zur Zeit werden in Bayern **in rund 2.000 Ortschaften** in **über 600 Gemeinden** mit insgesamt **über 500.000 Einwohnern** Dorferneuerungsmaßnahmen durchgeführt. Dabei konzentrieren wir die **Fördermittel verstärkt auf Gemeinden, die finanziell und strukturell nicht so gut ausgestattet** sind. Deshalb orientiert sich die Förderhöhe nach den aktuellen Regelungen an der jeweiligen **Finanzkraft der Gemeinde**.

Ein besonderer **Schwerpunkt der Dorferneuerung** wird künftig die **Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz** sein. Damit geht in vielen Orten die **Revitalisierung der Ortsmitten** einher. Die **soziale und bauliche Innenentwicklung der Dörfer** wird mehr und mehr zu einer **Schwerpunktaufgabe der Dorferneuerung**. Nur so lässt sich auf Dauer das gewachsene Ortsbild und damit ein wesentlicher Teil der Dorfidentität erhalten.

Um den negativen Entwicklungen aktiv entgegenzuwirken, bieten wir den Gemeinden in den nächsten Jahren das **Aktionsprogramm „Dorf vital“** an. Dieses Aktionsprogramm ist **kein neues Förderprogramm**. Alle notwendigen Regelungen wurden bereits bei der Fortschreibung der Dorferneuerungsrichtlinie im Jahr 2005 berücksichtigt. Um es ganz klar auszudrücken: Wir werden dafür auch **keine zusätzlichen Fördermittel** einsetzen können. Vielmehr sollen Gemeinden und ihre Bürger angeregt werden, die Potenziale der Innenentwicklung zu erkennen und „Vitalitätsstrategien“ zu entwickeln.

Den begleitenden **Wettbewerb „Dorf vital“** habe ich vor kurzem zusammen mit dem **Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Uwe Brandl, ausgelobt**. Ich bitte Sie, Ihre Bürgermeister und Gemeinden zur Teilnahme zu ermutigen!

LEADER+

Zur Stärkung der ländlichen Räume in Bayern trägt zusätzlich das **LEADER-Programm** bei. Dabei geht es insbesondere um

- Innovationen,
- Nachhaltigkeit,

- Bürgerbeteiligung sowie
- Vernetzung und Zusammenarbeit.

Mit insgesamt **45 „Lokalen Aktionsgruppen“ (LAG)** ist Bayern mit Abstand Spitzenreiter unter den Bundesländern. Mehr als **20 % aller EU-Mittel für Deutschland fließen nach Bayern**. Damit leistet die Staatsregierung finanziell und personell die notwendige Hilfe zur Selbsthilfe, überlässt aber bewusst die Entwicklung der jeweiligen Region der dortigen Lokalen Aktionsgruppe.

Die Region und die Beteiligten müssen Folgendes selbst darlegen:

- die Ausgangslage bzw. Bestandsaufnahme,
- eine Stärken-Schwächen-Analyse,
- Leitbilder und Zielvorstellungen,
- Entwicklungsstrategien und Handlungsfelder sowie
- den Beitrag zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit.

Dieser **bürgerorientierte Ansatz** überlässt die Region aber nicht ausschließlich sich selbst, sondern der **Staat leistet Unterstützung mit** erfahrenem **Personal**, den **LEADER-Managern** und den **LEADER-Regionen**. Diese werden informiert, beraten sowie bei ihren Projekten kompetent begleitet.

Insgesamt wurden in Bayern bisher **1.150 Vorhaben** der 45 Lokalen Aktionsgruppen mit einem **Investitionsvolumen von rd. 154 Mio. €** bewilligt. Land und EU haben dafür gut **62 Mio. € an Fördermitteln** bereitgestellt. In der **kommenden Förderphase 2007 bis 2013** wird LEADER in die neue Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung (**ELER-VO**) integriert. Der LEADER-Ansatz wird damit fortgesetzt. Mit der neuen EU-Verordnung ist es künftig aber auch möglich, **sogenannte Hauptmaßnahmen**, wie z. B. Dorferneuerung, Flurneuordnung, Diversifizierung oder Naturschutz- und Land-

schaftspflege, **aus LEADER-Mitteln zu fördern**.

Die **integrierte ländliche Entwicklung**, die in Bayern entwickelt wurde und inzwischen zum Vorbild in der EU geworden ist, **ist ein gesellschaftlicher Auftrag!** Ich bitte Sie, sehr geehrte Landräte, dabei um Ihre Unterstützung!

Wir müssen es schaffen, die **endogenen Kräfte** des ländlichen Raums zu aktivieren, das **Selbstwertgefühl** der dort lebenden Menschen zu stärken, den **Zusammenhalt und die Zusammenarbeit in den Dörfern** zu fördern und durch die **Nutzung der modernen Informationstechnologien** neue und vor allem auch **hochqualifizierte Arbeitsplätze im ländlichen Raum** schaffen.

Aktuelle Probleme des Schulrechts

Impulsstatement von Landrat Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen beim Bayerischen Landkreistag, Landrat Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim, führte mit folgendem Statement in die aktuellen Probleme des Schulrechts ein. Der abgedruckten Rede liegt die Manuskriptfassung zu Grunde.

Die **Bildungs-, Schul- und Jugendpolitik** gerät immer stärker in den Fokus, dieses Spannungsfeld wird immer größer:

- Langfristig werden von immer weniger Kindern immer höhere Leistungen gefordert;
- zunehmende Migrations- und Integrationsprobleme und mehr Gewalt an Schulen sind festzustellen; zumindest wird mehr darüber berichtet und
- obwohl immer weniger Geld in den öffentlichen Kassen vorhanden ist, scheinen die Ansprüche und Forderungen an die Landkreise zu steigen!

Ich versichere Ihnen: wir Landräte stehen voll zu **unserer** Aufgabe als Schulaufwandsträger und Träger der Jugendhilfe. Aber auf der anderen Seite sage ich auch deutlich: Jugendhilfe kann **nicht** den **staatlichen** Bildungs- und Erziehungsauftrag übernehmen!

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bay. Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen sieht Folgendes vor:

- Ausweitung des zeitlich befristeten **Schul Ausschlusses** ab der 7. Klasse,
- Abkürzung der Schulpflicht als ultima ratio um ein Jahr

Der Gesetzesentwurf ist schon aus **jugendpolitischer** Sicht verfehlt: verhaltensauffällige Schüler sollten in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Darüber hinaus hat die **Schule, d.h. der Staat** die verfassungsgemäße Pflicht, für eine angemessene Bildung und Ausbildung zu sorgen. Denn das Schuleschwänzen steht oft am Anfang einer Gewaltkarriere! Schwierige Schüler auf Kosten der Kommunen/Jugendhilfe „wegzudefinieren“, ist keine echte Lösung, denn die Pro-

bleme werden nicht gelöst, sondern lediglich verlagert.

Die Jugendhilfe ist weder Auffangbecken noch Verschiebebahnhof oder Abstellgleis für schwierige Schüler!

Die originäre Aufgabe der Jugendhilfe ist die Unterstützung der elterlichen Erziehung, einen öffentlichen Beschulungsauftrag hat sie nicht. Die Lösung ist daher nur im Ausschöpfen aller pädagogischen und sozialpädagogischen Möglichkeiten (Schulsozialarbeit/evtl. Einsatz mobiler sonderpädagogischer Dienste) zu finden.

Das **G 8** ist die **Nagelprobe** des neuen **Konnextitätsprinzips**: der Staat muss zeigen, was ihm die „verlässliche und faire Partnerschaft zwischen dem Freistaat Bayern und den bayerischen Kommunen“ wert ist. Mit anderen Worten: Ist die Konsultationsvereinbarung das Papier Wert, auf dem es geschrieben ist?

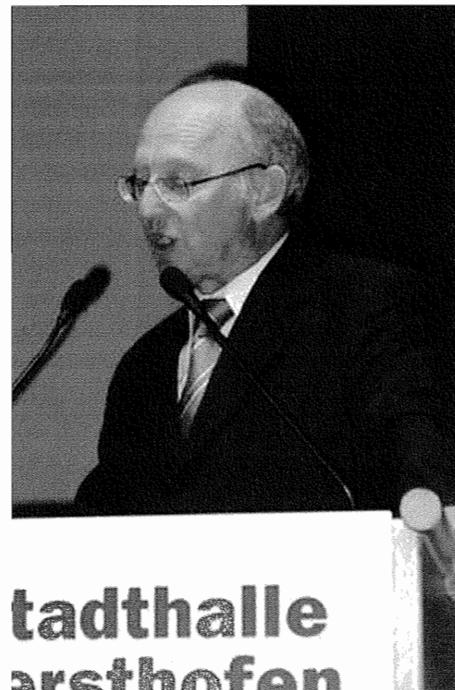
Das Rechtsgutachten von Prof. Gallwas bestätigt den Kommunen einen verfassungsrechtlichen **Anspruch auf Vollkostentersatz** und stellt Defizite bei der bisherigen Regelung und Umsetzung fest. Herr Minister: Der Worte sind genug gewechselt, nun lasst Taten folgen! Als ultima ratio bleiben den Kommunen nur **Klagen**.

Bei den **„Beruflichen Kompetenzzentren“** zeigen sich leider wieder einmal Tendenzen zur Konzentration in den Städten. Wir Landkreise kämpfen

- für gleichwertige Lebensbedingungen des ländlichen Raums,
- für Belange der heimischen Wirtschaft und
- für die strukturellen Anliegen der Landkreise.

Unsere klare Forderung an den Staat ist, sich noch entschiedener für gemeinsame Beschulung verwandter Berufe einzusetzen und nicht einfach achselzuckend auf die zunehmende Spezialisierung der Ausbildungsberufe auf Bundesebene zu verweisen.

Zum Thema **Hauptschulen**: Obwohl wir



Rückt die Bildungs-, Schul- und Jugendpolitik in den Fokus: Landrat Dr. Hubert Faltermeier, Kelheim, bei seinem Impulsstatement zu aktuellen Problemen des Schulrechts.

nicht Schulaufwandsträger sind, unterstützen wir - im Rahmen der „Regionalpolitik“ - voll die Forderungen der kreisangehörigen Gemeinden: die Hauptschulen zu erhalten und zu stärken, **neue Perspektiven** - evtl. stärkere Verzahnung mit der Berufsausbildung - aufzuzeigen und die Hauptschulreform nicht zu überstürzen.

Einer Zusammenlegung von FOS und BOS zu einer **„Beruflichen Oberschule“** mit dem Ziel, den Zugang zur Fachhochschulreife oder Hochschulreife zu erleichtern, stehen wir grundsätzlichgeschlossen gegenüber. Wir bitten aber um **ausführliche Information und Diskussion** mit den kommunalen Spitzenverbänden nach Abschluss des aktuellen Schulversuchs FOS 13!

Zu begrüßen ist, dass das Kabinett Ende 2005 beschlossen hat, bis 2009 mehrere Tausend **neue Ganztagsplätze** an Schulen zu schaffen. Wie dies finanziert werden soll, ist allerdings noch offen. Die kommunale Spitzenverbände sehen dem angekündigten Gesamtkonzept jedenfalls erwartungsvoll entgegen.

Rede von Staatsminister Siegfried Schneider, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Am ersten Tag der Landkreisversammlung sprach Staatsminister Siegfried Schneider über aktuelle Probleme des Bayerischen Schulrechts. Wesentliche Punkte aus der Manuskriptfassung der Rede werden hier wiedergegeben.

Was verbindet Bildungspolitik und Kommunalpolitik in Bayern heute?

Beide erfüllen wichtige kultur- und bildungsstaatliche Aufgaben, und den Vertretern der Kommunen und Landkreise wie des Kultusministeriums liegen gut ausgebildete junge Menschen am Herzen – denn sie sind die Zukunft von Kommunen und Staat.

Die Bildungspolitik ist auf eine engagierte Politik in Kommunen und Landkreisen angewiesen (z.B. Schulbau, Ausstattung der Schulen, Bereitstellung einer kulturellen Infrastruktur, von der Schulen und Allgemeinheit profitieren). Die Sachaufwandsträger kommen ihrer Verantwortung in der Regel vorbildlich nach; Schulen sind häufig Prestige-Objekte von Kommunen und Landkreisen.

Gerade in Zeiten knapper Kassen führen Berührungspunkte aber gelegentlich auch zur Reibung: Und im Moment sehe ich – wie auch Sie – solche Berührungspunkte bei der Entwicklung der Hauptschulen, beim G 8-Stichwort „Konnexität“, bei der Zukunft der beruflichen Schulen – auch auf dem Land, bei den offenen und gebundenen Ganztagschulen, beim Büchergeld sowie bei den schulischen Maßnahmen zur Erziehung und Disziplin – Stichwort „Schulabschluss“.

Lassen Sie mich vor der Diskussion kurz die **Positionen zu den genannten Themenkomplexen umreißen:**

Entwicklung der Hauptschulen

Die „Hauptschule“ ist einer der **Schwerpunkte meiner Politik**. Im Augenblick wird ein **Gesamtkonzept zur Stärkung der Hauptschule** entwickelt. Dabei soll es keine „Denk-Verbote“ geben. Noch ist es zu früh, um Genaueres

darüber zu sagen, aber mit ersten Ergebnissen bzw. Reformen ist wohl bereits im Herbst zu rechnen.

Die Hauptschule in Bayern fängt in Sachen Reformen ja nicht bei Null an!

Bereits in vergangenen Jahren hat sie sich zur Angebotsschule weiterentwickelt (**M-Züge- P-Klassen**) und die Durchlässigkeit des Schulsystems wurde enorm erleichtert. Durch die **Zusammenlegung der Teilhauptschulen** auch bei abnehmenden Schülerzahlen konnte ein gutes und sogar verbessertes Hauptschul-Angebot aufrecht erhalten werden. In Bayern haben wir ja keine Berliner Verhältnisse. In Bayern war Hauptschule nie „Restschule“ – und wird es auch nie sein!

G 8

Die Verkürzung auf acht Jahre wird mit Blick auf die Situation in Deutschland meist akzeptiert, die Rückmeldungen im Detail sind aber sehr unterschiedlich. Die Kritik beruht häufig auf Problemen mit der Umsetzung in der Praxis bzw. auf fehlenden oder falschen Informationen.

Deshalb sind Maßnahmen zur Behebung der Informations- und Verständnisdefizite nötig.

Fazit: Die Einführung des G 8 bedeutet eine weitreichende Reform. In ihren Auswirkungen wurde sie vielleicht unterschätzt: Denn das **G 8 ist faktisch keine Vormittagsschule mehr** und hat Auswirkungen auch auf die Sachaufwandsträger (Mittagsverpflegung). **Die Staatsregierung nimmt das in der Bayerischen Verfassung verankerte Konnexitätsprinzip sehr ernst** und wird ihre verfassungsrechtliche Verpflichtung zum Vollkostenersatz erfüllen. Für den 29. Mai 2006 habe ich die **Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände zu Verhandlungen über den Kostenausgleich** im Zusammenhang mit den Investitionen für die Mittagsverpflegung eingeladen. Ich bitte um Verständnis dafür, dass diesem Gespräch nicht vorgegriffen werden kann.



Betonte die wichtige Zusammenarbeit von Bildungspolitik und Kommunalpolitik: Staatsminister Siegfried Schneider beim Bayerischen Landkreistag am 10. Mai 2006.

Zukunft der beruflichen Schulen – auch auf dem Land

Berufliche Schulen müssen noch stärker als allgemeinbildende Schularten reagieren

- auf Anforderungen einer dynamisch sich entwickelnden Berufs- und Arbeitswelt,

- auf Herausforderungen durch den Wandel der Gesellschaft.

Für die Zahl der Schüler auf beruflichen Schulen (sowie Hauptschulen) sind in Zukunft **zwei Faktoren relevant:**

- **demographischer Wandel**, Rückgang der Kinderzahlen,

- **Wandel des Bildungsverhaltens:** Immer mehr Schüler besuchen Realschule oder Gymnasium – nehmen dafür auch „Ehrenrunden“ in Kauf.

Auswirkungen:

- Die **Zahl der Bewerber in der dualen**

Ausbildung wird ab dem Jahr 2008 kontinuierlich zurückgehen

- **2020/21 werden rund 14 % weniger Bewerber** erwartet.

Das Bildungssystem muss durch mehrere Reformen auf diese Entwicklung reagieren!

So ist die Attraktivität des Dualen Systems durch Erhöhung der Durchlässigkeit im bayerischen Schulsystem zu steigern (kein Abschluss ohne Anschluss; Hauptschule keine Sackgasse): Bereits jetzt sehr erfolgreich verlaufender Schulversuch FOS 13 und weiterhin die Möglichkeit, über die BOS das Fachabitur oder das Abitur zu erreichen.

Berufliche Oberschule

Die Zusammenführung von FOS und BOS in einer „Beruflichen Oberschule“

– bereits jetzt durch die Bezeichnung als Alternative zum Gymnasium deutlich erkennbar. Trotz unterschiedlicher Zugangswege bereits jetzt große Gemeinsamkeiten durch hohe Fächeridentität und praktische Zusammenfassung der beiden Schularten in einem Schulhaus, mit einem Schulleiter und Lehrerkollegium.

Vorteile einer Weiterentwicklung bzw. Zusammenführung von FOS und BOS:

Der frühe Entscheidungsdruck für Kinder und Eltern nach der Grundschule entfällt, die Berufliche Oberschule hilft den bayerischen Schülern, die Bildungsabschlüsse zu erreichen, die ihrer hohen Kompetenz (durch PISA-Studie bestätigt) entsprechen, und durch einen flächendeckenden Ausbau und die Schaffung von Brückenangeboten (Vorkurs, Förderunterricht) kann die Zahl der Schüler mit „Hochschulzugangs-Berechtigung“ erhöht werden.

Organisationsreform der Berufsschule

Die Umsetzung der Organisationsreform der Berufsschule in allen Regierungsbezirken ist weitgehend abgeschlossen. Für die meisten Ausbildungsberufe wurden bereits die erforderlichen Sprengel-Änderungen erlassen. Dabei: wichtige **Forderung nach besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raumes** als roter

Faden in allen Diskussionen und Regionalkonferenzen.

Hintergründe bzw. Gründe für Organisationsreform: Reform nicht um der Reform willen! Ich erinnere nochmals an den ab 2008 einsetzenden **Schülerrückgang** an beruflichen Schulen: bis 2020 um voraussichtlich –14 %! Dieser Rückgang wird insbesondere die ländlichen Gebiete betreffen. Um so wichtiger ist es daher, die **hohe Qualität des Unterrichts an den Berufsschulen zu sichern**. Besser ist es, die Berufsschulen spezialisieren sich auf ausgewählte Ausbildungseinrichtungen und werden darin Kompetenzzentren, als dass alle versuchen, das komplette Angebot für immer weniger Schüler aufrecht zu erhalten. Auf diese Weise wird ein flächendeckendes Angebot auch nach 2008 gesichert und die Konzentration der Schulstandorte in den Ballungszentren vermieden. **Probleme bei der Umsetzung mit einzelnen Berufsschulen und ihren Sachaufwandsträgern waren nicht zu vermeiden.**

Auch wenn der Widerstand im Einzelfall durchaus verständlich ist, so ändert er aber nichts an der Richtigkeit der Organisationsreform! Gelegentlich war trotz erheblicher Bemühungen der Regierungen keine Konsenslösung möglich. Die Organisationsreform wird sich aber mittelfristig für die einzelnen Berufsschulen und ihre Sachaufwandsträger auch finanziell lohnen – da künftig Investitionen viel selektiver und konzentrierter nötig sind. Ein weiterer Grund zur Bündelung von Fachkompetenz an verschiedenen Orten in der Region sind die neuen hoch spezialisierten Ausbildungsberufe. **Eine einzelne Berufsschule kann diese Anforderungen** in der gesamten Breite des Berufsspektrums bei gleicher Qualität des Ausbildungsangebots **kaum mehr erfüllen**. Denn durch immer neue Berufe und durch Modernisierung bestehender Berufsbilder ändern sich auch die Anforderungen an die Lehrkräfte und die Sachausstattung der Berufsschule. Um vertretbare Klassengrößen zu erreichen, müssen daher **verhältnismäßig große Sprengel für diese spezialisierten Ausbildungsberufe** eingerichtet werden. Soweit es die Ausbildungsordnungen der einzelnen Berufe erlauben, wird **selbstverständlich im ersten Ausbildungsjahr eine gemein-**

same Beschulung verwandter Berufe ermöglicht.

Offene und gebundene Ganztagschule

Begriffliche Änderungen im Anschluss an die Definitionen der KMK:

Offene Ganztagschulen: Schulen mit Angeboten der ganztägigen Förderung und Betreuung im Anschluss an den Vormittagsunterricht; **Gebundene Ganztagschulen:** Schulen mit Ganztags-Klassenzug. Beide fallen künftig unter den Oberbegriff der „**Ganztagschulen**“.

Offene Ganztagschulen:

Die Aufgliederung des Angebots in zusätzliche Lehrerstunden und Mittel (z.B. für Honorarkräfte) eröffnet die Möglichkeit, auch Jugendhilfe, Jugendarbeit, Kulturträger, Sport, Musik etc. einzubeziehen. **Rahmenvereinbarungen mit zahlreichen Verbänden und außerschulischen Partnern** wurden geschlossen.

● **Ausbaustand 2005/2006**

592 Offene Ganztagschulen an weiterführenden Schulen für 31.000 Schülerinnen und Schüler

Zukunft: bis 2008

Bis zu 1.000 Offene Ganztagschulen für rund 52.000 Schülerinnen und Schüler. Ab kommendem Schuljahr auch die Möglichkeit, offene Ganztags-Grundschulen einzurichten.

● **Finanzierung: weiterhin 20 – 40 – 40**

Erziehungsberechtigte: angemessener finanzieller Beitrag, sozial gestaffelt

Freistaat Bayern: im Schnitt 753,80 pro Schüler und Schuljahr

Gelegentlich Widerstand der Kommunen bzw. Landkreise bei Gegenfinanzierung wegen angeblicher Verlagerung der Kosten auf die Kommunen.

Bildung ist Standortfaktor. Die Landkreise partizipieren am regionalen Bildungsangebot und haben selbst ein

Interesse an gut ausgebildeten Leuten in der Region (Ansiedelung hochwertiger Industriebetriebe).

Gebundene Ganztagschulen

Mit dem Aufbau der Gebundenen Ganztagschulen wurde im Schuljahr 2002/2003 begonnen. Über die Einrichtung entscheidet der Staat. An **70 weiterführenden Schulen** in Bayern wurden Ganztagszüge eingerichtet und teilweise in vollem Ausbau verwirklicht: 53 Hauptschulen, 6 Realschulen und 11 Gymnasien als Schulversuch „G 8 in Ganztagsform“. Hier sind unbedingt die Evaluationsergebnisse des Schulversuchs abzuwarten. An weiteren **10 Hauptschulen** ist die Einrichtung von Ganztagsklassen zum Schuljahr 2006/2007 geplant.

Finanzierung der Gebundenen Ganztagschulen durch den Freistaat Bayern, aber **Regelung der Mittagsverpflegung durch die Sachaufwandsträger**: IZBB-Mittel sind ausgelaufen (noch 217 Anträge anhängig). Aber: Gerade auch bei Gebundenen GTS haben die Landkreise selbst ein vitales Interesse daran, dass ihre Einrichtung nicht am Fehlen einer Mittagsversorgung und -betreuung scheitert!

Büchergeld

Im Januar 2006 wurden **Erfahrungen der staatlichen Schulen** beim ersten Büchergeld-Durchgang abgefragt. Ergebnisse:

- Ca. 18 % Befreiungsfälle (wie vorher prognostiziert), statistische Ausreißer in Brennpunktschulen (bis 50 % Befreiungsfälle)
- Anzahl der Zahlungsverweigerer zwischen 0 % und 24 %
- Ausnahmeregelungen für kinderreiche Familien (Befreiung ab 3. Kind) wurden oft missverstanden (nicht: völlige Befreiung!)

Im Februar 2006 fanden insgesamt **vier**

Besprechungen mit Vertretern der Elternschaft, der Lehrerverbände, der Schulleiter-Organisationen und der kommunalen Spitzenverbände statt. **Erfahrungen aus den Umfragen werden derzeit geprüft, Ergebnisse der Gespräche werden derzeit ausgewertet** und unter Umständen erforderliche Änderungen in die Wege geleitet. **Über konkrete Änderungen kann ich noch nicht sprechen** – gegebenenfalls würde der Landkreistag im Rahmen der vorgegebenen Anhörungen Gelegenheit erhalten, auf einen Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Schulische Maßnahmen zur Erziehung und Disziplin - Stichwort „Schulabschluss“

Gründe für die Bedeutung von Erziehung und Disziplin in der Schule:

- Ausbildungsreife, wie von der Wirtschaft oft eingefordert, beinhaltet auch personale und soziale Kompetenzen (Höflichkeit, Disziplin)
- Sicherung des Bildungsanspruchs lernwilliger Schüler
- Prävention von Schulversagen (Hilfen zur Verhaltensmodifikation für verhaltensauffällige Schüler)

Präventive Maßnahmen

Schulhausinterne Erziehungshilfe:

Ausbildung von Streitschlichtern, Kooperationstraining, Auszeitmodelle, Einzelbetreuung

Interventionsklassen und -gruppen für schwierige Schüler

Ziel: Behebung von Lernrückständen und Problemen im sozialen Umgang sowie insbesondere Reintegration in den Regelbereich der Hauptschule

Jugendsozialarbeit an Schulen

Ziele: Weiterer Ausbau von Einrichtungen an Hauptschulen, Förderschulen, Berufsschulen, gezielte Hilfen für Schulen in ei-

nem schwierigen sozialen Umfeld und Entwicklung von Modellen für die Arbeit mit besonders schwierigen und auffälligen Kindern. Derzeit sind 87 Sozialpädagogen-Stellen besetzt – auf Grund der ausgezeichneten Erfahrungen halte ich einen zügigen Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen für wünschenswert.

Für verhaltensauffällige, gewaltbereite und erziehungsschwierige Kinder hat vorrangig die Jugendhilfe die Verantwortung. Hier gilt es, das Leistungsspektrum und die Instrumente der Jugendhilfe zu nutzen, um Ressourcen zu bündeln und die Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule zu optimieren. Die Jugendsozialarbeit kommt jedoch nur dort zum Tragen, wo ein entsprechender Bedarf vorliegt.

Neuer Gesetzesentwurf, um Disziplin an Schulen zu stärken und Bildungsanspruch bildungswilliger Schüler zu sichern: Künftig soll es – nur im Einvernehmen mit den Kommunen – länger und öfter möglich sein, Schüler vom Unterricht auszuschließen. Die Kommunen befürchten, dass für diese Schüler in der Ausschlusszeit Jugendhilfe eingerichtet werden müsse.

Diese Befürchtungen bezüglich der Kostenexplosion sind unbegründet:

Die Jugendhilfe ist keine gängige Erziehungsmaßnahme, da sie nur auf die wirklich harten Fälle zutrifft (vielleicht 5 pro Schuljahr in ganz Bayern!). Darüber hinaus schaffe die Ausschlussmaßnahme praktisch keinen neuen Jugendhilfebedarf, denn diese Schüler waren ja ohnehin bereits vorher ein Fall für die Jugendhilfe – und wenn sie es nicht waren, wäre es nötig gewesen. Die Konnexität gelte deshalb allenfalls für die Zeit des Schulausschlusses.

Regionalpolitik – Notwendigkeit und Herausforderung

Statement von Landrat Hanns Dorfner, Passau



Gleichwertige Lebensbedingungen sind in allen Landesteilen durch eine gute Regionalpolitik herbeizuführen, so Landrat Hanns Dorfner, Passau, bei seinem Impulsstatement am ersten Tag des Landkreistags 2006.

Das Präsidiumsmitglied Landrat Hanns Dorfner, Passau, führte mit einem Statement in den Bereich „Regionalpolitik – Notwendigkeit und Herausforderung“ ein. Wichtige Punkte sind im Folgenden wiedergegeben. Grundlage ist eine Tonbandaufzeichnung.

„Die **Regionalpolitik** ist **notwendig** und die Politik muss diese **Herausforderung annehmen**. Die fortschreitende Globalisierung, der demographische Wandel, der anhaltende technologisch-ökonomische Strukturwandel und die wachsende Bedeutung der europäischen Ebene verändern auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Akteure der Regionalpolitik. Diese Tatsache verspüren wir täglich bei unserer Arbeit vor Ort. Und die Erwartungen an die Regionalpolitik sind so unterschiedlich wie die 71 Landkreise

in Bayern unterschiedlich sind. Aber trotzdem müssen wir an diese Regionalpolitik die Anforderung stellen, **gleichwertige Lebensbedingungen in allen Landesteilen** herbeizuführen. Zumindest der Versuch sollte gemacht werden.

Die finanziellen und personellen **Ressourcen** werden vielerorts immer **knapper**, umso mehr ist Einfallsreichtum und Zusammenarbeit gefragt. **Regionalpolitik** war immer schon eine umfassende **Querschnittsaufgabe** und gehört zu unseren Aufgaben als Landräte: aktives Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Kulturarbeit, Marketing, Tourismus, Agenda 21. Diese Initiativen haben wir immer schon in unseren Landkreisen – auch in Zusammenarbeit mit den angrenzenden kreisfreien Städten - durchgeführt.

In Zukunft werden wir auch Aufgaben in Verbindung mit den neuen **Clusterstrukturen** in Bayern bekommen. Die Förderung spezieller Zielgruppen, eine vorausschauende Wirtschaftspolitik, weitere Vernetzung, Beratung im Bereich der europäischen Förderinstrumente werden immer wichtiger. Mit dem internationalen Wettbewerb der Regionen wächst auch der politische Streit um eine faire Kosten- und Lastenverteilung innerhalb der Städte und Gemeinden. Insbesondere darf die Vernetzung innerhalb der **Metropolregionen** nicht dazu führen, dass ländliche Räume in den Randgebieten benachteiligt werden und weiter zurückfallen.

Ich habe vorher vom lokalen **Regionalmanagement** in den einzelnen Landkreisen gesprochen. Daran wird auch in Zukunft kein Weg vorbeiführen, aber auch der Staat ist gefordert, uns dabei zu unterstützen. Regionalmanagement muss auch vernetzt werden.

Die Probleme der **ländlichen Grenzregionen** müssen wir in besonderer Weise betrachten. Die grenznahen Gebiete Bayerns stehen in **ständiger Konkurrenz** mit den benachbarten Ländern. So wird vor allem in den Bereichen Wirt-

schaftsförderung und Tourismus beklagt, dass beispielsweise tschechische oder österreichische Unternehmen, sowohl bei den planungsrechtlichen Vorgaben für bauliche Investitionen als auch bei der Förderung mit staatlichen Finanzmitteln gegenüber bayerischen Betrieben im Vorteil sind. Deshalb muss hier unsere **Forderung** lauten: **Fairer Wettbewerb, gleiche Ausgangschancen**.

Die **großen Spielräume in den Nachbarstaaten** bei der Ansiedelung von Einzelhandelsgroßprojekten wird besonders in der Nachbarschaft zum Land Salzburg aber auch immer mehr in der Nachbarschaft zu Oberösterreich und Tschechien spürbar. Ein **Sonderproblem** sind die unterschiedlichen Energiepreise. Für meinen Landkreis bedeutet das: nur durch den Tanktourismus fließen jährlich zwischen 35 und 40 Mio. Euro Kaufkraft ab. Aber auch sonstige Kaufkraft fließt zu Lasten des Staates ab, weil die Bürgerinnen und Bürger ja nicht nur wegen des Tankens über die Grenze fahren.

Wir erwarten uns vom Bundeswirtschaftsministerium **Strategien** zur vernünftigen Einsetzung der knappen Bundes- und Landesmittel. Die Grenzgebiete sind im Rahmen der EU-Förderung zu berücksichtigen! Wie sieht die europäische Raumentwicklungspolitik aus. In welche Richtung geht dort der Trend? Hierzu einige Fragen.

- Wird Bayern die gegebenen Spielräume zur **Förderung** der grenznahen ländlichen Regionen nutzen?
- Wird es in Zukunft **ressortübergreifende Strategien** für die Entwicklung der ländlichen Räume geben?
- Wird die geplante und begrüßenswerte **Vorrangstellung** des ländlichen Raums im LEP tatsächlich zu spürbaren Veränderungen der Raumordnungspolitik in Bayern führen?
- Wird die Vorgabe der europäischen Union, innovative neue Technologien vorrangig zu fördern, nicht die starken

Wirtschaftsregionen zusätzlich fördern? Gibt es entsprechende Förder- und Planungsstrategien für **Investitionen in den Grenzregionen**? Werden wir erleben, dass die Grenzregion weiterhin das Arbeitskräftereservat für die Metropolregionen bleiben?

- Die neue Einteilung der **GA-Fördergebiete**, könnte die Regionen bestrafen, deren Arbeitnehmer so flexibel sind und 100 – 200 km Entfernung zu ihren

Arbeitsplätzen in Kauf nehmen. In diesen Gebieten geht damit nicht nur die Arbeitslosigkeit zurück, sondern sie fallen aus der GA-Förderung. Ist das der richtige Weg? Sollte man die GA-Fördergebiete nicht nach der Wirtschaftsleistung einstufen?

- Wie wird sichergestellt, dass die im Koalitionsvertrag vorgesehene **Mindest- oder Höchstgrenze beim Fördergefälle** zu unseren Nachbarn, z.B.

Tschechien, eingehalten wird?

Die zweifelsfrei vorhandenen Potenziale der ländlichen Regionen müssen gefördert und gestärkt werden. Die ländlichen Regionen brauchen Zukunftschancen durch Unterstützung der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und des Freistaates Bayern. Wir haben große Erwartungen und Hoffnungen an das Wirtschaftsministerium.“

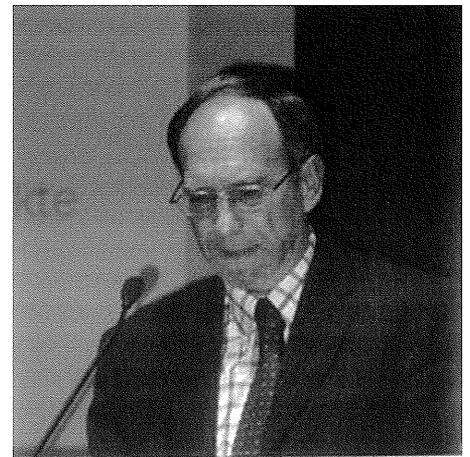
Rede von Ministerialrat Dr. Friedemann Tetsch, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Am 10. Mai sprach Ministerialrat Dr. Friedemann Tetsch vor dem Bayerischen Landkreistag über die Notwendigkeit und Herausforderung der Regionalpolitik. Im Folgenden sind einige Folien des Vortrages abgedruckt. Alle Folien können auf

der Homepage des Bayerischen Landkreistags (www.bay-landkreistag.de) unter Infothek eingesehen werden.



Auf der Suche nach einer angemessenen Regionalpolitik (von links nach rechts): Landrat Theo Zellner, Präsident des Bayerischen Landkreistags im Gespräch mit Ministerialrat Dr. Friedemann Tetsch, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.



 **Stadthalle
Gersthofen**



Sieht erhebliche regionale Diskrepanzen in der wirtschaftsstrukturellen Lage der Regionen: Ministerialrat Dr. Friedemann Tetsch, erläutert Notwendigkeit und Herausforderung der Regionalpolitik.



Regionalpolitik – Notwendigkeit und Herausforderungen

2. Politische Optionen

2.1. Förderung der Metropolregionen = Stärkung der Starken

2.1.1 Neue räumliche Leitbilder

2.2 Förderung von strukturschwachen Regionen = Hilfe für die Schwachen

2.2.1 Leitbild „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“

2.2.2 Förderphilosophie der Gemeinschaftsaufgabe – Subsidiaritätsprinzip

2.2.3 Voraussetzungen für wirksame Förderung strukturschwacher Regionen



Wirtschaftsstrukturelle Lage der Regionen

Fazit:

- ▶ Erhebliche regionale Diskrepanzen, steigende Tendenz.
- ▶ Nach wie vor starkes Ost-West-Gefälle, aber auch spürbares Nord-Süd-Gefälle.
- ▶ Allerdings zunehmende Differenzierung innerhalb Ostdeutschlands und „Durchmischung“ der Regionen im Ost-West-Vergleich.

...



Wirtschaftsstrukturelle Lage der Regionen

...

- ▶ Gefahr, dass demografische Entwicklung sich selbst verstärkende regionale Prozesse auslöst und regionale Disparitäten verschärft.
- ▶ Sorge, dass in Zukunft viele Regionen im ländlichen Raum zu den Verlierern gehören.



Politische Optionen

- ▶ Förderung von Metropolregionen –
Stärkung der Starken

oder

- ▶ Förderung von strukturschwachen Regionen –
Hilfe für die Schwachen



Politische Optionen

Neue Leitbilder der Raumentwicklung

Leitbild 1 – Wachstum und Innovation fördern

- ▶ Metropolregionen
- ▶ Förderung von Wachstumszentren außerhalb der Metropolregionen
- ▶ Förderung der endogenen Regionalentwicklung



Politische Optionen

Leitbild 2 – Daseinsvorsorge sichern

- ▶ Zentrale-Orte-System straffen
- ▶ Versorgungsstandards definieren
- ▶ Metropolregionen als neue oberste zentralörtliche Ebene mit überregionalen Angeboten



Politische Optionen

Leitbild 3 – Umweltgerechte Raumentwicklung – Gestalten und Bewahren

- ▶ Steuerung der Siedlungsentwicklung
- ▶ Management der Raumnutzung
- ▶ Lösungen im Spannungsfeld zunehmender Nutzungskonflikte



Politische Optionen

Fazit:

- ▶ Starke Regionen profitieren bereits sehr stark von staatlichen Aktivitäten.
- ▶ Sie brauchen nicht noch gezielte Hilfen im Rahmen der Regionalförderung.



Politische Optionen

- ▶ Weiterhin gezielter Einsatz spezieller Instrumente der Regionalförderung ausschließlich in Regionen mit gravierenden wirtschaftlichen Problemen.

Der beste Rahmen hierfür:

Die Gemeinschaftsaufgabe

„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“



Eckpunkte der Regionalförderung 2007 - 2013

Voraussetzungen:

- ▶ Verfassungsrecht: Beibehaltung von Art. 91 a GG
- ▶ Beihilferecht: Beibehaltung von Fördermöglichkeiten für Gewerbebetriebe gemäß Art. 87,3c EG-Vertrag
- ▶ Angemessene Ausstattung mit Fördermitteln
- ▶ Politische Unterstützung



Eckpunkte der Regionalförderung 2007 - 2013

Förderhöchstintensitäten – Fördergebiete nach Art. 87.3a EGV

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
BIP/Kopf < 45 % EU-25	50 %	60 %	70 %
BIP/Kopf < 60 % EU-25	40 %	50 %	60 %
Gebiete in äußerster Randlage ¹	40 %	50 %	60 %
BIP/Kopf < 75 % EU-25 und „Statistische Effekt“-Gebiete	30 %	40 %	50 %

¹ zzgl. Bonus in Höhe von 10 %-Punkten, falls BIP/Kopf < 75 % EU-25²



Eckpunkte der Regionalförderung 2007 - 2013

Förderhöchstintensitäten – Fördergebiete nach Art. 87.3c EGV

	Große Unternehmen	Mittlere Unternehmen	Kleine Unternehmen
„Wirtschaftliche Entwicklungsregionen“ ^{1,2} 2007-2010 2011-2013	Übergangsregelung gem. Ziff. 91f.		
	15 %	25 %	35 %
„Statistische-Effekt“-Gebiete ab 2011³	20 %	30 %	40 %
Dünn besiedelte Regionen	15 %	25 %	35 %
Nationale Regionalfördergebiete	15 %	25 %	35 %
87.3c-Fördergebiete, die an 87.3a angrenzen	Fördergefälle max. 20 %-Punkte		
Kleinräumige Fördergebiete gem. Ziff. 31	0	25 %	35 %

¹ D nicht betroffen, ² Absenkung der jew. Fördersätze auf 10 % zzgl. KMU-Bonus falls BIP/Kopf und ALQ >EU-25,

³ Absenkung Förderstatus, es sei denn „Stat. Effekt“-Gebiete fallen unter 75 % BIP/Kopf in EU-25



Eckpunkte der Regionalförderung 2007 - 2013

Die Gemeinschaftsaufgabe ist ein modernes Instrument regionalen Wirtschaftsförderung

- ▶ Förderung gewerblicher Investitionen
- ▶ Förderung kommunaler Infrastruktureinrichtungen
- ▶ Förderung nicht-investiver Aktivitäten (Schulung und Beratung, Humankapitalbildung, angewandte FuE, Markteinführung innovativer Produkte)
- ▶ Förderung von Regionalmanagement
- ▶ Förderung von Cluster und Netzwerkmanagement
- ▶ Förderung von regionalen Entwicklungskonzepten und Beratungsleistungen für Kommunen



Eckpunkte der Regionalförderung 2007 - 2013

Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe

	1991	%	1992	%	1993	%	1994	%	1995	%	1996	%	1997	%	1998	%	1999	%	2000	%
GA - Ost	766	73	1.123	82	2.020	92	1.615	91	1.917	91	1.636	90	1.457	89	1.500	93	1.317	92	1.170	90
GA - West	278	27	250	18	179	8	179	9	179	9	179	10	179	11	105	7	120	8	123	10
Gesamt	1.044	100	1.373	100	2.199	100	1.994	100	2.096	100	1.815	100	1.636	100	1.605	100	1.437	100	1.293	100

	2001	%	2002	%	2003	%	2004	%	2005	%	2006 ^{1), 2)}	%	2007 ^{1), 2)}	%	2008 ^{1), 2)}	%	2009 ^{1), 2)}	%
GA - Ost	1.018	88	868	87	809	86	750	85	605	88	605	103	503	86	503	85	503	85
GA - West	145	12	135	13	135	14	135	15	89	12	89	15	84	15	84	15	84	15
Gesamt	1.163	100	1.003	100	944	100	885	100	694	100	687	117	587	100	587	100	587	100

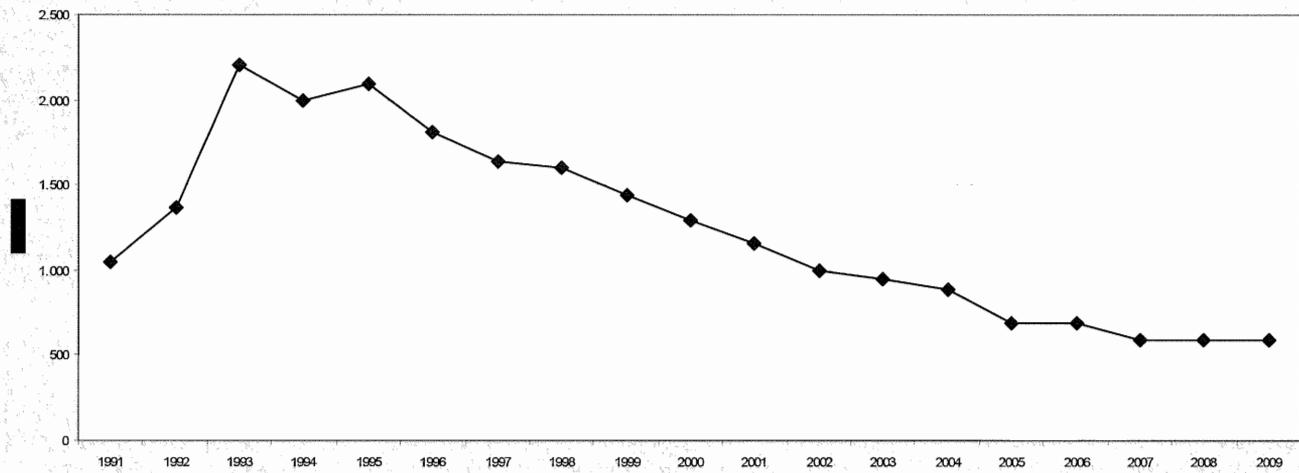
¹⁾ Haushaltsanmeldung 2008 BMWi und Finanzplan 2005 bis 2009; ab 2005 einheitlicher Titel

²⁾ ohne Bürgschaftsentgelt in Höhe von 7 Mio. €



Eckpunkte der Regionalförderung 2007 - 2013

Mittelausstattung seit Mitte der 90er Jahre stark rückläufig



Bayerische Innovationspolitik

Statement von Landrat Simon Wittmann, Neustadt a. d. Waldnaab

Das Präsidiumsmitglied Landrat Simon Wittmann, Neustadt a. d. Waldnaab, führte mit einem kurzen Statement in die „Bayerische Innovationspolitik“ ein. Wichtige Punkte sind im Folgenden wiedergegeben. Grundlage ist eine Tonbandaufzeichnung.

„Aus dem Wirtschaftsministerium kommt das folgende Zahlenwerk: Der **ländliche Raum in Bayern** umfasst 85 % der Landesfläche, 60 % der Bevölkerung, das sind 7 Mio. Einwohner in 80 % der bayerischen Kommunen. Trotzdem verfolgen wir in den letzten Jahren die **zunehmende Bevorzugung von Verdichtungsräumen**. Die Politik aus Brüssel, Berlin und München fördert die Metropolen. Das bedeutet, dass die Mehrheit der Einwohner, die auch das meiste zu der guten Entwicklung im Lande Bayern beigetragen hat, zurückzufallen scheint.

Am deutlichsten zeigt sich dies auch dadurch, dass der Freistaat Bayern die von Brüssel gewünschten und von Berlin befürworteten **Metropolregionen** im Landesentwicklungsprogramm verankern wird. Die Gewichtung der Metropolregionen nimmt zu und aus den gegenwärtigen Marketingkonzepten werden später sicher Förderregionen. Gestern hat Herr Dr. Tetsch, der seit Jahrzehnten für Regionalpolitik im Bundeswirtschaftsministerium zuständig und ein engagierter, sachkundiger Kenner der Materie ist, gesagt, dass die Metropolregionen kurz vor dem Durchbruch stehen. Da ist deutlich geworden, dass dies **fatale Konsequenzen** haben wird, geht es doch darum, ob in Zukunft in den Zentren Wirtschaftspolitik und im ländlichen Raum Sozialpolitik betrieben wird.

Bayern regional ist genauso wichtig und genauso innovativ wie Bayern metropol. 53 % des Brutto-Inland-Produktes in Bayern werden im ländlichen Raum erwirtschaftet. Eine sehr deutliche Zahl für die Bedeutung des ländlichen Raums. Deshalb können wir den Metropolregionen als Marketing-Instrumente zustimmen, neue Verwaltungs- und Förderungseinheiten lehnen wir aber ab.

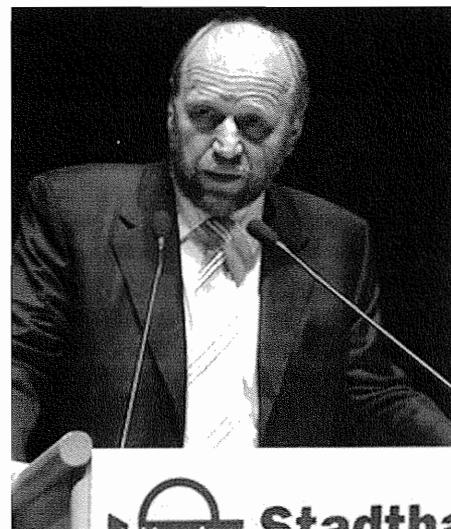
In der **Cluster-Politik** Bayerns hat man 19

Cluster identifiziert; die **Cluster-Manager** sind vor allem in den Ballungszentren angesiedelt. Hier fordern wir eine Beteiligung des ländlichen Raums. Wir fordern die gleiche **Wertigkeit von regionalen Clustern**. Was wir nicht wollen sind zusätzliche Cluster für die 71 Landkreise, die regionalen Ebene müssen aber in das Netzwerk eingebunden sein und gleichberechtigt neben den bayernweiten Clustern stehen.

Und ich bin felsenfest davon überzeugt, dass Innovationskraft vor allem im ländlichen Raum entsteht. Ich darf eine Metapher wählen: Ist es sinnvoll 19 Leuchttürme oder „große hundertjährige Bäume“, die einer Vielfalt von Vögeln eine Heimat bieten, die unheimlich nützlich sind für die gesamte Gesellschaft, besonders zu pflegen und die schützenswerten, nachwachsenden Kleinen einfach zurückzusetzen? Das „Cluster orientierte regionale Informationssystem“, kurz CORIS, hat allein in Ostbayern 9 **regionale Cluster** identifiziert, die bereits über eine enge Vernetzung in Wirtschaft, Wissenschaft, Forschung und Politik verfügen. Diese regionalen Cluster müssen in der Wertigkeit eingestellt werden, sie habe sicher **Bedeutung für eine zukünftige Innovations- und Wirtschaftspolitik in Bayern**.

Wir bekennen uns, zu einem freiwilligen und möglichst flächendeckenden **Regionalmanagement**, das natürlich zur regionalen Identifizierung der Cluster beiträgt und auf Landkreisebene die Vernetzung vorantreibt. Sinnvoll sind die regionale Managementstrukturen aber nur dann, wenn sich der Staat nicht nur mit Geld beteiligt, sondern sich durch die Bündelungsbehörden und die Regierungen ganz praktisch einbringt.

Zum **Landesentwicklungsprogramm**: Natürlich verstehen wir, dass die Fortschreibung nicht nur in unserem Sinne möglich ist. Damit die Wachstumsimpulse im ländlichen Raum besser wirken, muss dieser aber auf Dauer mehr Berücksichtigung finden. Dazu gehört natürlich - und ich glaube das wäre noch möglich - die Aufnahme eines Zieles zur technologischen Erschließung des ländlichen Raumes. Die **Breitbanderschließung** ist



Für Landrat Simon Wittmann, Neustadt a. d. Waldnaab, ist eine Bayerische Innovationspolitik ohne die Landkreise nicht möglich.

ein entscheidender Standortvorteil geworden. Ein Drittel des ländlichen Raums ist noch ein weißer Fleck und wir wissen, dass die Telekom und andere nicht ohne weiteres bereit sind, die Lücke zu schließen. Dankenswerter Weise hat das Ministerium hierzu eine Projektgruppe eingerichtet. Zur politischen Aufgabe muss es werden, diese technologische Erschließung voran zu treiben.

Zur Lockerung des **Einzelhandels** im Landesentwicklungsprogramm: Kann es wirklich sinnvoll sein, die Anzahl der Schuhe, der Elektrogeräte zu zählen, wenn es darum geht auch im ländlichen Raum entsprechende Versorgungsstrukturen aufzubauen? Zum einen ist es unmöglich, zum anderen verhinderte es die strukturelle Entwicklung des ländlichen Raums. Ich glaube, man sollte auf dieses einzige Verbotziel insgesamt verzichten, denn evtl. Probleme können auch durch die interkommunale Abstimmung gelöst werden. Überall haben wir die gleiche Situation - an der tschechischen Grenze, zu den österreichischen Nachbarn, an der Grenze zu Hessen, zu Baden-Württemberg, zu den neuen Ländern - dieses Verbotziel führt dazu, dass Kaufkraft abwandert. Nicht nur aus dem ländlichen Raum, sondern insgesamt aus Bayern. Hier brauchen wir neue, sinnvolle Lösungen die uns eine flexible Handhabung ermöglichen. Deshalb die herzliche Bitte, nochmals zu verhandeln.“

Rede von Staatsminister Erwin Huber, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Am zweiten Tag der Landkreisversammlung hielt Wirtschaftsminister Erwin Huber ein Referat zur Bayerischen Innovationspolitik. Im Folgenden werden wesentliche Teile seiner Rede wiedergegeben. Grundlage ist eine Tonbandaufzeichnung.

Der ländliche Raum ist nicht homogen, eher gibt es drei Teilräume des ländlichen Raums:

- Der schwach strukturierte ländliche Raum, der im Hinblick auf Demographie und Globalisierung den höchsten Gefahren gegenübersteht,
- der ländliche Raum zwischen Ballungsgebiet und schwach strukturiertem ländlichen Raum, der eine relativ gute Entwicklung genommen hat und
- der stadtnahe ländliche Raum, der in überdurchschnittlicher Weise von Ballungsgebieten oder der Stadt im allgemeinen profitiert und die besten Entwicklungschancen hat.

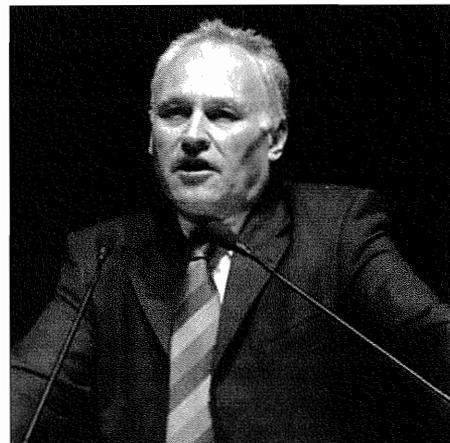
Die **Metropolregionen**, wie sie im LEP genannt werden, sind keine Erfindung Bayerns; die Idee kommt aus Brüssel.

Die Vorgaben sind daher auch in der bayerischen Landesplanung darzustellen. Die Metropolregionen sind allerdings keine Institution und kein Fördergegenstand.

Die besondere Förderung des Staates gilt natürlich dem schwach strukturierten ländlichen Raum. Dies kann man auch an der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) erkennen. Neben dem **Vorhalteprinzip** soll nun auch das **Vorrangprinzip** gelten, das besonders die Förderung des schwierigen ländlichen Raums bestimmt.

Das **neue Vorrangprinzip**, die besondere Förderung des ländlichen Raums, wird sich im LEP in zwei Punkten am Beispiel der Einzelhandelsgroßprojekte besonders niederschlagen:

Bis jetzt ist es in Kleinzentren und Gemeinden nicht möglich, **Einzelhandelsgroßprojekte** zu verwirklichen. Gerade aber im Hinblick auf die Demographie, die Überalterung und die folgende Einschränkung der Mobilität, ist es notwendig, dass die Nahversorgung auch auf dem Land gewährleistet ist. Die Fort-



Das Projekt „Allianz Bayern Innovativ“ baut auf den Leistungen der Bayerischen Innovationspolitik auf. Wirtschaftsminister Erwin Huber erläutert die beiden Säulen, Clusterinitiative und Regionalmanagement, beim Bayerischen Landkreistag.

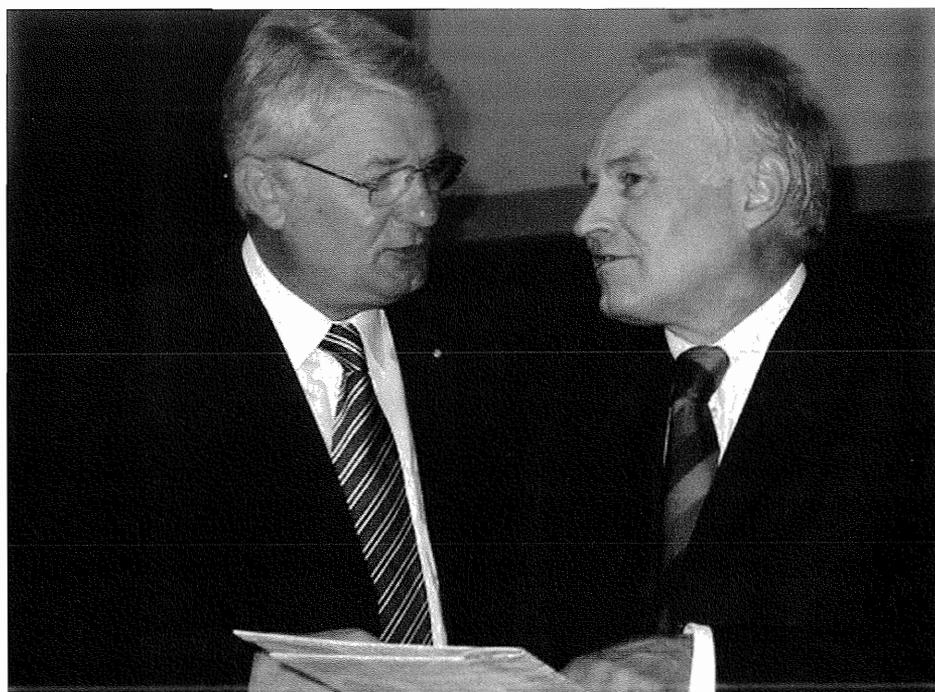
schreibung des LEP wird daher in Kleinzentren und Gemeinden ohne zentrale Funktion Einzelhandelsgroßbetriebe mit Waren des täglichen Bedarfs zulassen.

Als zweiten Punkt wird die Fortschreibung des LEP vorsehen, dass an der österreichischen und tschechischen Grenze größere Projekte von Einzelhandelszentren möglich sind. Der Freistaat Bayern wird nicht tatenlos zusehen, wie ein Teil der Kaufkraft auf die andere Seite der Grenze abwandert. Zur Lösung dieser **besonderen Konkurrenzsituation** wird es ein Zielabweichungsverfahren geben.

Darüber hinaus wird dem Landkreistag und dem Gemeindetag eine weitere Runde des Dialogs zur Fortschreibung des LEP in Aussicht gestellt.

Das Projekt „Allianz Bayern Innovativ“ besteht aus zwei Säulen: Der Clusterinitiative und dem Regionalmanagement.

Mit der **Clusterinitiative** soll die Innovationsfähigkeit des gesamten Landes gefördert werden. Die Herausforderung durch die Weltwirtschaft macht eine neue Strategie notwendig, nämlich eine weitere Steigerung der Innovationsfähigkeit. Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft



Gesprächsstoff gab es genügend: Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, am Rande des Bayerischen Landkreistags mit Staatsminister Erwin Huber, Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

müssen zusammengeführt werden. Mit der Clusterpolitik wollen wir Netzwerke zwischen Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette, aber auch mit Hochschulen, Forschungseinrichtungen, mit Dienstleistern und Geldgebern in ganz Bayern ausbauen und stärken. So soll die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsdynamik in Bayern weiter erhöht werden. Die Clusterpolitik wird bewusst als ein **offener Prozess** angelegt. Gemeinsam werden Strategien entwickelt und dann Schritt für Schritt umgesetzt. Ein staatliches Programm ist nicht vorgesehen, da dies sonst die eigene unternehmerische Initiative verdrängen würde.

Kern der Cluster-Offensive ist die **Einrichtung bzw. Verstärkung von 19 Clusterplattformen**. Die strategische Steuerung obliegt dabei dem jeweiligen Clustersprecher, der sein Know-how, sein Beziehungsnetzwerk und sein Prestige in die Clusterarbeit einbringt. In die Clusterbereiche sind so unterschiedliche Bereiche wie Automotive, Medizintechnik oder neue Werkstoffe aufgenommen. Hier geht es nicht um Hightech, sondern um die Sektoren der bayerischen Wirtschaft, die die große Zahl der Arbeitsplätze stellen.

Die „Cluster-Offensive“ ist ein zusätzliches Element unserer bewährten **Mittelstandspolitik**. Mit der Clusterpolitik soll ein Mehrwert für alle Unternehmen in Bayern geschaffen werden - unabhängig von Größe, Branche oder Standort. Gerade mittelständische Unternehmen können von Netzwerkstrukturen besonders profitieren. Eine abgestimmte Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen ermöglicht einen höheren Grad an Spezialisierung und bringt Mittelständler auf „Augenhöhe“ mit Großunternehmen.

In vielen Bereichen sind es gerade die **mittelständischen Unternehmen**, die **Innovationen** schnell in neue Produkte umsetzen. Viele der bayerischen Mittelständler sind mit ihren Produkten international sehr erfolgreiche Anbieter, oftmals sogar Weltmarktführer. Vielfach stoßen mittelständische Unternehmen aber an Leistungsgrenzen, wenn es darum geht, innovative Problemlösungsansätze für ihre individuellen Bedürfnisse zu finden. Dies gilt insbesondere, wenn verschiedene Disziplinen miteinander vernetzt werden müssen. Global Players sind dagegen aufgrund ihrer Größe oft-

mals weniger auf Clusterstrukturen angewiesen; sie haben beispielsweise Forschungsabteilungen, die sich Mittelständler nicht leisten können. Mit Hilfe der **Clusterplattformen** wollen wir den **mittelständischen Unternehmen Hilfestellungen** bieten, um Innovations- und Produktivitätspotenziale zu heben.

Die Clusterpolitik wird die bewährten Instrumente der bayerischen Wirtschaftsförderung dabei nicht ersetzen. Wir werden die gegenwärtige Mittelstandsförderung auch in den kommenden Jahren in gewohnter Weise fortführen.

Die Cluster-Offensive ist eine landesweite, auf ganz Bayern ausgerichtete Initiative. Dies möchte ich an dieser Stelle ganz besonders betonen. Es ist mein erklärtes Ziel, dass **die ländlichen Räume Bayerns in diesen Prozess aktiv eingebunden** werden und aktiv mitwirken können.

Die zweite Säule der Allianz Bayern Innovativ, das **Regionalmanagement**, ergänzt den branchen- und technologieorientierten Ansatz der Cluster-Offensive. In der regionalen Säule geht es darum, über Branchengrenzen hinweg die endogenen Entwicklungspotenziale einer Region zu aktivieren und zu vernetzen. Hier wird auf die Landkreisebene gesetzt.

Seit Mitte der achtziger Jahre werden in Bayern über 30 Regionalmanagement-Initiativen auf unterschiedlichen Ebenen unterstützt und betreut. Die **Grundidee des Regionalmanagements** ist es dabei, projekt- und umsetzungsorientiert die Entwicklung von Regionen oder regionalen Teilräumen zu gestalten. Die Erwartungen der Regionen konzentrieren sich dabei auf

- Unterstützung bei der Bewältigung des Strukturwandels,
- Sicherung von Arbeitsplätzen,
- Verbesserung der Verkehrsanbindung und wirtschaftlicher Standortbedingungen. Beispiele sind die Information über Bundes-, Landes- und EU-Förderprogramme, die Erarbeitung von Marketingmaßnahmen oder Initiativen gegen die Abwanderung von Bevölkerung und Betrieben.

Die bislang gewonnenen Erfahrungen machen auch deutlich, dass Regionalmanagement ohne die Unterstützung

durch die politischen Repräsentanten der Gebietskörperschaften nicht wirklich erfolgreich sein kann. Die **Landräte** als politische Entscheidungsträger einer Region verfügen über Kontakte zu Organisationen der Wirtschaft, der Verwaltung, der Kultur und zu örtlichen Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Nur mit dieser Hilfe kann das Thema Regionalmanagement mit politischem Gewicht, Autorität und Akzeptanz vorangetrieben werden.

Die Regionalmanagement-Säule der Allianz Bayern Innovativ ist **grundsätzlich für den räumlichen Zuschnitt eines Landkreises** konzipiert und auf Landkreisebene anzusiedeln, aber auch für Initiativen aus kleineren und größeren Räumen offen.

Derzeit wird im Wirtschaftsministerium ein **Konzept** erarbeitet, das auf die bisherigen Erfahrungen mit Regionalmanagementinitiativen aufbaut. Es ist aber bewusst ein offener Gestaltungsprozess vorgesehen, um den Regionen und Teilräumen in ihrer unterschiedlichen Prägung und Struktur möglichst optimal und flexibel gerecht zu werden. Weitere Eckpunkte, Leitfäden und Instrumentarien, sind noch festzulegen und werden mit dem Landkreistag abgestimmt.

Die Kosten für die **Telekommunikation** waren vor 20 Jahren auf dem flachen Land noch viel höher. Eine bessere Versorgung des ländlichen Raums mit schnellen Internetverbindungen, insbesondere der neuen Funktionalität des Breitband ist unerlässlich, will man, dass der Standort Bayern weiterhin im Wettbewerb um Spitzenstandorte mitspielen kann. Bis 2008 sollen 90 % des bayerischen Staatsgebiets mit **Breitband** versorgt werden können. Im Jahr 2010 soll die Versorgung mit DSL in ganz Bayern möglich sein.

Der ländliche Raum braucht eine **Perspektive für die Zukunft**. Eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Freistaates Bayern und den Spitzenverbänden wird daher nicht nur die Situation dokumentieren, sondern auch Strategien zur Verbesserung ausarbeiten. Die Wettbewerbsnachteile im ländlichen Raum müssen ausgeglichen werden, da der ländliche Raum eine Zukunft braucht.

Aktuelle Kommunalpolitische Themen

Statement von Präsident Theo Zellner, Cham

Der Präsident des Bayerischen Landkreistags, Landrat Theo Zellner, Cham, riss mit einem Statement aktuelle kommunalpolitische Themen an. Die wichtigsten Punkte werden im Folgenden wiedergegeben. Grundlage ist die punktierte Manuskriptfassung:

Föderalismusreform

Mehr Transparenz der Verflechtungen zwischen Bund und Ländern und klare Aufgabenabgrenzung sind überfällig. Wichtigste Punkte für die Kommunen: Unterbindung der unmittelbaren Aufgabenzuweisung und Kostenverlagerung vom Bund auf die Kommunen und ein striktes Konnexitätsprinzip für die Ausweitung von Bundesaufgaben, die wie beispielsweise die Kinderbetreuung, bereits vom Bund auf die Kommunen übertragen worden sind.

Verwaltungsreform

Die Behördenreform von 2004 ist aus Landkreissicht kein großer Wurf. Politische Zusagen in der Regierungserklärung und von Staatsminister Huber beim Landkreistag 2004, wonach die Einheit der Verwaltung auf der Kreisebene – zügige Entscheidungen aus einer Hand für Bürger und Wirtschaft – gestärkt werden sollte, wurden nicht eingehalten. Im Wesentlichen nur „Sonderbehördenreform“, beispielsweise Ämter für Land- und Forstwirtschaft. Die bayerischen Landkreise lehnen ein Hochzonen der Zuständigkeiten der unteren Verwaltungsebene auf die höhere (z.B. Hochwasserschutz) ab. Die neue „Spezialeinheit Lebensmittel und Tiergesundheit“ darf nicht mit Personal zu Lasten der unteren Veterinärbehörden rekrutiert werden.

„Vorschriftenfreie Kommunen“

Das Projekt „Modellhafte Erweiterung kommunaler Handlungsspielräume“ wird

grundsätzlich begrüßt. Es ist gewissermaßen Fortsetzung der Arbeit der Henzler-Kommission. Jede Initiative zur Verwaltungsvereinfachung ist willkommen. Beispiel Pilotprojekt „Vorschriftenfreie Kommune“ des Innenministeriums mit Beteiligung von Landkreisen vor sieben Jahren. Schon bisher großes Engagement der Kommunen: Über 1500 Vorschläge des Landkreistags zum Projekt „Aufgabenkritik der Landratsämter“, 331 Vorschläge der kommunalen Spitzenverbände zum Projekt „Abbau kommunaler Standards“ (2003).

Kommunales Haushaltsrecht - Doppik

Gemeinsame Arbeitsgruppe mit Innenministerium für Entwicklung des doppelten Haushaltsrechts ist zu begrüßen. Andere Bundesländer sind aber schon viel weiter. Wir wünschen uns eine stärkere finanzielle und logistische Unterstützung der umstellungswilligen Landkreise. Der Landkreistag bringt sich mit seinem Innovationsring aktiv in Modernisierung des Rechnungswesens ein. Sein Ziel ist die einheitliche Umsetzung auf Landkreisebene.

e-Government

Der e-Government-Pakt von 2002 zwischen Freistaat und kommunalen Spitzenverbänden ist zwar insgesamt erfolgreich, eine weitere Verbesserungen der elektronischen Zusammenarbeit zwischen Behörden aber noch notwendig.

Kommunalisierung des staatlichen Personals am LRA

Unser Ziel ist eine moderne und leistungsfähige Verwaltung. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe von Landkreistag und Innenministerium besteht seit Ende 2003. Die neue erweiterte Arbeitsgruppe unter Beteiligung des Finanzministeriums kam zu folgendem Ergebnis: ein pauschaler Ausgleich und verschiedene Mo-

delle sind denkbar, ein neutraler Kostenausgleich durch den Staat unter Berücksichtigung der Versorgungslasten vorstellbar. Der Freistaat wird entsprechendes Zahlenmaterial aufbereiten. Nach Auffassung des Bayerischen Landkreistags ist die Angelegenheit entscheidungsreif.

Reduzierung Juristen am LRA

Dieses Vorhaben des Innenministeriums wird vom Präsidium des Bayerischen Landkreistags massiv kritisiert. In einem Protestschreiben legte der Landkreistag dar, dass Leistungsfähigkeit und Bürgerfreundlichkeit der Landratsämter nicht vordergründigen Sparzielen geopfert werden dürfen. Jüngste Erhöhung der Arbeitszeit für Staatsbeamte ist jedenfalls kein Argument für Reduzierung.

Stärkung des ländlichen Raums

Dem ländlichen Raum müssen gleichwertige Lebens- und Entwicklungsbedingungen offen stehen. Es gilt: Nicht „Zukunft liegt in den Städten“, sondern „Stadt und Land – Hand in Hand“. Der Landkreistag hat dazu zehn Thesen erarbeitet.

Kommunaler Finanzausgleich

Bitte an das Innenministerium, seine bewährte Hilfe beim kommunalen Finanzausgleich auch in der nächsten Runde fortzusetzen.

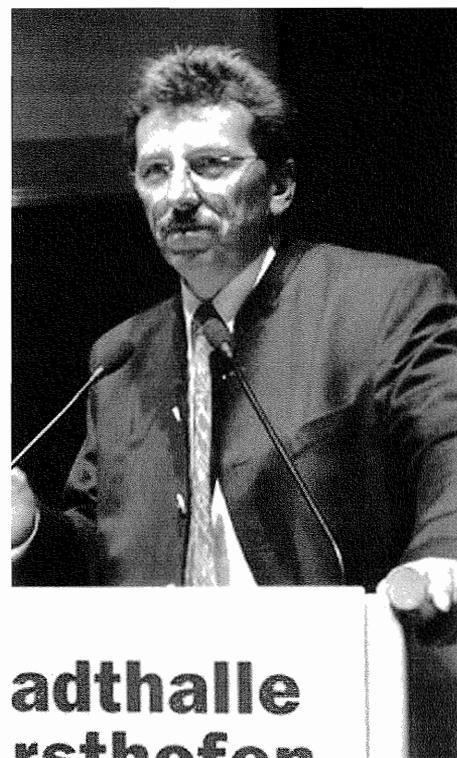
Rede von Staatssekretär Georg Schmid, Bayerisches Staatsministerium des Innern

Am 11. Mai hielt der Innenstaatssekretär Georg Schmid ein Referat über kommunalpolitische Themen. Im Folgenden sind wesentliche Teile seiner Rede wiedergegeben. Grundlage ist die punktierte Manuskriptfassung.

- Der **ständige Dialog** mit den kommunalen Spitzenverbänden sei seit jeher von hohem Stellenwert für die Bayerische Staatsregierung und natürlich auch besonders für das Staatsministerium des Innern; deshalb seien Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Experten aus dem kommunalen Bereich und der Praxis äußerst nützlich und wertvoll für gemeinsamen Reformen und Aufgaben. Landkreistag als **wichtiger Interessenvertreter des ländlichen Raums** mit seinem Präsidenten **Zellner** an der Spitze.
- **Die Zukunft und Stärkung des ländlichen Raumes** in Bayern ist seit langem **besonderer Schwerpunkt** der Landespolitik, umfasst der ländliche Raum doch rd. 85 % der Fläche und rd. 60 % der Bevölkerung des Freistaats. Wichtig sei ein ausgewogenes Miteinander von ländlichem Raum und Verdichtungsräumen. Die aktuellen ökonomische und **demographischen Umbrüche** haben erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklungsperspektiven des ländlichen Raums. Nach Bevölkerungsprognosen wird zwar die Einwohnerzahl bis 2050 in Bayern insgesamt etwa gleich bleiben, die Entwicklung wird aber nicht in allen Landesteilen gleich verlaufen: in den Verdichtungsräumen München und Nürnberg-Fürth-Erlangen mit Umland werden noch Einwohnerzuwächse erwartet, während man in den peripheren ländlichen Räumen Nord- und Ostbayerns, aber auch Nordschwabens und Südmittelfrankens mit einem Einwohnerrückgang rechnet.
- **Das Gleichwertigkeitsprinzip im LEP** (Landesentwicklungsprogramm) ist daher von großer Bedeutung. Auch wenn dieses Prinzip leider teilweise in Frage gestellt wird - z.B. entsprechende Tendenzen in den östlichen

Bundesländern und auch beim Bund - erteilt Bayern solchen Überlegungen eine deutliche Absage. Zentrales Anliegen der **Fortschreibung des LEP sei dessen Straffung**. Neben der Verschlinkung werde erstmals zwischen Grundsätzen und Zielen unterschieden. Wichtiges Anliegen sei es, den ländlichen Raum weiterhin als eigenständigen gleichwertigen Lebens- und Arbeitsraum zu bewahren und weiter zu entwickeln.

- Nach dem LEP-Entwurf sind Flächen für **Einzelhandelsgroßprojekte** (Mindestbetriebsgröße) zum Verkauf von Waren des kurzfristigen täglichen Bedarfs **auch in Kleinzentren** und nicht zentralen Orten zulässig, wenn die Gemeinde mit solchen Waren nicht versorgt ist und sich im ländlichen Raum befindet.
- Die **Föderalismusreform** werde zu Recht als „Mutter der Reformen“ bezeichnet: es gehe um **mehr Handlungsfähigkeit** von Bund und Ländern und eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten im Bereich der Gesetzgebung sowie - durch eine Reduzierung der Mischfinanzierungen - auch im Bereich der Finanzverantwortung von Bund und Ländern.
- Dies bedeute auf der einen Seite **Stärkung der Kompetenzen des Bundes** vor allem durch Reduzierung des Anteils der zustimmungsbedürftigen Gesetze, Befreiung von der Erforderlichkeitsklausel in wichtigen Bereichen der konkurrierenden Gesetzgebung, Arrondierung der Bundesgesetzgebungskompetenzen im Bereich des Umweltrechts, die dem Bund den Erlass eines Umweltgesetzbuches ermöglichen wird.
- Auf **Länderseite** sollen **Kompetenzen der Landtage gestärkt** werden, vor allem im Dienstrecht - bei der Besoldung und Versorgung der Beamten und Richter - in der Bildungs- und Hochschulpolitik, aber auch durch Einfügung einer neuen Gesetzgebungsart, der so genannten **Abwei-**



Innenstaatssekretär Georg Schmid betont den ständigen Dialog seines Ministeriums mit den bayerischen Kommunen und sieht den ländlichen Raum als besonderen Schwerpunkt der Landespolitik.

chungsgesetzgebung, die Ländern in bestimmten Bereichen, etwa bei Regelungen des Verwaltungsverfahrens oder im Umweltrecht, Möglichkeit zu Regelungen gibt, die von Bundesrecht abweichen. Darüber hinaus sollen die Länder die Autonomie zur Bestimmung des Steuersatzes bei Grunderwerbsteuer erhalten (Art. 105 Abs. 2 a GG neu).

- Aus Sicht der **Kommunen** ist der **Schutz vor Kostenbelastungen durch den Bund** von besonderer Bedeutung: Aufgabenübertragung an Kommunen durch Bundesgesetzgeber seien nicht mehr möglich (Art. 84 Abs. 1 Satz 6, Art. 85 Abs. 1 Satz 2 GG neu). Falls der Bund bestehende Aufgaben zu Lasten der Kommunen erweitern sollte, hat Ministerpräsident Dr. Stoiber den Kommunen ausdrücklich die Unterstützung Bayerns insbesondere im Bundesrat zugesagt.
- Die Föderalismusreform sei insgesamt ein **gelungener Kompromiss zwi-**

schen den Interessen des Bundes und der Länder. Politisch sei es vor allem der Verdienst von Ministerpräsident Dr. Stoiber und dem damaligen SPD-Vorsitzenden Müntefering und der von ihnen geleiteten „Kommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung – Kombo“, auf deren Vorarbeiten dieses Paket im Wesentlichen beruht.

- Weitgehende Zusammenfassung von Sonderbehörden und weitgehende Eingliederung hoheitlicher Aufgaben in die innere Verwaltung, das war die Kernaussage der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 6. November 2003 zum Projekt „**Verwaltung 21**“. Zwar hätten politische Realitäten Kompromisse gefordert, im Ergebnis sei es aber gelungen, den Bestand der **Regierungen** als ressortübergreifenden Bündlungsbehörden zu sichern. Diese wurden **verschlankt**, neu strukturiert und für modernes Verwaltungsmanagement „fit gemacht“: Die Zahl der Abteilungen und Sachgebiete wurde wesentlich reduziert, die verwaltungsinterne Bündelung und Koordinierung wurden forciert und die Dienstleistungsfunktion gestärkt. Nicht gelungen sei es allerdings, die Landwirtschaftsabteilung bei den Regierung zu halten.
- Auch in Einzelfragen werde an der Vorgabe der Staatsregierung festgehalten: **keine Stärkung von Sonderbehörden zu Lasten der Inneren Verwaltung**, so z.B. bei Überführung des Mobilen Veterinärdienstes Bayern in die Spezialeinheit Lebensmittelsicherheit am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit. Dort werde nur Fachwissen zur rechtlichen und fachlichen Unterstützung für Vollzugsbehörden vor Ort gebündelt und die Sonderbehörde erhalte weder Vollzugs- noch Eingriffskompetenzen. Auch der Personalabzug von den Landratsämtern für den Aufbau dieser Spezialeinheit unterbleibe. Dies hatte Staatsminister Dr. Schnappauf gegenüber Landräten und Regierungspräsidenten ausdrücklich bestätigt.
- Zur **Erweiterung der kommunalen Handlungsspielräume**: Der Ministerrat hat sich am 14. Februar 2006 mit

dem Projekt des Landes Niedersachsen zum „Modellkommunen-Gesetz“ befasst; die Projektgruppe Verwaltungsreform wurde beauftragt, Möglichkeiten für die versuchsweise Entlastung ausgewählter Kommunen von staatlichen Standards zu untersuchen und mit den kommunalen Spitzenverbänden zu erörtern. Eine erste Vorschlagsliste ist bereits erstellt und unter Leitung von Staatsminister Sinner mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert worden. Diese mehr als 40 Vorschläge beruhen im Wesentlichen auf **Anregungen** des Innenministeriums und der **kommunalen Spitzenverbände** aus dem Jahr 2003, die bisher nicht aufgegriffen wurden, und betreffen entweder Maßnahmen, die unmittelbar landesweit umgesetzt, zeitlich befristet in ausgewählten Modellkommunen erprobt oder im Rahmen anderer Vorhaben aufgegriffen werden sollen. Voraussichtlich Ende Mai wird ein entsprechender Gesetzesentwurf im Ministerrat behandelt.

- Die jüngsten Kommunalforen haben die Forderung nach **Bürokratieabbau** bekräftigt. Dies sei auch Wunsch von Staatsminister Dr. Beckstein, der bei diesem Thema „am Ball zu bleiben“ und realistische, praxisbezogene Vorschläge einbringen will, wenngleich manchmal nur kleine Schritte umsetzbar seien.
- **Die Kommunalisierung des staatlichen Personals an den Landratsämtern** und die „Verbesserung der Personalsituation an Landratsämtern“ ist in diesem Kreis bereits **mehrfach aufgegriffen** worden. Im Innenministerium ist diese Initiative nicht in Vergessenheit geraten, auch wenn sie mittlerweile fast vier Jahre zurückliegt. Die komplexe Sachlage, erfordere aber eine differenzierte Betrachtung und Abwägung. Letztlich wird aber politisch zu entscheiden sein.
- Die **Meinungsbildung** im Innenministerium sei noch **nicht abgeschlossen**. Zwar verstehe man die Haltung des Landkreistags und vieler Landräte angesichts der Personalsituation vor Ort und der Herausforderungen der täglichen Arbeit der unteren staatlichen Verwaltungsbehörden, aber vor dem Hintergrund der stark ange-

spannten Situation öffentlicher Haushalte sei auch die **Gesamtsituation** von Staat und Kommunen zu sehen: voller und dynamischer Kostenausgleich einschließlich künftiger Versorgungslasten – wie gefordert – sei für den Staatshaushalt nicht realisierbar; daneben seien auch **fachliche und personalwirtschaftliche** Gesichtspunkte intensiv zu prüfen und abzuwägen.

- Zum **Kommunale Rechnungswesen – Doppik**: Seit Beginn der 90er Jahre beabsichtigen die Kommunen, neue Steuerungsmodelle einzuführen, mit denen die Steuerung nach Zielen für die kommunalen Dienstleistungen umgestellt werden soll. Die vollständige Umsetzung eines solchen Modells beinhaltet insbesondere folgende Elemente: Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte, Dezentralisierung der Bewirtschaftungskompetenz, Budgetierung der bereitgestellten Ressourcen, Kosten- und Leistungsrechnung, Gesamtdarstellung von Ressourcenaufkommen und Ressourcenverbrauch und Gesamtdarstellung der Vermögenslage der Kommune. Der **IMK - Beschluss** vom 21. November 2003 hat den Ländern empfohlen, die Reform des kommunalen Haushaltsrechts auf der Basis eines doppelischen Haushalts- und Rechnungswesens oder auf Basis einer erweiterten kameralistischen Buchführung umzusetzen.
- Der **Ministerrat** hat am 5. April 2005 einem Bericht mit folgenden Eckpunkten zugestimmt: Für die **kaufmännische Buchführung** der Kommunen werde der **rechtliche Rahmen** geschaffen und die erweiterte Kameralistik werde derzeit zurückgestellt. Mit den kommunalen Spitzenverbänden werden Anwendbarkeit des **Konnektivitätsprinzips** und mögliche **Lösungen** erörtert, wobei davon auszugehen ist, dass Art. 83 Abs. 3 BV (Konnektivitätsprinzip) keine Anwendung finden wird. Dies schließe zwar geeignete Unterstützungsmaßnahmen durch Staat nicht aus, derzeit gebe es aber keine finanziellen Möglichkeiten, etwa externe Berater einzuschalten. Zu gegebener Zeit werde zu entscheiden sein, ob die geltende Kameralistik unbegrenzt weitergeführt werden darf,

zunächst bleibe es aber beim **Wahlrecht** zwischen bisherigem und dopplischem System. Anhand der von der IMK beschlossenen Leittexte wird unter Beteiligung u.a. der kommunalen Spitzenverbände eine den bayerischen Bedürfnissen angepasste „KommHV Doppik“ erlassen, gleichzeitig werden die nötigen Änderungen der Kommunalgesetze betrieben.

- Die von Staatsminister Dr. Beckstein im Juli 2005 eingesetzte **Arbeitsgruppe** hat intern bisher erarbeitet: Gesetzentwurf zur Änderung GO, LKrO, BezO mit Begründung, den Entwurf Kommunalhaushaltsverordnung Doppik, den Entwurf Bewertungsrichtlinie. Dank und Anerkennung für die engagierte (Vor-)Arbeit des Innovationsrings des Bayerischen Landkreistags.
- Demnächst wird sich der Ministerrat mit den Gesetzesänderungen befassen. Nach einer Anhörung der Spitzenverbände und noch vor der Sommerpause ist die zweite Ministerratsbefassung geplant. Unmittelbar nach der Sommerpause soll dem Landtag der Gesetzentwurf zugeleitet werden. In-Kraft-Treten nach Möglichkeit 1. Januar 2007. Die **Reform der Kommunalverwaltungen ist als Ganzes** zu sehen und die einzelnen Elemente sind zu einer neuen Verwaltungskultur für Bürger zu verbinden.
- Beim Spitzengespräch zum kommunalen **Finanzausgleich 2006** konnten Staatsminister Dr. Beckstein und Staatsminister Prof. Dr. Fallthäuser - bei wiederum schwierigen Ausgangsbedingungen - eine **Einigung mit kommunalen Spitzenverbänden** erzielen; Schwerpunkt war insbesondere die auch von den Landkreisen für dringend erforderlich gehaltene **Verbesserung der kommunalen Investitionstätigkeit**; deshalb Stärkung der kommunalen Investitionskraft der Bereiche Bildung, Infrastruktur und Personennahverkehr durch Aufstockung der bisherigen Investitionskostenförderung um 120 Mio. €.
- Darüber hinaus **Verbesserungen** bei Schulbau (+ 40 Millionen € auf insgesamt 164,4 Millionen €), Straßenbau und -unterhalt (+ 24 Millionen € auf

insgesamt 182,2 Millionen €), Zuweisungen zum Bau von Abwasserentsorgungsanlagen (+ 30 Millionen € auf insgesamt 121,3 Millionen €), Zuweisungen für ÖPNV-Investitionen (+ 6 Millionen € auf insgesamt 48,4 Millionen €) sowie Investitionspauschale (+ 20 Millionen € auf insgesamt 135 Millionen €).

- Zur **Entlastung der Landkreishaushalte** tragen auch die von den Bezirken beschlossene **Umlagesenkungen** bei. Dank der rückwirkend zum 1. Januar 2006 erfolgten Zuständigkeitsverlagerung für Leistungen an Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler von den Bezirken auf die Landkreise und kreisfreien Städte, der Entlastung der Bezirke durch Hartz IV sowie des deutlichen Anstiegs der Umlagekraft 2006 in allen bayerischen Bezirken konnten **Bezirksumlagesätze** 2006 um 4,20 % im Landesdurchschnitt **gesenkt** werden.
- **Zu strukturellen Verbesserungen im Kommunalen Finanzausgleich 2006:** Mit der Einführung des Demographiefaktors können mehrjährige Einwohnerrückgänge bei der Berechnung der (Gemeinde- und Landkreis)-Schlüsselzuweisungen zeitlich abgefedert werden; ab den Schlüsselzuweisungen 2006 wird die durchschnittliche Einwohnerzahl der letzten fünf Jahre mit aktuell maßgebender Einwohnerzahl verglichen, nur die höhere Zahl wird zur Berechnung herangezogen.
- Beim diesjährigen FAG-Spitzengespräch wurde die **strukturelle Frage der Verteilungstechniken** im Finanzausgleich (Stichwort: „**Einwohnergewichtung**“ bei den Schlüsselzuweisungen) nur am Rande angesprochen. Diese sollen in den nächsten Finanzausgleichsverhandlungen aufgegriffen werden. Zur Vorbereitung hat sich eine Arbeitsgruppe der Spitzenverbände sowie des Innen- und Finanzministeriums gebildet.
- Beim Thema „Integrierte Leitstellen“ sei man **deutlich vorangekommen**. Das Konzept der **Alarmierung aus einer Hand** biete Vorteile für die Bürger, vermeide Verzögerungen und Übermittlungsfehler und spare darüber hinaus Ressourcen. Die neue **Alarmie-**

rungsbekanntmachung mit dem Ziel einer dem gemeldeten Schaden möglichst passenden Alarmierung wurde bekannt gemacht. Dies ist ein Beitrag dazu, dass ehrenamtliche Feuerwehrleute nicht unnötig zu Einsätzen gerufen werden und deshalb ihren Arbeitsplatz verlassen müssen. Diesen Schritten in die richtige Richtung müssen allerdings noch beträchtliche Anstrengungen folgen, daher Bitte um Unterstützung.

- **Katastrophenschutzbehörden** und zur **Katastrophenhilfe** Verpflichtete haben Aufwendungen bei Katastrophen bzw. für Katastrophenhilfe selbst zu tragen. Allerdings gebe es einen Fonds zur Förderung des Katastrophenschutzes („**K-Fonds**“), aus dem Katastrophenschutzbehörden und zur Katastrophenhilfe Verpflichteten für Maßnahmen, die der Abwehr einer Katastrophe dienen, Zuschüsse gewährt werden, um unzumutbare Belastungen abzuwenden, wenn dies nicht durch Inanspruchnahme anderer Leistungen möglich ist.
- Einzelheiten sind in den **Richtlinien zum Ausgleich von Einsatzkosten** geregelt (Bekanntmachung vom 30. Juni 1997). Danach ist es möglich, **eigene Einsatzkosten** der Katastrophenschutzbehörden und der Katastrophenhilfspflichtigen (insbesondere Feuerwehren, ASB, BRK, DLRG, JUH und MHD) mit Fördersatz von grundsätzlich 55 % zu bezuschussen. **Fremdkosten** (= Aufwendungen, die durch die Inanspruchnahme von nicht zur Katastrophenhilfe Verpflichteten entstanden sind, wie Einsatzkräfte des Bundes oder Privatunternehmer) trägt die Katastrophenschutzbehörde. Diese Kosten werden mit einem Fördersatz von grundsätzlich 70% bezuschusst. **Einsatzkosten** (eigene Einsatzkosten und Fremdkosten) sind nur insoweit zuwendungsfähig, als sie festgelegte Eigenbeteiligungsbeträge übersteigen; Eigenbeteiligungsbeträge verringern also zuwendungsfähige Kosten. Werden zur Katastrophenhilfe Verpflichtete außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs tätig (überörtliche Hilfe), kann auf Abzug der Eigenbeteiligung verzichtet werden. Über Anträge auf Erstattung von Einsatzkosten entscheiden die Regierungen.

- Die Staatsregierung werde den bayerischen Kommunen, insbesondere auch Landkreisen, wie bisher ein verlässli-

cher Partner sein. Das Innenministerium hoffe auf weitere konstruktive, vertrauensvolle Zusammenarbeit von

Staat und kommunalen Spitzenverbänden.

Wolfgang Magg feierte 70. Geburtstag



Wolfgang Magg, das frühere Geschäftsführende Präsidialmitglied des Bayerischen Landkreistags, feierte am 1. Juni 2006 seinen 70. Geburtstag. Wolfgang Magg war von 1979 bis 2002 Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayeri-

schen Landkreistags. Bevor Wolfgang Magg am 1. Januar 1971 Mitglied der Geschäftsstelle des Bayerischen Landkreistags wurde, war er in der staatlichen Verwaltung – der Regierung von Oberbayern, dem Bayerischen Staatsministerium des Innern und im Landratsamt Freising – tätig. Bereits 1974 wurde Wolfgang Magg zum stellvertretenden geschäftsleitenden Direktor berufen und am 11. Juli 1979 einstimmig zum geschäftsführenden Vorstandsmitglied gewählt. Wolfgang Magg trat am 1.6.2002 in den Ruhestand, 1 Jahr nach der gesetzlich festgelegten Altersgrenze von 65 Jahren. Wolfgang Magg ist Träger des Bundesverdienstkreuzes Erster Klasse und des Bayerischen Verdienstordens.

Im Laufe seiner über dreißigjährigen Tätigkeit beim Bayerischen Landkreistag hat Wolfgang Magg den Verband entscheidend geprägt. Wesentliche Ziele waren die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf der Kreisebene und die Chancengleichheit für den ländlichen Raum. In den jährlich wiederkehrenden Finanzausgleichsgesprächen versuchte

er mit Erfolg, neue Belastungen für die Landkreise durch neue Aufgaben zu verhindern. Allerdings hat er neue Aufgaben der Landkreise dann akzeptiert, wenn dies aus sachlichen Gründen richtig war. Dies gilt etwa für die Abfallbeseitigung, aber auch für den öffentlichen Personennahverkehr – beides Bereiche, die nur auf der Kreisebene sachgerecht wahrgenommen werden können.

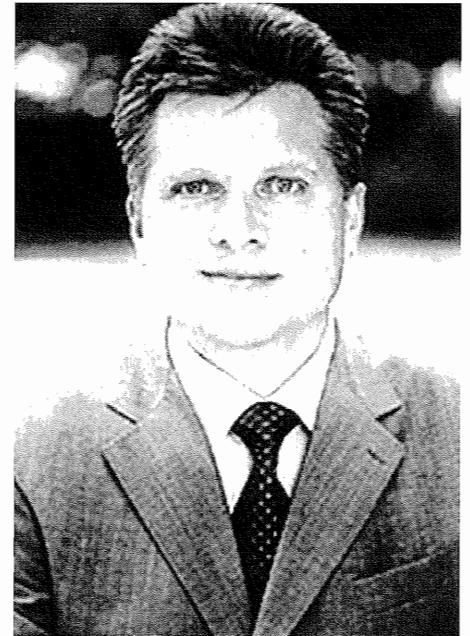
Besonders eingesetzt hat sich Wolfgang Magg bei der Neuregelung des staatlichen Selbsteintrittsrechts nach Art. 3a BayVwVfG. Die im Verwaltungsverfahrensgesetz nunmehr enthaltene Regelung hat dazu geführt, dass der Selbsteintritt in der Praxis bisher noch nicht praktiziert wurde. In seine Amtszeit fielen auch der Erweiterungsbau der Geschäftsstelle und die Umbenennung von „Landkreisverband Bayern“ in „Bayerischer Landkreistag“ ab 1. Mai 1990.



Landrat Heiner Janik feiert am 10.7.2006 den 60. Geburtstag. Heiner Janik ist seit 1996 Landrat des Landkreises München. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Präsidium und im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Kulturfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks und ist Stellvertreter im Verfassungs- und Europaausschuss des Deutschen Landkreistags.



Kreisrat Herbert Hofmann feiert am 16.7.2006 den 70. Geburtstag. Herbert Hofmann ist im Landesausschuss des Bayerischen Landkreistags tätig. Von 1970 bis 1984 war Herbert Hofmann Mitglied des Bayerischen Landtags, von 1984 bis 1996 war er Landrat des Landkreises Kulmbach. Herbert Hofmann ist Träger des Bayerischen Verdienstordens, des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und der Staats- und Verfassungsmedaille in Silber.



Landrat Gottlieb Fauth feiert am 1.8.2006 den 50. Geburtstag. Gottlieb Fauth ist seit 2002 Landrat des Landkreises Ebersberg. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Soweit bei Redaktionsschluss bekannt, feiern folgende Kreisrätinnen und Kreisräte im **Juli, August** und **September 2006** Geburtstage:

Oberbayern

Juli

Im Landkreis Ebersberg feiert Kreisrätin Elisabeth Platzer am 28.7.2006 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Ebersberg vollendet Kreisrat Martin Wagner am 18.7.2006 das 60. Lebensjahr.

Kreisrätin Martina Reng aus Gaimersheim im Landkreis Eichstätt wird am 2.7.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat Benno Zierer aus Freising im gleichnamigen Landkreis vollendet am 10.7.2006 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck wird Kreisrätin Kathrin Sonnenholzner am 4.7.2006 50 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Erwin Dobner aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck am 30.7.2006.

Kreisrat Siegfried Richtmann aus Apfeldorf im Landkreis Landsberg a. Lech feiert am 9.7.2006 den 65. Geburtstag.

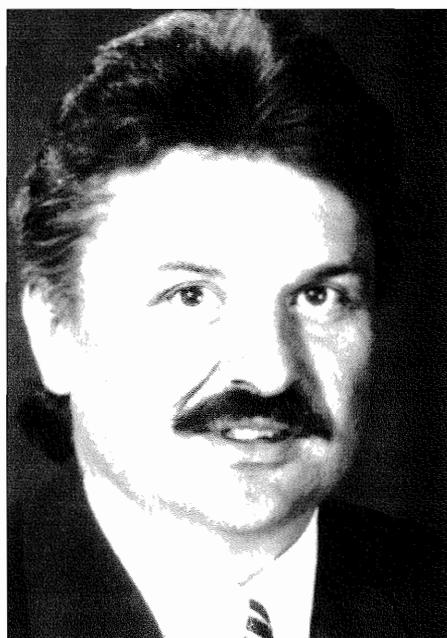
Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Anneliese Reinthaler aus Schliersee im Landkreis Miesbach am 23.7.2006.

Am 8.7.2006 wird Kreisrat Arnulf Lode aus Waldkraiburg im Landkreis Mühldorf a. Inn 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Mühldorf a. Inn feiert Kreisrätin Inge Schnabl, Waldkraiburg, am 14.7.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen vollendet Kreisrat Reinhard Reißner aus Neuburg-Feldkirchen am 28.7.2006 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg wird Kreisrat Georg Glas am 24.7.2006 65 Jahre alt.



Landrat Bernd Hering feiert am 2.8.2006 den 60. Geburtstag. Bernd Hering ist seit 1996 Landrat des Landkreises Hof. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem im Präsidium und im Ausschuss für Wirtschafts- und Verkehrsfragen mit. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag als Stellvertreter in der Fachbereichskonferenz der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft. Bernd Hering war von 1986 – 1996 Mitglied des Bayerischen Landtags. Er ist Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande und der Kommunalen Verdienstmedaille in Silber.

Landrat Klaus Peter Söllner feiert am 6.9.2006 den 50. Geburtstag. Klaus Peter Söllner ist seit 1996 Landrat des Landkreises Kulmbach. Beim Bayerischen Landkreistag wirkt er unter anderem mit im Ausschuss für Finanz- und Sparkassenfragen. Darüber hinaus vertritt er den Bayerischen Landkreistag im Rat der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege und ist Stellvertreter im Hauptausschuss der Bayerischen Krankenhausgesellschaft und des Bayerischen Landessportbeirates.

Kreisrat Heinrich Forster aus dem Landkreis Weilheim-Schongau feiert am 20.7.2006 den 70. Geburtstag.

August

Im Landkreis Altötting wird Kreisrat Sebastian Haider aus Kastl am 29.8.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Anton Mayer aus dem Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen vollendet am 18.8.2006 das 50. Lebensjahr.

Am 1.8.2006 feiert Kreisrat Alois Oblinger aus Kösching im Landkreis Eichstätt den 60. Geburtstag.

Kreisrat Heinrich Krzizok aus Neufinsing im Landkreis Erding wird am 31.8.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Franz Obermeier, MdB, aus Zolling im Landkreis Freising wird am 25.8.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck feiert Kreisrat Josef Keller am 27.8.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Gisela Schneid, Landkreis Fürstenfeldbruck, wird am 20.8.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck wird Kreisrat Ludwig Lösch am 21.8.2006 70 Jahre alt.

Kreisrat Georg Taffertshofer aus Uffing am Staffelsee im Landkreis Garmisch-Partenkirchen wird am 20.8.2006 75 Jahre alt.

Im Landkreis Miesbach feiert Kreisrätin Margarete Zibert aus Holzkirchen am 25.8.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Siegfried Klika aus Waldkraiburg im Landkreis Mühldorf a. Inn wird am 19.8.2006 60 Jahre alt.

Am 9.8.2006 feiert Kreisrat Helmut Schraml aus Schrobenhausen im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen den 70. Geburtstag.

Kreisrat Reinhard Heinrich aus Vieth im Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm vollendet am 17.8.2006 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Rosenheim vollendet Kreisrat Max Lochner aus Griesstätt am 7.8.2006 das 60. Lebensjahr.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Dieter Heide aus Kolbermoor im Landkreis Rosenheim am 12.8.2006.

Ebenfalls im Landkreis Rosenheim wird Kreisrat Prof. Gottfried Schubert aus Söchtenau am 17.8.2006 75 Jahre alt.

Kreisrätin Kerstin Bernecker aus dem Landkreis Starnberg vollendet am 20.8.2006 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Starnberg feiert Kreisrat Dieter Hager am 26.8.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Franz Maier aus Siegsdorf im Landkreis Traunstein wird am 31.8.2006 65 Jahre alt.

September

Im Landkreis Altötting wird Kreisrätin Franziska Ströber aus Feichten a.d. Alz am 18.9.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Peter Graf aus dem Landkreis Dachau feiert am 23.9.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Herbert Knur aus Berglern im Landkreis Erding vollendet am 15.9.2006 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Fürstenfeldbruck feiert Kreisrat Johann Huber am 12.9.2006 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Ulrich Schmetz, Landkreis Fürstenfeldbruck, am 29.9.2006.

Am 9.9.2006 wird Kreisrat Dr. Peter Braun, Landkreis Fürstenfeldbruck, 65 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrätin Evelyn Richter aus dem Landkreis Fürstenfeldbruck am 24.9.2006.

Kreisrat Franz Glas, Landkreis Fürstenfeldbruck, wird am 27.9.2006 75 Jahre alt.

Am 20.9.2006 wird Kreisrat Jakob Bischer aus Gachenbach im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen 65 Jahre alt.

Kreisrat Dietmar Cremer aus Tittmoning im Landkreis Traunstein feiert am 9.9.2006 den 60. Geburtstag.

Niederbayern

Juli

Im Landkreis Dingolfing-Landau wird Kreisrat Dr. Helmut Steininger aus Landau a.d. Isar am 12.7.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat und Staatsminister Erwin Huber, MdL, aus Reisbach im Landkreis Dingolfing Landau feiert am 26.7.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Alfred Wollinger am 12.7.2006 65 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Dr. Herbert Kempfler am 11.7.2006 75. Jahre alt.

Kreisrat Robert Leidinger aus dem Landkreis Straubing-Bogen vollendet am 3.7.2006 das 75. Lebensjahr.

August

Im Landkreis Deggendorf wird Kreisrat Ambros Pronold am 2.8.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat Siegfried Depold aus Pocking im Landkreis Passau feiert am 21.8.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Regen wird Kreisrat Stefan Schiller aus Viechtach am 6.8.2006 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Regen vollendet Kreisrat Erich Aschenbrenner aus Zwiessel am 27.8.2006 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Rottal-Inn wird Kreisrat Franz Hager am 15.8.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Günther Reiser, Landkreis Rottal-Inn, feiert am 23.8.2006 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Rottal-Inn vollendet Kreisrätin Olga Berger am 3.8.2006 das 65. Lebensjahr.

September

Kreisrat Franz Lindner aus dem Landkreis Deggendorf wird am 8.9.2006 60 Jahre alt.

Am 5.9.2006 feiert Kreisrat Dr. Klaus Krumbacher aus Bad Abbach im Landkreis Kelheim den 70. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Kelheim vollendet Kreisrat Dr. Richard Pickl aus Bad Abbach am 16.9.2006 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Passau feiert Kreisrat Franz Klinger aus Untergriesbach am 2.9.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Kurt Vallee aus dem Landkreis Rottal-Inn wird am 8.9.2006 60 Jahre alt.

Oberpfalz

Juli

Im Landkreis Amberg-Sulzbach feiert Kreisrätin Monika Breunig aus Kastl am

8.7.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Günther Lommer aus dem Landkreis Cham wird am 5.7.2006 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Cham feiert Kreisrat Dr. Helmut Axmann am 31.7.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz wird Kreisrätin Ilse Werner am 10.7.2006 50 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Jüttner, Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz, am 12.7.2006.

Im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab feiert Kreisrat Josef Zilbauer am 27.7.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Josef Bezold aus dem Landkreis Regensburg wird am 10.7.2006 60 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Regensburg vollendet Kreisrat Hans Jeserer am 25.7.2006 das 65. Lebensjahr.

August

Kreisrätin Hildegard Pirner aus Sulzbach-Rosenberg im Landkreis Amberg-Sulzbach wird am 30.8.2006 70 Jahre alt.

Im Landkreis Cham vollendet Kreisrat Alois Breu am 27.8.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Johann Stauner, Landkreis Neumarkt i.d. Oberpfalz, wird am 23.8.2006 70 Jahre alt.

Im Landkreis Neumarkt a.d. Waldnaab feiert Kreisrat Josef Wittmann am 31.8.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrätin Renate Kuntze aus dem Landkreis Regensburg wird am 13.8.2006 60 Jahre alt.

September

Kreisrat Karl Hohlmeier aus dem Landkreis Cham wird am 10.9.2006 50 Jahre alt.

Das 65. Lebensjahr vollendet Kreisrat Georg Lukas, Landkreis Cham, am 12.9.2006.

Kreisrätin Christina Mayer aus dem Landkreis Regensburg wird am 26.9.2006 60 Jahre alt.

Im Landkreis Schwandorf vollendet Kreisrätin Inge Fran aus Burglengenfeld das 65. Lebensjahr am 28.9.2006.

Oberfranken

Juli

Kreisrat Manfred Thümmler aus Pegnitz im Landkreis Bayreuth feiert am 2.7.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Coburg feiert Kreisrat Hans Lotter aus Dörfles-Esbach den 9.7.2006 65. Geburtstag.

Im Landkreis Forchheim feiert Kreisrat Christian Meier aus Egloffstein am 2.7.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Max Petzold aus Münchberg im Landkreis Hof wird am 12.7.2006 50 Jahre alt.

Kreisrätin und Oberbürgermeisterin Inge Aures aus Kulmbach im gleichnamigen Landkreis wird am 10.7.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Lichtenfels vollendet Kreisrat Georg Vonbrunn aus Altenkunstadt am 23.7.2006 das 50. Lebensjahr.

August

Im Landkreis Bayreuth wird Kreisrat Hans Funk aus Pegnitz am 25.8.2006 65 Jahre alt.

Kreisrat und Erster Bürgermeister Norbert Gräbner aus Marktrodach im Landkreis Kronach wird am 23.8.2006 50 Jahre alt.

Am 14.8.2006 feiert Kreisrat Peter Dietz aus Lichtenfels im gleichnamigen Landkreis den 65. Geburtstag.

Kreisrat Karl Ruckdeschel aus dem Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge wird am 13.8.2006 65 Jahre alt.

September

Im Landkreis Bamberg wird Kreisrat und Bürgermeister Helmut Krämer aus Heiligenstadt i. Oberfranken am 13.9.2006 50 Jahre alt.

Am 2.9.2006 feiert Kreisrat Jan-Aart de Rooij aus Neustadt im Landkreis Coburg den 60. Geburtstag.

Kreisrat Reinhard Lindig aus Ludwigstadt im Landkreis Kronach feiert am 1.9.2006 den 65. Geburtstag.

Im Landkreis Kulmbach wird Kreisrat Hermann Mohr aus Neuenmarkt am 7.9.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Klaus Cullmann aus Selb im Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge vollendet am 29.9.2006 das 70. Lebensjahr.

Mittelfranken

Juli

Am 10.7.2006 wird Kreisrat Hans Schwab aus Windsbach im Landkreis Ansbach 60 Jahre alt.

Kreisrat Werner Pfadler aus Gollhofen im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim feiert am 18.7.2006 den 60. Geburtstag.

Im Landkreis Nürnberger Land feiert Kreisrat Georg Hirsch am 17.7.2006 den 65. Geburtstag.

Das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Manfred Scheld, Nürnberger Land, am 23.7.2006.

Kreisrat Richard Götz, Landkreis Roth, feiert am 20.7.2006 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wird Kreisrätin Britta Rummel aus Solnhofen am 31.7.2006 50 Jahre alt.

August

Kreisrat Wolfgang Hofmann aus Schillingfürst im Landkreis Ansbach wird am 31.8.2006 50 Jahre alt.

Das 70. Lebensjahr vollendet Kreisrat Karl Huber aus Merkendorf im Landkreis Ansbach am 17.8.2006.

Kreisrat Herbert Begert, Landkreis Nürnberger Land, feiert am 21.8.2006 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls das 60. Lebensjahr vollendet Kreisrat Kurt Sägmüller aus dem Landkreis Nürnberger Land am 22.8.2006.

Kreisrätin Sofie Löhlein aus dem Landkreis Roth wird am 27.8.2006 70 Jahre alt.

September

Im Landkreis Fürth feiert Kreisrat und 1. Bürgermeister Bernhard Gottbehüt aus Stein am 2.9.2006 den 60. Geburtstag.

Kreisrat Helmut Schmidt aus dem Landkreis Nürnberger Land vollendet am 4.9.2006 das 65. Lebensjahr.

Im Landkreis Nürnberger Land wird Kreisrätin Ingeborg Jabs am 5.9.2006 60 Jahre alt.

Am 19.9.2006 feiert Kreisrätin Edith Müller, Landkreis Nürnberger Land, den 60. Geburtstag.

Kreisrat Franz-Josef Huber aus Pleinfeld im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen vollendet am 1.9.2006 das 60. Lebensjahr.

Im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen feiert Kreisrat Karl-Hans Eibenberger aus Ellingen am 15.9.2006 den 50. Geburtstag.

Unterfranken

Juli

Kreisrätin Monika Horcher aus Hammelburg im Landkreis Bad Kissingen vollendet

det am 21.7.2006 das 50. Lebensjahr.

Im Landkreis Hassberge feiert Kreisrat Hans Dünninger aus Hofheim am 18.7.2006 den 50. Geburtstag.

Im Landkreis Kitzingen wird Kreisrat Reinhold Kuhn aus Dettelbach am 23.7.2006 60 Jahre alt.

Kreisrat Kurt Geis aus Bad Neustadt a.d. Saale im Landkreis Rhön-Grabfeld wird am 23.7.2006 70 Jahre alt.

Kreisrat Adolf Keßler aus Reichenberg-Albertshausen im Landkreis Würzburg feiert am 28.7.2006 den 70. Geburtstag.

August

Im Landkreis Miltenberg wird Kreisrat Manfred Schübler aus Hausen am 28.8.2006 50 Jahre alt.

September

Kreisrat Reinhold Giebfried aus Hofheim-Ostheim, Landkreis Haßberge, wird am 21.9.2006 50 Jahre alt.

Kreisrat und Bürgermeister Michael Bernringer aus Erlenbach a. Main im Landkreis Miltenberg feiert am 22.9.2006 den 50. Geburtstag.

Kreisrat Dr. Heinz Kaiser, MdL, aus Erlenbach a. Main im Landkreis Miltenberg wird am 27.9.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Würzburg vollendet Kreisrat Uwe Dolata aus Rimpfing am 15.9.2006 das 50. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Würzburg wird Kreisrätin Eva-Maria Linsenbreder aus Kleinrinderfeld am 21.9.2006 50 Jahre alt.

Schwaben

Juli

Kreisrat Hans Eppinger aus Buttenwiesen, Landkreis Dillingen a.d. Donau, vollendet am 12.7.2006 das 70. Lebensjahr.

Im Landkreis Donau-Ries wird Kreisrat und Oberbürgermeister Paul Kling am 4.7.2006 70 Jahre alt.

Ebenfalls im Landkreis Donau-Ries wird Kreisrat Hans Raidel, MdB, am 11.7.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Donau-Ries vollendet Kreisrätin Christa Lechner am 28.7.2006 das 65. Lebensjahr.

Kreisrätin Claudia Sigolotto aus Lindau im gleichnamigen Landkreis vollendet am 11.7.2006 den 50. Geburtstag.

Ebenfalls in Lindau im gleichnamigen Landkreis feiert Kreisrat Peter Borel am 17.7.2006 seinen 65. Geburtstag.

Im Landkreis Neu-Ulm feiert Kreisrätin Ingrid Laupheimer am 3.7.2006 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Neu-Ulm wird Kreisrat Josef Aumann am 25.7.2006 75 Jahre alt.

Kreisrat Lothar Seidel aus Durach im Landkreis Oberallgäu feiert am 29.7.2006 seinen 60. Geburtstag.

Im Landkreis Oberallgäu feiert Kreisrat Dr. Ralf Ecke aus Oberstdorf am 7.7.2006 seinen 65. Geburtstag.

Das 50. Lebensjahr vollendet Kreisrat Franz Pschierer, MdL, aus Mindelheim im Landkreis Unterallgäu am 1.7.2006.

Am 20.7.2006 wird Kreisrat Ludwig Haisch aus Westerheim im Landkreis Unterallgäu 70 Jahre alt.

Kreisrat Otto Weikmann aus Mindelheim im Landkreis Unterallgäu feiert am 8.7.2006 das 50. Lebensjahr.

August

Kreisrat und 2. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner aus Gersthofen im Landkreis Augsburg feiert am 23.8.2006 den 60. Geburtstag.

Ebenfalls im Landkreis Augsburg wird Kreisrat Manfred Buhl aus Königsbrunn am 30.8.2006 60 Jahre alt.

Kreisrätin Christine Goertz, MdL, aus Gersthofen im Landkreis Augsburg feiert am 17.8.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrätin Christa Hamper aus Dillingen a.d. Donau im gleichnamigen Landkreis vollendet am 17.8.2006 das 65. Lebensjahr.

Kreisrat Horst Sulzbach aus dem Landkreis Donau-Ries wird am 22.8.2006 70 Jahre alt.

Im Landkreis Lindau vollendet Kreisrat Hemut Böller aus Lindenberg i. Allgäu am 28.8.2006 das 65. Lebensjahr.

Am 20.8.2006 wird Kreisrat Georg Mayr aus Obergünzburg im Landkreis Ostallgäu 65 Jahre alt.

Kreisrat Heinz Drexel aus Mindelheim im Landkreis Unterallgäu wird am 9.8.2006 65 Jahre alt.

Im Landkreis Unterallgäu feiert Kreisrat Peter Holzmann aus Bad Wörishofen am 10.8.2006 den 70. Geburtstag.

September

Kreisrat Gerhard Martin aus dem Landkreis Donau-Ries wird am 10.9.2006 50 Jahre alt.

Im Landkreis Günzburg feiert Kreisrat Anton Hartl aus Münsterhausen am 22.9.2006 den 60. Geburtstag.

Am 30.9.2006 wird Kreisrat Walter Gehrke aus dem Landkreis Neu-Ulm 65 Jahre alt.

Kreisrat Josef Rid aus Buchloe im Landkreis Ostallgäu vollendet am 19.9.2006 das 65. Lebensjahr.

Ebenfalls im Landkreis Ostallgäu feiert Kreisrat Dr. Hermann Seiderer aus Marktoberdorf am 21.9.2006 den 65. Geburtstag.

Kreisrat Hans Mayer aus Dirlwang im Landkreis Unterallgäu wird am 22.9.2006 65 Jahre alt.